

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 93. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 24. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

**Aktenvorlagebegehren nach Artikel 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung;
Einsicht in die bei der Landesregierung vorhandenen Akten zum Fusions-
prozess zwischen NORD/LB und BLB im Jahr 2017 - Aktenvorlagebegeh-
ren der FDP-Fraktion (4. Tranche)**

Beschluss..... 5

**Vertrauliche Übersicht über genehmigte Duldungen/Stundungen in den perfor-
manten Portfolios im Nachgang der Unterrichtung des AfHuF zum Stand der
Garantieportfolios der NORD/LB in der Sitzung am 20. Mai 2020**

Beschluss..... 5

**1. Unterrichtung durch die Landesregierung über den geplanten 2. Nachtrags-
haushaltsplanentwurf 2020**

Unterrichtung..... 7

Aussprache 15

2. Vorlage

Vorlage 259 (MF) - Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der
gesundheitlichen Großlage Coronavirus..... 29

3. Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/2903	
<i>Mitberatung</i>	31
<i>Beschluss</i>	31
4. Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4473	
<i>Mitberatung</i>	33
<i>Beschluss</i>	33
5. Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6380	
<i>Mitberatung</i>	35
<i>Beschluss</i>	35
6. Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken UMG und MHH sowie über den Masterplan der MHH	
dazu: Vorlage 256	
(teilweise in vertraulicher Sitzung)	
<i>Unterrichtung</i>	37
<i>Aussprache</i>	40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Volker Senftleben (i. V. d. Abg. Tobias Heilmann) (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Kerstin Liebelt (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebeth) (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)
15. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als ZuhörerIn zu Tagesordnungspunkt 6:

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta.

Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF),
Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 13.52 Uhr.

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

Aktenvorlagebegehren nach Artikel 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung; Einsicht in die bei der Landesregierung vorhandenen Akten zum Fusionsprozess zwischen NORD/LB und BLB im Jahr 2017 - Aktenvorlagebegehren der FDP-Fraktion (4. Tranche)

Beschluss

Der **Ausschuss** beschloss, die mit Schreiben des Finanzministeriums vom 19. Juni 2020 vorgelegten und in Teilen als vertraulich zu behandelnden Unterlagen (4. Tranche des FDP-Aktenvorlagebegehrens) gemäß § 95 a GO LT für vertraulich zu erklären.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

*

Vertrauliche Übersicht über genehmigte Duldungen/Stundungen in den performanten Portfolios im Nachgang der Unterrichtung des AfHuF zum Stand der Garantieportfolios der NORD/LB in der Sitzung am 20. Mai 2020

Beschluss

Der **Ausschuss** beschloss, die mit Schreiben des Finanzministeriums vom 17. Juni 2020 vorgelegte und als vertraulich zu behandelnde Unterlage betr. die o. g. Angelegenheit gemäß § 95 a GO LT für vertraulich zu erklären.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den geplanten 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020

Unterrichtung

Unterrichtungsunterlagen:

- *PowerPoint-Präsentation „Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2020“ (Anlage 1)*
- *Finanzierungsplan „Sondervermögen Corona“ (Anlage 2)*

Minister **Hilbers** (MF): Ich freue mich, Sie heute über den 2. Nachtragshaushalt unterrichten zu dürfen, über den Sie am 26. Juni und am 3. Juli beraten wollen, damit er am 15. Juli im Parlament beschlossen werden kann.

Auch die Zahlen, die wir heute präsentieren, sind besonders herausfordernd. Ich würde gern erfreulichere Zahlen vorstellen, aber wir befinden uns immer noch mitten in der Krise. Derzeit wird das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben stufenweise wieder hochgefahren.

Je mehr wir das Pandemiegeschehen unter Kontrolle haben, desto mehr rücken die Themen in den Vordergrund, die aufgrund des Shutdowns ihre Spuren in Wirtschaft und Gesellschaft hinterlassen haben.

Wir haben eine tiefe Rezession mit minus 7 % zu erwarten. Der IWF wird heute seine Prognose für die Weltwirtschaft korrigieren. Wir haben es mit einem wirtschaftlichen Einbruch in allen wichtigen Industrienationen Europas, aber auch in den übrigen Teilen der Welt zu tun. Das gesamtstaatliche Defizit wird wahrscheinlich auf 5,5 % des Bruttoinlandsprodukts anwachsen. Es wird erwartet, dass die Gesamtverschuldungsquote im Bundeshaushalt und in den jeweiligen Länderhaushalten, die vor dieser Pandemie laut Stabilitätsrat bei 59,5 % lag, durch die von Bund, Ländern und Kommunen veranlassten Maßnahmen jetzt auf über 77 % steigen wird.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte werden stark steigen - auf über 40 % -, während die Einnahmen um bis zu 7,5 bis 8 % sinken werden. Das hat ein erwartetes Finanzierungsdefizit bei

Bund, Ländern und Kommunen von über 4,5 Mrd. Euro zur Folge. Das ist das größte Finanzierungsdefizit in der Geschichte der Bundesrepublik, was die Herausforderung, vor der wir stehen, deutlich macht.

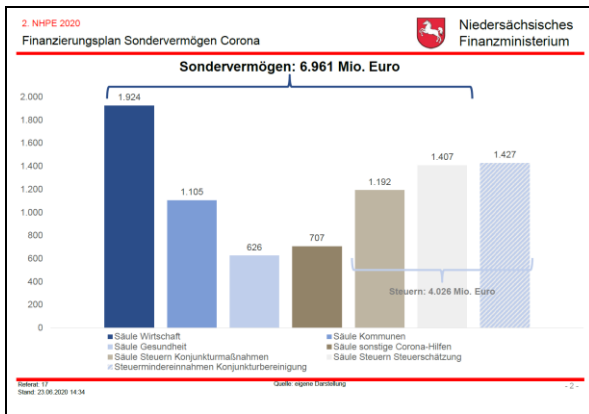
Ich bin sehr dankbar für das große Paket, das der Bund geschnürt hat und das wir gemeinsam mit ihm auf den Weg bringen. Es verteilt sich auf viele Bereiche und bedient sowohl den Angebots- als auch den Nachfragesektor. Wir haben es nämlich im Gegensatz zur Kapitalmarktkrise jetzt mit einer Krise zu tun, die sich sowohl auf die Angebots- als auch auf die Nachfrageseite auswirkt. Um damit verbundene Schäden abwenden zu können, bedarf es einer gezielten Zurverfügungstellung von Mitteln.

Wir stehen sicherlich vor einer Jahrhundertaufgabe. Das heißt nicht, dass man sich ein Jahrhundert lang damit beschäftigen soll, die Folgen zu lindern, aber es ist eine Aufgabe mit Seltenheitswert in einer Ausnahmesituation.

Alle Hilfspakete kosten Geld. Sie dienen aber dazu, das Ausmaß der Folgen der Krise und damit auch die Beeinträchtigungen zu mildern - und damit letztendlich auch finanzielle Schäden. Dafür sind diese Maßnahmen gemacht.

Die Pandemie belastet uns alle - Bund, Länder, Kommunen -; sie wird auch jeden Einzelnen belasten. Wir werden der Wirtschaft nicht jeden Umsatzverlust ausgleichen können. Wir werden auch nicht jeden Gewinn oder jeden Überschuss ausgleichen können. Wir werden auch nicht dafür sorgen können, dass der Wohlstand in jedem Fall gesichert bleibt - die Pandemie wird uns alle Wohlstand kosten. Sie fordert uns in den kommenden Jahren heraus; denn - darauf wird zu Recht hingewiesen - die beschlossenen Maßnahmen müssen bezahlt werden. Das wird eine Aufgabe sein, der wir alle uns stellen müssen - auch jeder Einzelne, nicht nur der Staat.

Es wird zukünftig eine Aufgabe des Staates sein, sich so schnell wie möglich wieder zurückzunehmen. Wir wollen schnellstmöglich zu strukturell ausgeglichenen Haushalten zurückkehren. Wir legen Ihnen hiermit auch eine klare Zeitplanung hinsichtlich der Tilgung vor.



Dieser Chart zeigt die Struktur des Finanzierungsplans für das hier so genannte Sondervermögen Corona. Die Mittel für die Maßnahmen buchen wir in das bereits gegründete Sondervermögen ein. Das Sondervermögen dient dazu, die Ausgaben, die getätigt werden, um die Corona-Krise zu bewältigen, zu bündeln, sodass dass sie zentral nachverfolgt werden können. Es dient nicht dazu, den Haushalt auszudehnen.

Wenn diese Maßnahmen über das Sondervermögen abgewickelt werden, sieht man, inwieweit die Aufstockung aufgrund von Corona-bedingten Maßnahmen erfolgt ist. Das Sondervermögen ist zeitlich begrenzt. Wenn die Ausgaben geringer sein sollten, werden entsprechend weniger Kredite aufgenommen. Das wird über das Sondervermögen gesteuert.

Wenn der Haushaltsgesetzgeber den 2. Nachtragshaushalt so beschließt, werden sich dann im Sondervermögen 6,961 Mrd. Euro befinden.

Das Sondervermögen setzt sich aus verschiedenen Säulen zusammen:

Die Säule „Wirtschaft“ ist mit 1,924 Mrd. Euro die größte Säule. Meines Erachtens ist es auch die größte Herausforderung, unsere Wirtschaft durch die Krise zu begleiten. Wir müssen Strukturen erhalten, insbesondere unsere niedersächsischen Belange bedienen und Finanzierungslücken identifizieren, die die Bundesmittel nicht abdecken. Wir müssen auch schauen, wo es notwendig ist, im Rahmen des großen Konjunkturpaketes des Bundes gegenzufinanzieren und zu unterstützen.

Zur Säule „Kommunen“: Das MF hat am 18. Juni mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt und mit ihnen Einigkeit darüber erzielt, dass wir die Gewerbesteuerertragsausfälle nach der vom Bund zu beschließenden Regelung zusammen mit dem Bund kompensieren. Wir werden

den kommunalen Finanzausgleich vorziehen und ihn mit knapp 600 Mio. Euro unterstützen - das entspricht dem erwarteten Steuereinnahmeausfall aus der Steuerschätzung Mai 2020. Wir kompensieren diese Beträge also.

Ab 2022 erfolgt aber wieder zur Hälfte ein Ausgleich, sofern der kommunale Finanzausgleich oberhalb dessen liegt, was in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushalt für 2020 veranschlagt worden ist. Die Kommunen werden 300 Mio. Euro plus 50 Mio. Euro aus einem Betrag von 100 Mio. Euro, den sie zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, an das Land zurückerzahlen. Somit ergibt sich jetzt eine Liquiditätsstützung in Höhe von 1,1 Mrd. Euro, zukünftig aber eine daraus resultierende Belastung von 750 Mio. Euro.

Wir haben einen meines Erachtens fairen Kompromiss mit den Kommunen gefunden. Damit sind auch Themen erledigt, die noch im Raum standen, z. B. die Frage der Unterstützung mit Blick auf den Ausfall von Elternbeiträgen bei Kitas - ich verweise auf das Kita-Investitionsprogramm, das vom Bund aufgelegt wird. Somit besteht in allen noch offenen Fragen Klarheit darüber, womit die Kommunen in den nächsten Jahren zu rechnen haben. Beide Seiten haben damit Verlässlichkeit.

Zur Säule „Gesundheit“ - 626 Mio. Euro -: Zu den verschiedenen Maßnahmen innerhalb dieser Säule gehört, dass der Bund u. a. Strukturhilfen für Krankenhäuser finanziert, die durch das Land mitfinanziert werden. Unter anderem die Unikliniken haben Einnahmeausfälle zu verzeichnen, weil auf elektive Maßnahmen verzichtet wurde und Betten für den Fall eines Anstiegs der Zahl von COVID-19-Patienten freigehalten wurden.

Die Säule enthält außerdem Entschädigungen gemäß Infektionsschutzgesetz, die verausgabt werden müssen.

Die Säule „sonstige Corona-Hilfen“ - 707 Mio. Euro - enthält verschiedenste Maßnahmen, von denen auch weitere Säulen betroffen sind - etwa im Kultur- oder im Sportbereich, wo Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen erforderlich sind.

Weitere Säulen betreffen steuerliche Aspekte.

Zum einen sehen wir 1,192 Mrd. Euro vor, um die Kompensation von Steuereinnahmeausfällen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Bundes mitzufinanzieren.

Zum anderen sind die konjunkturbedingten und die nicht konjunkturbedingten Steuerminderungen, die in der Steuerschätzung veranschlagt worden sind, netto abgebildet. Das betrifft zum einen das, was über die Konjunkturkomponente geht - das steht hier nicht; das sind 1,427 Mrd. Euro -, und das, was nicht über die Konjunkturkomponente geht. - Sie müssen das nicht fotografieren, Herr Grascha; Sie bekommen diese Präsentation ausgehändigt.

4,026 Mrd. Euro im 2. Nachtragshaushalt, der insgesamt 8,4 Mrd. Euro umfasst, gehen auf Steuerausfalleffekte zurück, die wir zu kompensieren haben. Diese müssen in die Bewertung des Pakets einbezogen werden.

Die Landesregierung hat das Ziel, Doppelförderungen aus Bundes- und Landesmitteln zu vermeiden, und hat deswegen beschlossen, nach Niedersachsen fließende Bundesmittel zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vorrangig vor Landesmitteln zu verwenden und Landesmittel insoweit nur für erforderliche Mitfinanzierungen durch das Land einzusetzen, um weitere Landesmittel zielgerichtet und ergänzend an die besonderen niedersächsischen Erfordernisse angepasst verwenden zu können.

Das betrifft die Bereiche, in denen wir stark sind, z. B. Fahrzeugbau oder Tourismus, in denen wir unseren Unternehmen und unseren Bürgerinnen und Bürgern besondere Hilfestellungen geben wollen.

2. NHPE 2020		Niedersächsisches Finanzministerium	
Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Säule Wirtschaft I			
Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft	
SKK - Epl. 02	Soforthilfen Film- und Medienbranche	1.000.000,00 €	
MWK - Epl. 06	Energetische Sanierungsmaßnahmen Hochschulen	120.000.000,00 €	
MWK - Epl. 08	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU	410.000.000,00 €	
	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes (Landesmittel)	55.000.000,00 €	
	Notfallfonds	100.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Fährreedereien	15.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	20.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Luftfahrt	20.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 €	
	Sonderprogramm Digitalisierung Landesstraßenbaubehörden	3.000.000,00 €	
	Startup Förderungen einschließlich Kofinanzierungen	100.000.000,00 €	
	Liquiditätshilfen ÖPNV/SFN	150.000.000,00 €	
	Förderprogramm für Investitionen in den ÖPNV, insbesondere CO ₂ -arme Busse	30.000.000,00 €	
	Elektronmobilität, Ladesäulen	40.000.000,00 €	
	Breitbandausbau	150.000.000,00 €	
	Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20.000.000,00 €	
	Garantabsicherung NBANK, Fortführung Liquiditätskredite	50.000.000,00 €	

Hier ist eine Reihe von Maßnahmen dargestellt; auf einige möchte ich beispielhaft eingehen.

Wir unterstützen die Film- und Medienbranche mit Soforthilfen.

Die energetische Sanierung von Hochschulen ist ein wesentlicher Beitrag zur Pandemiefolgenbe-

wältigung. Man könnte sich fragen: Was hat das mit Corona zu tun? - Wir haben uns hier - wie bei allen Punkten - von der Frage leiten lassen, mit welchen Maßnahme den Folgen der Pandemie wirksam begegnet werden kann.

Mit Blick auf die Wirtschaft besteht die große Sorge, dass in der zweiten Jahreshälfte - insbesondere im vierten Quartal -, aber auch im ersten ersten Quartal 2021 die Bauinvestitionen erheblich zurückgehen. Gespräche, die ich mit Unternehmen geführt habe, haben ergeben, dass vielfach Investitionen zurückgestellt werden, da momentan viel Eigenkapital von den Unternehmen für die Liquiditätssicherung verwendet wird.

Unsicherheit diesbezüglich besteht auch auf kommunaler Seite. Die Kommunen haben Wert darauf gelegt, dass das Land Einnahmeausfälle ausgleicht - und nicht so sehr darauf, Programme von uns präsentiert zu bekommen. Wir werden dementsprechend verfahren und sie somit in die Lage versetzen, weiterhin ihre Investitionen zu tätigen.

Wir sind der Auffassung, der Bauwirtschaft Impulse geben zu müssen, damit die Nachfrage in diesem Bereich nicht zusammenbricht und vor allem keine Kapazitäten auf dem Bausektor verloren gehen; denn sie würden uns fehlen, wenn die Wirtschaft wieder wächst. In der Wachstumsphase der letzten zehn Jahren waren die Kapazitäten im Baubereich sogar überausgelastet, sodass wir kaum noch Aufträge platzieren konnten. Wenn die alten Potenziale wieder erreicht werden, soll es nicht zu Problemen kommen, Aufträge zu vergeben.

Deswegen wollen wir in der derzeitigen Phase dort, wo unserer Einschätzung nach Aufträge wegbrechen, gezielt auf der Nachfrageseite mit energetischen Sanierungsmaßnahmen, die dem Umweltschutz dienen und uns hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgekosten besser positionieren, nachhaltig investieren.

Für die Kofinanzierung des GRW-Sonderprogramms des Bundes sind Landesmittel in Höhe von 55 Mio. Euro eingeplant. Der Bund hat seine GRW-Mittel im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie erhöht. Um darauf zugreifen zu können, möchten wir die entsprechenden Landesmittel ebenfalls erhöhen.

Wir haben Sonderprogramme für Tourismus, fürs Fährwesen, für Zoos und Tierparke, für die Luft-

fahrt und für die Häfen aufgelegt. Auch die Digitalisierung im Einzelhandel und einiges mehr sollen gestärkt werden.

Es soll Liquiditätshilfen für den ÖPNV geben. Das ist meines Erachtens sehr wichtig insbesondere für viele, die in dünner besiedelten Gebieten leben. Wir gehen davon aus, dass es in diesem Bereich zu wesentlich höheren Einbrüchen kommen wird, als durch die Bundesmittel, die dafür fließen sollen, abgedeckt werden kann. Wir erwarten rund 200 Mio. Euro aus Bundesmitteln und wollen mit zusätzlichen 190 Mio. Euro nachsteuern.

Wir werden in den Fuhrpark des ÖPNV, in Elektromobilität und Ladesäulen investieren.

Auch der Breitbandausbau gehört zu den wichtigen Maßnahmen.

Wir wollen auch die Programme für Unternehmenskredite ausdehnen. Dafür müssen wir die NBank mit Kapital stärken.

2. NHPE 2020 Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Säule Wirtschaft II		
Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft
MU - Epl. 15	CO2-Reduktion Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	50 000 000,00 €
	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50 000 000,00 €
	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50 000 000,00 €
	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50 000 000,00 €
	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75 000 000,00 €
	Erneuerbare-Energien-Offensive	75 000 000,00 €
MB - Epl. 16	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20 000 000,00 €
	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	20 000 000,00 €
Allgemeine Finanzverwaltung - Epl. 13	Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen / Trägerleistungen NBank	25 000 000,00 €
	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	30 000 000,00 €
Summe		1 924 000 000,00 €

Referenz: 17
Stand: 23.06.2020 14:34
Quelle: eigene Darstellung

Ebenfalls in der Säule „Wirtschaft“ sind die CO₂-Reduktionen im Rahmen der Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“ enthalten.

Die ökologische Flottenerneuerung soll ganz gezielt dazu dienen, Fahrzeugnachfrage zu erzeugen. Wenn wir unsere eigene Landesflotte z. B. bei der Polizei mit Fahrzeugen ertüchtigen, dann dient das auch dazu, etwas zu kompensieren, was im Bundesprogramm nicht enthalten ist, nämlich eine Abwrackprämie bzw. der Anreiz, Autos zu kaufen. Wir treten hierbei selbst als Auto-nachfrager auf; das stärkt die Fahrzeugwirtschaft insgesamt.

Ebenso anzusprechen sind Maßnahmen mit Blick auf Energie und Wasserstofftechnologie, die auch auf Bundesebene eine große Rolle spielen, sowie die Erneuerbare-Energien-Offensive.

Da wir verstärkt Landesbürgschaften herausgegeben haben, muss eine entsprechende Position im Einzelplan für die Allgemeine Finanzverwaltung eingebucht werden. Wir werden in diesem Bereich mit Ausfällen zu rechnen haben; das ist das Wesen der Bürgschaft. Eigentlich entwickeln sich diese meist positiv, weil wir mit unseren Programmen dafür sorgen, dass die betreffenden Unternehmen wieder auf die Beine kommen. Aber in riskanteren Bereichen haben wir ganz bewusst den Bürgschaftsanteil des Landes erhöht. Diese Risiken sind entsprechend zu hinterlegen.

Wir wollen außerdem das Programm „Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen“ kofinanzieren, das mit Trägerleistungen der NBank gestützt werden soll.

Wir werden Digitalisierungsmaßnahmen aus verschiedenen Ressorts vorziehen. Das betrifft die Hochschulen, die Justiz und einige andere Bereiche, in denen digitalisiert werden muss.

Solange es keinen Impfstoff oder kein wirksames Medikament gibt, werden wir lernen müssen, mit diesem Virus zu leben. Das bedeutet auch, dass beispielsweise bei Gerichtsverhandlungen verstärkt Videokonferenztechnik und anderes zum Einsatz kommen wird.

2. NHPE 2020 Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Säule Gesundheit		
Ressort	Vorhaben	Säule Gesundheit
MS - Epl. 05	Kofinanzierung „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“	77 200 000,00 €
	Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240 000,00 €
	Kosten des Vollzugs im MRVZN	350 000,00 €
	Corona-Pflegebonus in der Altenpflege	50 100 000,00 €
	Beschaffung von Schutzausrüstungen, Schutzkleidung u.ä.	200 000 000,00 €
MWK - Epl. 06	Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	250 000 000,00 €
	Zuführungen an die MHH	24 747 000,00 €
	Zuschüsse an die UMG	22 492 000,00 €
	Zuschüsse - Investitionen an die UMG	1 213 000,00 €
Summe		626 342 000,00 €

Referenz: 17
Stand: 23.06.2020 14:34
Quelle: eigene Darstellung

Wir kofinanzieren das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“, das vom Bund mit 3 Mrd. Euro ausgestattet wird. Davon entfallen 300 Mio. Euro auf Niedersachsen, die wir zu 30 % kofinanzieren müssen. Diese Kosten teilen wir uns nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit den Kommunen.

Wie Sie wissen, ist der Altenpflegebonus in Höhe von 1 500 Euro, der steuerfrei ist, vereinbart worden. 500 Euro davon sollen die Länder tragen. Daran beteiligen wir uns, um unsere Pflegekräfte

zu unterstützen. Hierfür ist ein Gesamtbetrag von 50,1 Mio. Euro vorgesehen.

Wir sehen erneut Beträge für Schutzausrüstung und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz vor. Das sind Vorsorgeposten, bei denen noch unklar ist, wie stark sie in Anspruch genommen werden, die wir aber brauchen, um gegebenenfalls handlungsfähig zu sein.

Wir führen UMG und MHH Beträge zu, die - wie erwähnt - Mindereinnahmen u. a. aufgrund des Freihaltens von Betten zu verzeichnen haben. Darüber hinaus sind Maßnahmen für Forschungsprojekte der UMG eingeplant.

2. NHPE 2020 Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Säule weitere Bereiche I			Niedersächsisches Finanzministerium
Ressort	Vorhaben	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche	
STK - Epl. 02	Bundris "Niedersachsen hält zusammen"	1.800.000,00 €	
MI - Epl. 03	Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00 €	
	Einrichtung/Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00 €	
	Soforthilfen gemeinnützige Spendervereine	7.000.000,00 €	
MS - Epl. 05	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen	1.800.000,00 €	
	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	28.000.000,00 €	
MWK - Epl. 06	Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00 €	
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise	2.900.000,00 €	
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise (II)	8.400.000,00 €	
	NAVA (Nationale Antivirus Allianz); Corona	6.700.000,00 €	
	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	10.000.000,00 €	
	Kultur: nur zur Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	10.000.000,00 €	
	Zuschüsse an das Staatstheater Braunschweig	1.100.000,00 €	
	Zuschüsse an das Oldenburgische Staatstheater	1.050.000,00 €	
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Hannover	135.000,00 €	
	Zuschüsse an die Nds. Landesmuseum Braunschweig	180.000,00 €	
	Zuschüsse an die Nds. Landesmuseum Oldenburg	90.000,00 €	

Referenz 17
Stand: 23.06.2020 14:34

Quelle: eigene Darstellung

Hinzuweisen ist auf Hilfen für Jugendherbergen und Bildungsstätten in Höhe von 28 Mio. Euro. Auch hierbei wird zu berücksichtigen sein, was das Bundesprogramm im Einzelnen abdeckt.

Im Wissenschaftsbereich fließen Mittel in die Förderung verschiedener Forschungsprojekte.

Es sind Fördermaßnahmen für freischaffende Künstler, für Theater- und Kulturschaffende vorgesehen, allerdings nicht für die Sicherung des Lebensunterhalts - über diese Frage wurde auch bei uns vielfach diskutiert -, weil diese über die Grundsicherung abgedeckt wird. Hier würde man also Bundes- durch Landesmittel ersetzen, was nicht unser Ziel ist. Die entsprechenden Regelungen sind zu berücksichtigen.

2. NHPE 2020 Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Säule weitere Bereiche II			Niedersächsisches Finanzministerium
Ressort	Vorhaben	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche	
MK - Epl. 07	Stornokosten Klassenfahrten	14.400.000,00 €	
	Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00 €	
ML - Epl. 09	Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK	67.000.000,00 €	
	Zuschüsse an diverse Einrichtungen wie Schulbauernhof etc.	175.000,00 €	
	Nationale Beihilfen für Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei	125.000,00 €	
	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00 €	
MI - Epl. 11	Laboruntersuchungen für Jaktzivilisationsanstalten	750.000,00 €	
MU - Epl. 15	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00 €	
Allgemeine Finanz- verwaltung - Epl. 13	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.000.000,00 €	
	Vorsorge Mittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500.000.000,00 €	
Summe		706.532.000,00 €	

Referenz 17
Stand: 23.06.2020 14:34

Quelle: eigene Darstellung

Wir werden Stornokosten für ausgefallene Klassenfahrten übernehmen. Inzwischen liegt eine Liste zur Verteilung auf die einzelnen Schulen vor, die Ihnen im Rahmen einer Antwort des Kultusministeriums auf eine entsprechende Anfrage der FDP-Fraktion übermittelt wurde.

Die wichtigste Position im Landwirtschaftsbereich ist die Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Wir müssen feststellen, dass der Holzmarkt angesichts der asiatischen Wettbewerber - ich verweise etwa auf China - völlig zusammengebrochen ist. Derzeit sind nur schlechte Preise zu erzielen, und es findet kaum Bewegung statt, sodass die Einnahmen ausbleiben. Wir müssen unsere Forstwirtschaft unterstützen, damit sie wieder aufforsten und dem Borkenkäferbefall begegnen kann. Hier muss jetzt gehandelt werden.

Wir haben außerdem Zuschüsse an die Staatsbäder Bad Nenndorf und Bad Pyrmont vorgesehen, die für den Fall freigeräumt worden sind, dass Behelfskrankenhäuser für eine größere Zahl an COVID-19-Patienten benötigt würden - ich erinnere an die Diskussionen darüber, ob das notwendig sein könnte.

Des Weiteren werden Mittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung veranschlagt. Das ist eine Vorsorgeposition. Falls diese belegt werden müsste, würden wir mit einer neuen Liste zur Mittelverwendung auf Sie zukommen. Diese Position wollen wir für den Fall bereithalten, dass es in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verschärfung des Geschehens kommt, sodass wir nicht einen erneuten Nachtragshaushalt aufsetzen müssten, sondern auf das Sondervermögen zurückgreifen könnten.

2. NHPE 2020
Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Sonstiges

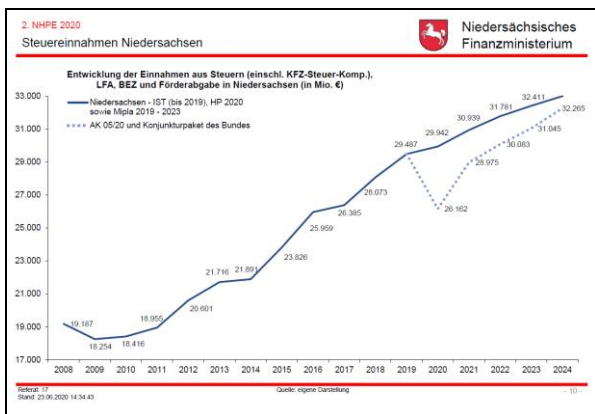
Niedersächsisches Finanzministerium

Ressort	Vorhaben	
Allgemeine Finanzverwaltung - Epl. 13	Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	1.407.000.000,00 €
	Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	101.400.000,00 €
	Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	1.090.600.000,00 €
	Kommunen	1.105.126.000,00 €
Summe		3.704.126.000,00 €

Stand: 23.06.2020 14:34

Auf dieser Folie sind die Kompensation der Steuermindereinnahmen, die sich aus der Mai-Steuerschätzung ergeben, sowie die Mittel im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze des Bundes und der kommunale Anteil abgebildet.

So viel zu den Maßnahmen im Einzelnen.



Es ist mir auch wichtig, den Haushaltsausschuss darüber zu informieren, welche finanzielle Entwicklung sich abzeichnet.

In dieser Darstellung sind neben den steuerlichen Maßnahmen zum Ausgleich der Mindereinnahmen, die auf Grundlage der Steuerschätzung zu erwarten sind, auch die Maßnahmen aus dem Bundespaket berücksichtigt, die uns steuerlich treffen.

Das betrifft z. B. die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer - da sind wir mit dreistelligen Millionenbeträgen beteiligt - und die degressive Abschreibung, in deren Rahmen wir zunächst Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben. Hier ist die Entlastungswirkung nicht allein auf der Bundeseite spürbar. Vielmehr treffen uns die steuerlichen Entlastungen im Rahmen der Gemeinschaftsanteile an der jeweiligen Steuer auch auf Landesebene.

Deswegen sinkt die Einnahmenentwicklung jetzt auf 26,1 Mrd. Euro ab. In den nächsten Jahren wird sie bei entsprechendem Wachstum wieder in unterschiedlichem Maße ansteigen.

Ich möchte betonen, dass es eine Potenzialabsenkung geben wird. Der Anstieg wird sich also ähnlich gestalten, wie wir ihn 2019 mit dem Haushaltsplan 2020 sowie in der Mipla 2019 bis 2023 unterstellt haben; er wird aber den Grad der gepunkteten, unteren Linie haben. Wir werden also in den nächsten Jahren mit einem kleineren Potenzial zu rechnen haben.

Wir müssen uns deswegen darauf einstellen, dass unsere Haushalte nicht nur konjunkturell unter Druck geraten, sondern auch strukturell ausgeglichen werden müssen. Den strukturellen Ausgleich werden wir angehen. Das geht allerdings nicht von heute auf morgen. Es wäre momentan auch schwierig, weil wir uns aktuell darum kümmern, die Folgen der Pandemie zu bewältigen und dabei möglichst jeden Betroffenen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wäre es meines Erachtens schlecht, jetzt Maßnahmen ins Feld zu führen, die in der Kürze der Zeit ohnehin nicht greifen können, sondern dazu führen würden, dass man sich gewissermaßen mit sich selbst und nicht mit den Problemen der Menschen beschäftigt.

Das wird in den Haushalten der Jahre 2021 ff. anzugehen sein. Wir werden uns darauf ausrichten müssen, möglichst schnell wieder zu strukturell ausgeglichenen Haushalten zurückzukehren. Das ist mein Ziel.

2. NHPE 2020
Finanzierungsübersicht 2. NHPE 2020

Niedersächsisches Finanzministerium

Säule Wirtschaft	1.904
Säule Kommunen	1.105
Säule Gesundheit	646
Säule sonst. Corona-Hilfen	707
Säule Steuern Konjunkturmaßnahmen	1.192
Aktive Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung	5.554
Säule Steuern Steuerschätzung (oberhalb Konjunkturbereinigung)	1.407
Summe Finanzierungsplan Sondervermögen	6.961
Steuern Steuerschätzung (Konjunkturbereinigung)	1.427
Finanzvolumen 2. NHPE 2020	8.388
Konjunkturbedingte Kreditaufnahme	1.427
Notsituationsbedingte Kreditaufnahme	6.361
Einsparungen	120
Überschuss 2019	490
Finanzierung 2. NHPE 2020	8.388

Stand: 23.06.2020 14:34


Hier ist die Finanzierungsübersicht komprimiert aufgelistet. Abgebildet sind die genannten Säulen „Wirtschaft“, „Kommunen“, „Gesundheit“, „sonstige Corona-Hilfen“ und die Steuermaßnahmen im

Rahmen des Bundespakets. Das sind insgesamt die erläuterten aktiven Maßnahmen zur Krisenbewältigung.

Hinzu kommt die Säule „Steuerschätzung“, also die Maßnahme oberhalb der Konjunkturbereinigung. Diese können wir nicht abgreifen, weil unsere Konjunkturkomponente bei 5 % gedeckelt ist. Deswegen ist hier der Rest zu verorten.

Das Finanzvolumen des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs beträgt insgesamt 8,388 Mrd. Euro.

Die Finanzierung erfolgt erstens durch eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme; das betrifft die Konjunkturkomponente. Zweitens planen wir eine notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 6,361 Mrd. Euro. Drittens werden wir Einsparungen im Einzelplan 13 adressieren, und zwar wollen wir eine globale Minderausgabe im Wesentlichen im Personalbereich erwirtschaften. Diesen Einsparbeitrag trauen wir uns zu. Viertens gehen die 480 Mio. Euro, die dem Sondervermögen aus dem Jahresabschluss 2019 zugeführt wurden, in die Finanzierung ein.

2. NHPE 2020	
Finanzierung Corona – Übersicht –	
 Niedersächsisches Finanzministerium	
Finanzvolumen 1. NHP 2020	1.400
Notsituationsbedingte Kreditaufnahme	1.000
Überschuss 2019	400
Finanzierung 1. NHP 2020	1.400
Überschuss 2019 1. NHP 2020	400
Überschuss 2019 2. NHPE 2020	480
Einsparungen 2. NHPE 2020	120
Einsparungen / Überschüsse insgesamt	1.000
Konjunkturbedingte Kreditaufnahme	1.427
Notsituationsbedingte Kreditaufnahme 1. NHP 2020	1.000
Notsituationsbedingte Kreditaufnahme 2. NHPE 2020	6.361
Kreditaufnahme insgesamt	8.788
<small>Seite: 11 Stand: 23.06.2020 14:34 Quelle: eigene Darstellung - 12 -</small>	

Hier ist die Finanzierung des 1. Nachtrags in Höhe von 1,4 Mrd. Euro abgebildet. Der Überschuss und die Einsparung, die wir einbringen, ergeben insgesamt 1 Mrd. Euro. Darauf möchte vor dem Hintergrund der Pandemiebewältigung insbesondere hinweisen. Denn längst nicht alle Bundesländer sind so verfahren; die meisten haben das akonto kreditgebucht. Wir in Niedersachsen haben das anders gemacht. Wir bringen hier 1 Mrd. Euro aus anderen Bereichen in die Pandemiebewältigung ein, weil wir die Möglichkeit dazu haben. Des Weiteren sind die Kreditaufnahmen insgesamt - einschließlich der konjunkturbedingten - abgebildet.

Wir werden - wie in den Gesetzentwürfen, die Ihnen vorliegen, vorgesehen - 2024 in die Tilgung

einsteigen. Mir ist besonders wichtig, dass wir diesen Pfad eröffnen und auch in der Mipla so darstellen. 2024 sollte die Mipla konjunkturell wieder ausgeglichen sein. Ob es so kommt, wird man sehen; Aussagen darüber werden sich aus der nächsten Steuerschätzung ableiten lassen. Geplant ist dies aber, und wir möchten ein deutliches Zeichen setzen, indem wir 2024 in die Tilgung einsteigen.

Wir werden diese Kredite insgesamt innerhalb von 25 Jahren zurückführen. Es gibt natürlich Diskussionen darüber, dass das auch ehrgeiziger betrieben werden könnte. Ich möchte nur zu bedenken geben: Wenn wir so wie geplant vorgehen, beläuft sich die jährliche Rückzahlung auf einen Betrag zwischen 300 und 400 Mio. Euro - je nachdem, welche Kreditsummen letztlich benötigt werden.

Es geht hierbei ja zunächst nur um eine Kreditermächtigung. Wir werden natürlich nur diejenigen Aufwendungen tätigen, die wir wirklich tätigen müssen. Und nur für diese werden wir auch Kredite aufnehmen. Vorrangig werden wir dabei die dargestellten Einsparungen und Überschüsse in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro verwenden, die wir einwerfen.

Wenn dann vielleicht 800 Mio. Euro - vor dem Hintergrund, dass die dann aufgenommenen Kredite innerhalb von 25 Jahren bei jährlich 300 bis 400 Mio. Euro Tilgung zurückgezahlt werden - strukturell nicht gedeckt sind, geht es schnell um erhebliche Beträge, die im Landeshaushalt einzusparen sind.

Wenn man die Kreditrückzahlung wesentlich schneller durchführen möchte, sollte man konstruktive Vorschläge dazu machen, die auch möglichst schnell umgesetzt werden müssten. Wenn man beispielsweise Personal abbauen wollte, müsste man überhaupt in der Lage sein, dies über Fluktuation usw. zu tun. Das bedarf sorgfältiger Überlegungen. Zunächst hören sich solche Vorschläge gut und sportlich an, sie müssen aber auch im Rahmen desjenigen Teils des Landeshaushalts, der nicht zweckgebunden, sondern frei verfügbar ist, umsetzbar sein. Da können nicht nur Investitionen zusammengestrichen werden.

Vor dem Hintergrund der laufenden Ausgaben ist es eine erhebliche Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben und der wir uns stellen. Sie beinhaltet, das strukturelle Defizit auszugleichen und

uns zukünftig so aufzustellen, dass wir die Tilgungsleistungen erwirtschaften können.

Deswegen müssen wir schnell zu einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik zurückkommen, die eine Grundlage dafür ist, dass wir es schaffen. Wir sind aus der Kapitalmarktkrise 2008/2009 nur deswegen wieder gut herausgekommen, weil es zehn Jahre lang Wachstum gab und weil wir eine Wirtschaftspolitik verfolgt haben, die auf Wachstum und Beschäftigung abgezielt hat. Das hat diese Entwicklung befördert.

Ich möchte abschließend auf die Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 4 NV eingehen. Wir können uns meiner Auffassung nach hierbei eindeutig darauf beziehen, da wir uns noch immer mitten in der Pandemie und damit in einer Notsituation befinden. Wir werden, solange kein Impfstoff und kein wirksames Medikament zur Verfügung stehen, mit diesem Virus leben und uns einschränken müssen, was Veranstaltungen und die Wirtschaft angeht.

Es besteht nach wie vor eine große Verunsicherung, vor allem in Bezug auf die Weltwirtschaft, die insgesamt von dieser Situation betroffen ist. Ich verweise nur auf die Arbeitslosenquote in den Vereinigten Staaten, um das Ausmaß zu verdeutlichen - oder auf wichtige Märkte in Südeuropa wie in Italien. Erhebliche Einschränkungen dort haben auch Auswirkungen auf uns.

Mit Blick auf die Verfassungskonformität ist es wichtig, dass es einen Kausalitätszusammenhang gibt. In diesem Zusammenhang ist das Erfordernis eines verfassungsrechtlich nachvollziehbar dargelegten Begründungszusammenhangs zur aktuellen Notsituation hervorzuheben. Dieses wird demnächst auch stets in den Förderrichtlinien erkennbar sein, die bei jeder Maßnahme entsprechend ausgestaltet sein werden. Es dürfen also nur Kreditaufnahmen getätigt werden, die diesen Kausalitätszusammenhang aufgreifen.

Es muss eine zeitliche Begrenzung geben, d. h. die Notlage darf zur Begründung nicht zeitlich unbegrenzt angenommen werden. Spätestens, wenn wir über Medikamente oder über einen Impfstoff verfügen, wird man nicht mehr mit der Krisensituation argumentieren können.

Die Erforderlichkeit muss klar sein, d. h. die Kreditaufnahme muss dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sein.

Die zu vereinbarende Tilgungsverpflichtung habe ich bereits geschildert.

Der Gesetzgeber hat uns eine Einschätzungsprärogative für die Notlage gegeben. Wir dürfen diese Abwägung vornehmen. Auch das Parlament soll und muss eine Einschätzung vornehmen, welche Maßnahmen insgesamt erforderlich sind, um die medizinische Bedrohung in den Griff zu bekommen sowie dem Einbruch der Wirtschaft bzw. den Störungen der Wirtschaftsabläufe entgegenwirken zu können.

Es ist gerade im Hinblick auf unsere arbeitsteilige Welt wichtig, auch über den Tellerrand hinaus zu blicken und sowohl Schwankungen im Nachfragebereich zu adressieren als auch empfindliche Störungen der Angebotsseite - also der Lieferketten usw. -, die sich daraus ergeben, zu betrachten.

Aufgrund der Schwere und Dauer der Beeinträchtigungen können wir davon ausgehen, dass wir uns auch im Jahr 2021 noch in einer solchen außerordentlichen Notlage befinden werden. Denn - wie ich eingangs schon sagte - der wirtschaftliche Einbruch und die Tiefe der Rezession, die wir derzeit erleben, ist in der Nachkriegsgeschichte unseres Landes einmalig.

Deswegen gelangt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die vorgestellten Maßnahmen durch Kreditaufnahmen nach Artikel 71 Abs. 4 NV finanziert werden dürfen und geeignet sind, um dem Ausmaß der Notsituation entgegenzuwirken.

Ich möchte betonen, dass wir strikt darauf geachtet haben, dass die vorgestellten Maßnahmen den vier Faktoren Kausalität, zeitliche Begrenzung, Erforderlichkeit und Tilgungsverpflichtung gerecht werden.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den anderen Ministerien; denn es liegt eine große Kraftanstrengung hinter ihnen.

Wir hätten Ihnen den Nachtragshaushaltsplanentwurf gern mit etwas längerer Vorlaufzeit vorgelegt. Der 2. Nachtragshaushalt soll aber zeitnah vom Parlament verabschiedet werden, da die Menschen und Institutionen auf unsere Hilfe angewiesen sind. Sie verlassen sich auf das Land - auf die Landesregierung und auf den Landtag - und sollen nicht über die Ferien im Ungewissen gelassen werden. Daher muss darüber jetzt ent-

schieden werden. Dazu war es notwendig, mit hohem Tempo daran zu arbeiten und die einzelnen Maßnahmen zu konkretisieren.

Wir konnten nicht früher damit beginnen, weil die Inhalte des Bundespakets noch nicht bekannt waren. Erst als diese bekannt waren, konnten wir mit den Kommunen verhandeln und die Bedarfe der Wirtschaft bestimmen.

Was Maßnahmen angeht, bei denen unklar ist, ob sie gegebenenfalls durch Bundesmittel gedeckt sind, wird der Maßnahmenfinanzierungsplan heranzuziehen und nach dem Motto zu verfahren sein: Was durch Bundesmittel gedeckt ist, muss nicht auch noch durch Landesmittel gedeckt werden. - Wir haben insofern eine klare Kaskade vereinbart.

Ich darf mich ausdrücklich für das Verständnis des Parlaments und dieses Ausschusses bedanken und dafür, dass ich schon heute hierzu unterrichten durfte und man sich sehr zügig mit diesen Fragen auseinandersetzen will, sodass wir nach intensiven Beratungen hoffentlich zu guten Ergebnissen kommen werden. Mir ist an dieser Transparenz sehr gelegen, weswegen ich auch gern persönlich hergekommen bin.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Unterrichtung sofort nach der Beschlussfassung durch das Kabinett am gestrigen 23. Juni vornehmen.

Uns als CDU-Fraktion ist sehr bewusst, dass das Beratungsverfahren für diesen 2. Nachtragshaushalt 2020 - Herr Minister hat darauf hingewiesen - ambitioniert und für das Parlament nicht einfach ist. Ich habe Verständnis dafür, wenn eine solche Beratungsfolge insbesondere von den Oppositionsfraktionen problematisiert wird.

Es ist allerdings festzustellen, dass sich die Situation infolge der weltweiten pandemischen Lage und der Maßnahmen, die seit März in Deutschland und Niedersachsen greifen, faktisch alle 14 Tage verändert. Das betrifft insbesondere den weltwirtschaftlichen Einfluss auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft. Wir sind Exportland; das kann man erkennen an den Verkaufszahlen insbesondere in der exportorientierten Wirtschaft - auch im Mittelstand -, an der Lage der Zulieferbetriebe, an der Situation von Hotels und

Gastronomiebetrieben, die über einen längeren Zeitraum geschlossenen waren, und des gesamten touristischen Sektors, der nach wie vor erheblich unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leidet. Diese wirtschaftliche Notlage ist dramatisch und in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

Wir sind der Auffassung, dass der Landtag ausdrücklich wird feststellen müssen, dass dies nicht mehr nur eine medizinische, pandemische Notlage ist, sondern eine ökonomische großen Ausmaßes, und dass es die vordringlichste Aufgabe in dieser Pandemie - neben dem Schutz menschlichen Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung - sein wird, die Strukturen der niedersächsischen Wirtschaft - und dies auf breiter Basis in Kombination von Bundesprogramm und eigenen zielgerichteten Maßnahmen des Landes - zu stabilisieren und die Notlage zumindest abzumildern. Das muss so geschehen, dass es gelingen kann, möglichst viele dem Grunde nach substanziiell gesunde Unternehmen vor der Insolvenz zu bewahren und damit gleichzeitig auch Hunderttausende von Arbeitsplätzen zu sichern, um durch diese Sicherung der Wirtschaftskraft des Landes Niedersachsen mittelfristig auch die Einnahmebasis für den Landeshaushalt zu sichern.

Aus täglichen Gesprächen mit Unternehmen, Arbeitnehmerern und Organisationen ist erkennbar, dass das eine so dringende Aufgabe ist, dass wir uns dafür nicht viel Zeit lassen können. Denn inzwischen gibt es eine ganze Reihe von Unternehmen, die ernsthaft überlegen müssen, ob sie in die Insolvenz gehen. Diese Unternehmen brauchen für sich und für die Arbeitnehmer schnell Sicherheit, Perspektive und Stabilisierung.

Insbesondere die kurzfristig ausgezahlten Billigkeitsleistungen und die Liquiditätskredite waren ein guter erster Schritt. Aber das ist natürlich keine Dauerlösung. Wir müssen jetzt in eine Phase eintreten, in der wir gemeinsam mit dem Bund einen aktiven Beitrag dazu leisten, die Ökonomie dieses Landes auf breiter Basis zu stabilisieren. Das geht nur mit einem breit angelegten Maßnahmenpaket, das in alle Bereiche wirkt.

Der CDU-Fraktion ist besonders wichtig, dass das nicht nur sozusagen erhaltende Maßnahmen sind. Man muss auch ein Stück weit vorausdenken. In dem vorgestellten Paket sind beispielsweise Maßnahmen enthalten, die insbesondere auf die Bauwirtschaft abzielen. In der letzten Wirtschaftskrise haben wir die Erfahrung gemacht,

dass die Bauwirtschaft zwar nicht sofort betroffen ist, es aber nach wenigen Monate plötzlich einen erheblichen baukonjunkturellen Effekt gibt. Insofern muss man bestimmte Entwicklungen bereits jetzt vordenken und berücksichtigen.

Wir müssen also mit Blick auf die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, schon mitdenken, was sich in den nächsten Wochen und Monaten in den Strukturen der Wirtschaft noch verändern - nach jetzigem Stand tendenziell leider verschlechtern - wird, und die Entwicklung so gestalten, dass die Unternehmen gestärkt und nicht geschwächt aus dieser Krise hervorgehen. Wir müssen also gleichzeitig insbesondere auch die Innovationskraft dieser Gesellschaft und der Unternehmen stärken.

Wir halten das von der Landesregierung vorgelegte Paket in diesen Bereichen für sehr gut geeignet, diese Ziele in Kombination mit den Maßnahmen des Bundes zu erreichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Land Niedersachsen in den Jahren 2020 und 2021 für den Fall - wir sehen das ja gerade an einzelnen Hotspots -, dass es zu einem Wiederaufflammen des Infektionsgeschehens und zu einer Ausbreitung kommt, auch medizinisch weiterhin in der Lage bleibt, diese Pandemie zu beherrschen und die Gesundheit und das Leben niedersächsischer Bürger bestmöglich zu schützen.

Dass es parallel dazu gelungen ist, ein Paket zu verhandeln und zu schnüren, das auch unseren Kommunen, für die wir nach Verfassungslage ja mitverantwortlich sind, die Möglichkeit gibt, diese Rolle vor Ort wahrzunehmen, begrüßen wir sehr. Dass im Rahmen der dritten Säule die Gewerbesteuererinnahmeausfälle gemeinsam mit dem Bund kompensiert und die Investitionskraft gestärkt wird, halten wir nicht nur für notwendig, sondern in dieser Form auch für sehr gut gelungen.

Wir als Niedersächsischer Landtag müssen in dieser doppelt - nämlich medizinisch und ökonomisch - schweren Lage erstmals seit der 2019 beschlossenen Schuldenbremse den Artikel 71 Abs. 4 NV auslegen. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die in diesem Zusammenhang vorgesehene Möglichkeit der Kreditaufnahme, die in dem vorgestellten Vorschlag mit dem Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildet ist, ausdrücklich geeignet ist, diese Notlage zu beherrschen und in Kombination mit den vom Bund getroffenen und momentan auf den Weg gebrachten

Maßnahmen in wesentlichen Teilen so abzufedern, dass wir sie überstehen. Nur deshalb ist es zulässig und in diesem Fall sogar notwendig, die Kreditaufnahme für diesen Zweck zu tätigen.

Wir loben ausdrücklich, dass es über Einsparmaßnahmen und die Verwendung wesentlicher Teile des Jahresabschlusses 2019 gelungen ist, einen Betrag von 1 Mrd. Euro aktiv in dieses Finanzierungspaket hineinzusteuern. Damit können wir auch durch eigene aktive Maßnahmen und Finanzierungen - und nicht wie andere Länder nur über die Aufnahme von Krediten - einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung dieser außerordentlichen Notlage leisten.

Zum Verfahren: Ich schlage vor, den kommunalen Spitzenverbänden schon jetzt - vor dem offiziellen Beschluss im Rahmen der Einbringung des Nachtragshaushalts am 26. Juni - zu signalisieren, dass wir sie in der Sitzung am 3. Juli anhören wollen, damit sie sich darauf vorbereiten können.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für die Unterrichtung, Herr Finanzminister.

Ich teile die Analyse des Kollegen Thiele zur Lage im Land. Man bekommt bisweilen den Eindruck, dass insbesondere die wirtschaftlichen Folgen, die wir noch zu bewältigen haben, noch nicht richtig wahrgenommen werden - sowohl was die politische als auch was die öffentliche Diskussion angeht. Wir rühmen uns damit, dass wir einen - im Vergleich mit anderen Ländern - geringen Anstieg bei der Arbeitslosigkeit haben, betrachten aber nicht, dass eine Vielzahl derer, die sich jetzt in Kurzarbeit befinden, am Ende womöglich doch ihren Arbeitsplatz verlieren werden. So ehrlich muss man schon sein - auch wenn das Kurzarbeitergeld fraglos ein gutes Instrument ist.

Insofern ist die Lage in der Tat sehr dramatisch. Deswegen geht es bei der Kritik, die wir an dem vorgelegten Paket und an dem 2. Nachtragshaushalt 2020 haben, nicht darum, ob einzelne Maßnahmen sinnvoll sind. Es geht auch nicht darum, dass man hier zu einer Neuverschuldung kommt. Mir ist völlig klar, dass man angesichts der Dimensionen nicht alles abfangen kann.

Der Kern unserer Kritik ist vielmehr, dass die Dramatik, die der Kollege Thiele beschrieben hat, im Handeln der Landesregierung nicht erkennbar wird. Mit diesem 2. Nachtragshaushalt brechen sozusagen alle Dämme, was solide Finanz- und Haushaltspolitik angeht. Sowohl, was die Mög-

lichkeiten angeht, die Neuverschuldung zu reduzieren, als auch, was die Zielgenauigkeit der in Rede stehenden Maßnahmen angeht, hat man Maß und Mitte verloren. Denn viele der genannten Maßnahmen - die ansonsten ja möglicherweise ihre Berechtigung haben - haben zunächst gar nichts mit Corona zu tun, sondern sind das Ergebnis falscher Prioritätensetzung in der Vergangenheit.

Beispielsweise scheint die Anschaffung von Polizeiautos ein Konjunkturprogramm für VW oder andere Hersteller zu sein. Das halte ich für sehr konstruiert. Ich bin insbesondere auf die verfassungsrechtliche Debatte hier im Ausschuss gespannt. Denn es wird argumentiert, dass all diese Maßnahmen zur Bewältigung der Notsituation erforderlich seien, und ins Feld geführt, dass auch eine wirtschaftliche Notsituation bestehe. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass es zwar sicherlich Einflüsse auf die Wirtschaft gibt, aber diese Entwicklung schon durch die Konjunkturkomponente abgebildet wird.

Insofern kann man nicht einfach so verfahren, wie es hier dargestellt wird. Ich habe höchste Zweifel daran, dass das, was wir von der Landesregierung auf den Tisch gelegt bekommen haben, den verfassungsrechtlichen Vorgaben standhält.

Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Geist der Schuldenbremse - wie der Landesrechnungshof schon im Rahmen der Errichtung des Sondervermögens betont hat - in der Minimierung der Neuverschuldung besteht. Es stellt sich die Frage, wie vor diesem Hintergrund in Einklang zu bringen ist, dass das Land 8 Mrd. Euro neue Schulden aufnimmt und gleichzeitig noch über 1 Mrd. Euro an Rücklagen auf der hohen Kante hat.

Wenn die Lage so dramatisch ist - was ich, wie gesagt, teile - und dies auch ins politische Handeln einfließen soll, dann sollte man die einen oder anderen politischen Überlegungen und Konzepte der Vergangenheit hinterfragen.

Davon abgesehen, sind 600 Mio. Euro aus dieser Rücklage nicht belegt. Mindestens diese 600 Mio. Euro - die die Prioritätensetzung ja nicht verändern - müsste man einwerfen, um die Neuverschuldung zu reduzieren.

Eine Anmerkung zu der globalen Minderausgabe, die sozusagen als Einsparmaßnahme heroisiert wird: Meines Erachtens sind dabei gar keine Per-

sonaleinsparungen erforderlich; die globale Minderausgabe wird man allein aus dem Zinstitel erbringen können. Selbst bei steigender Neuverschuldung wird ein großer Teil der globalen Minderausgabe darüber erwirtschaftbar sein.

Wenn man tatsächlich im Personalbereich einsparen will, dann erwarte ich vor dem Hintergrund der Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zumindest, dass die Landesregierung sagt, wo im Personalbereich diese 120 Mio. Euro eingespart werden sollen - bei der Polizei, bei den Lehrern, etc.

Zu den Stichworten „Ha Haushaltswahrheit“ und „Ha Haushaltsklarheit“: Ich finde es - positiv formuliert - absolut bemerkenswert, dass sich die Landesregierung jetzt noch einen Blankoscheck über 500 Mio. Euro geben lässt, weil ja gegebenenfalls noch mal irgendwas passieren könnte. Ich halte nicht nur das parlamentarische Verfahren, das wir jetzt erleben, für eine absolute Zumutung, sondern insbesondere diese Tatsache: Man ist offenbar nicht in der Lage, den Weg zu beschreiten, im Fall weiterer Bedarfe in den nächsten Jahren - etwa aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, was ja nicht ausgeschlossen werden kann - dem Parlament einen weiteren Nachtragshaushalt vorzulegen. Stattdessen sollen wir der Landesregierung sozusagen im Voraus eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung stellen.

Allein das wäre für mich schon ein Grund, diesen Nachtragshaushalt im Ergebnis abzulehnen; denn das ist ein Vollaugen mit Kreditermächtigungen, das absolut unverantwortlich und im Übrigen unparlamentarisch ist.

Zum Verfahren: Ich will mit Bezug auf die Äußerungen des Kollegen Thiele darauf hinweisen, dass es hier nicht um die Oppositionsrechte geht, sondern um die Rechte des gesamten Parlaments - auch um die der Abgeordneten von SPD und CDU -, das ein Paket von über 8 Mrd. Euro im Hauruckverfahren durchwinken soll. Das ist im Vergleich mit den Beratungsschritten beim normalen Haushaltsberatungsverfahren absolut unparlamentarisch.

Dass wir jetzt keine vier Monate Zeit haben, ist mir völlig klar. Dass man den 15. Juli als Termin für eine Sondersitzung des Parlaments vorsieht - geschenkt. Allerdings müsste man meines Erachtens angesichts der Dramatik der Situation auf den Beginn der Sommerferien keine Rücksicht nehmen. Aber offenbar ist ja nicht gewollt, in der

Zeit bis zum 15. Juli alle Möglichkeiten zu nutzen, um Fachausschüsse zu beteiligen und ordentliche fachliche Anhörungen durchzuführen.

Ich fordere, die Fachausschüsse mitberatend zu beteiligen und eine ausführliche Anhörung insbesondere zu den Wirtschaftshilfen durchzuführen, die in dem Maßnahmenpaket enthalten sind. Denn der Landesregierung hierfür einen Blankoscheck zu gewähren, wird zumindest meinem Parlamentsverständnis nicht gerecht. Wir brauchen umfassende Beratungen - angesichts der Krise, in der wir uns befinden, wäre das das Mindeste.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Minister, ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Sie sind in der aktuellen Situation nicht zu beneiden, und ich wünsche Ihnen ganz persönlich alle Kraft und Resilienz für die kommenden Wochen und Monate. Ganz unabhängig von der inhaltlichen Debatte: Diese Zeit ist für einen Finanzpolitiker, insbesondere in der Exekutive, kein Geschenk.

Man kann über mehrere Ecken wahrscheinlich alle Maßnahmen im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts mit Corona verbinden. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir hier einen anderen Maßstab anlegen müssten. Nach meinem Dafürhalten muss es bei dem Nachtrag nur darum gehen, diejenigen Auswirkungen zu begrenzen, die in einen logischen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bringen sind. Bei Ausgaben für die energetische Sanierung von Hochschulen, CO₂-arme Busse und den Ausbau von Radwegen braucht es schon einiges an Gehirnakrobatik, um darauf zu kommen, dass diese Corona-induziert sind.

Jetzt zu unserem Hauptkritikpunkt: Der Ansatz, eine globale Minderausgabe in Höhe von 120 Mio. Euro zu erbringen, ist grundsätzlich zwar nicht falsch. Wenn man aber von einem massiven Finanzbedarf ausgeht - den ich vielfach auch sehe, insbesondere was die Kommunen oder die Anschaffung von Schutzausrüstung angeht -, dann muss man doch zunächst prüfen, wo etwas eingespart werden kann, bevor man Schulden aufnimmt. Vor diesem Hintergrund ist die globale Minderausgabe in Höhe von 120 Mio. Euro sicherlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Da sollte man meines Erachtens anders vorgehen.

Wir werden im Rahmen der Beratungen - sofern es zeitlich machbar ist, um das ganz deutlich zu

sagen - noch einmal unsere Einsparvorschläge aus den regulären Haushaltsberatungen aufgreifen.

Zur Tilgung ab 2024: Natürlich kann man sagen: Die derzeitige Lage ist Corona-induziert, und danach wird sich die Wirtschaft wieder erholen. - Fest steht aber auch, dass dieser Zeitpunkt außerhalb dieser Legislaturperiode liegt. Ich vermute, dass mit der Mipla, die Sie in diesem Jahr aufstellen, dann dasselbe passiert wie beim letzten Regierungswechsel: Sie wird nur bedingt fortgeschrieben. Insofern wird es spannend sein, die Entwicklung in den nächsten 28 Jahren zu beobachten. Es hat zumindest ein Geschmäcke, nicht in der eigenen Legislaturperiode mit der Tilgung zu beginnen.

Zum Thema Unternehmensförderung: Die beste Unternehmensförderung ist nicht Subventionierung, sondern die Unternehmer wieder in ihre Eigenverantwortung und unternehmerische Selbstständigkeit zu entlassen. Unternehmer sagen mir im Gespräch, dass sie zwar auch Liquiditätshilfen wollen, aber an erster Stelle wollen sie wirtschaften, d. h. Taxifahrer wollen Taxi fahren, Bäcker wollen backen, Gastronomen wollen bewirten usw. Insofern denke ich, dass man die Beschränkungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung von Hygieneschutzmaßnahmen so schnell wie möglich aufheben muss; denn der Staat wird meines Erachtens nicht auf Dauer Umsätze generieren - d. h. einen künstlichen Wirtschaftskreislauf aufbauen - können.

Zum Verfahren: Wir haben wenig Zeit, um über diesen 2. Nachtragshaushalt zu beraten. Das war auch schon beim 1. Nachtrag der Fall. Das ist jetzt ein größeres Problem als vorher, weil wir jetzt mit - je nach Lesart - ungefähr 8 Mrd. Euro im Grunde größere Summen bewegen als in der regulären Haushaltsberatung. Denn wenn man die Ausgaben im regulären Haushalt, die schon determiniert sind, nicht berücksichtigt, beläuft sich dieser auf eine Summe von ungefähr 7 Mrd. Euro. Insofern würde ich es begrüßen, wenn wir mehr Zeit für die Beratung hätten.

Da vermutlich nicht alle Ausschüsse an der Beratung beteiligt werden können, rege ich an, zumindest den Wirtschafts-, den Sozial- und natürlich den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen um Stellungnahmen zu bitten.

Auch nach meinem Dafürhalten können mit Blick auf die Terminfindung die Sommerferien vor dem

Hintergrund, dass wir uns in einer krisenhaften Situation befinden, kein Argument sein. Sie zu opfern, wäre für uns Abgeordnete das kleinste Problem. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass das Verfahren zeitlich etwas gestreckt würde.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Minister, ich möchte zu Beginn im Namen der SPD-Fraktion Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, aber auch in den anderen Häusern ganz herzlich danken. Denn ich glaube, dass die Erarbeitung dessen, was hier vorgestellt wurde, ein über normale Arbeitswochen hinausgehendes Engagement erfordert hat. Wir müssen zu einem geeigneten Zeitpunkt darüber sprechen, wie lange man diesen Modus, in dem in den Ministerien und sicherlich auch in vielen anderen administrativen Stellen momentan gearbeitet wird, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch aufbürden kann.

Der Minister hat ausführlich dargestellt, was die Landesregierung mit dem 2. Nachtragshaushalt zu finanzieren beabsichtigt. Er hat dabei auch sehr nachvollziehbar dargestellt, welche Herausforderungen sich momentan für das Land Niedersachsen ergeben - nicht nur durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Folgen der COVID-19-Pandemie, sondern auch durch die Einnahmeverluste sowohl in konjunktureller Hinsicht als auch pandemiebedingt. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen - mein Kollege Thiele hat schon sehr ausführlich dazu Stellung genommen.

Ich möchte namens der SPD-Fraktion allerdings deutlich machen, dass es in Artikel 71 Abs. 4 NV nicht nur um die Bekämpfung einer Pandemie geht, sondern auch um die Auswirkungen einer außergewöhnlichen Notsituation oder Naturkatastrophe auf die staatliche Finanzlage, denen durch Kredite begegnet werden kann. Diese Auswirkungen betreffen nicht nur die Ausgabeseite, sondern auch die Einnahmeseite.

Anhand der von Minister Hilbers präsentierten Grafik auf Seite 2 ist gut erkennbar, welche Dimensionen die Einnahmeverluste für den niedersächsischen Landeshaushalt haben. Insofern reicht es nicht, zu sagen, man müsse die Wirtschaft wieder wirtschaften lassen. Angesichts einer Pandemie, die nicht nur Deutschland und Europa betrifft, sondern weltweite Auswirkungen hat, und angesichts der Tatsache, dass auch Unternehmen aus Niedersachsen exportorientiert sind, ist es verfehlt, sich ausschließlich auf die Hand-

lungsebene hier im Land Niedersachsen zu beziehen. Denn die konjunkturellen Entwicklungen und insbesondere die damit einhergehenden Einnahmeverluste des Staates auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene ergeben sich ja vor allem auch daraus, dass in vielen anderen Regionen - nicht nur in der Bundesrepublik - derzeit kein normaler Absatzmarkt gegeben ist.

Ich halte es deshalb für wichtig, zu betonen, dass sich die Pandemie massiv auf die staatlichen Einnahmen und Ausgaben auf allen Ebenen auswirkt und es aus diesen Gründen nicht nur erlaubt ist, die bestehende Möglichkeit nach Artikel 71 Abs. 4 NV, Kredite aufzunehmen, zu nutzen, sondern es in dieser Situation sogar geboten ist. Geboten ist es einerseits, weil wir den Haushaltsausgleich sicherstellen müssen, andererseits aber auch, weil es wichtig ist, dass der Staat neben der reinen Pandemiebewältigung; ich verweise nur auf die genannte Säule „Gesundheit“ - als Akteur bei wichtigen Investitionen vorangeht. Denn die Unternehmen können zum Teil - das ist in einigen Beiträgen deutlich gemacht worden - aufgrund der Inanspruchnahme von Eigenkapital in der derzeitigen Situation häufig nicht investieren bzw. müssen bestimmte Investitionen möglicherweise in die Zukunft verschieben.

Aufgrund der Schwere und der Dauer der Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage ist es auch wichtig, als Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund und eventuell sogar mithilfe von EU-Mitteln aktiv zu werden. Ich bin dem Finanzminister aber auch dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir natürlich nicht doppelt finanzieren müssen, wenn für bestimmte Maßnahmen schon Bundesmittel vorgesehen sind. Das ist insbesondere bei der Aufstellung der einen oder anderen Richtlinie zu beachten, wenn die Ausgestaltung der Bundesförderprogramme bekannt ist.

Zum Verfahren: Ich schlage vor, dass wir dem Innen- und dem Wirtschaftsausschuss anheimstellen, an der Sitzung am 3. Juli teilzunehmen, wenn wir die kommunalen Spitzenverbände anhören, um eine Beteiligung dieser beiden Fachausschüsse zu gewährleisten.

Ich halte es für notwendig, dass wir in dem vorgesehenen Zeitplan bleiben. Denn nach dem 15. Juli - sofern der Nachtragshaushalt dann beschlossen wird - beginnen nicht für alle die Ferien. Vielmehr beginnt erst dann noch einmal die Arbeit in den Ministerien. Im Rahmen dieses Zeitplans haben wir dann die Möglichkeit, die entsprechenden fi-

nanziellen Grundlagen zu legen, damit diese Mittel noch in diesem Jahr bei den betroffenen Akteuren - den Unternehmen, Organisationen, Krankenhäusern und Kommunen - ankommen können.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Herr Grascha, meines Erachtens argumentieren Sie widersprüchlich, wenn Sie auf der einen Seite in Bezug auf das Kurzarbeitergeld drohende Arbeitslosigkeit an die Wand malen und auf der anderen Seite uns vorwerfen, wir würden zu viele Schulden machen. Es kann nur eines davon richtig sein: Wenn die Leute irgendwann in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, werden wir natürlich investieren und Programme auflegen müssen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Insofern kann man nicht so pauschal, wie Sie das getan haben, sagen, es würden zu viele Schulden gemacht. Ich würde mich an der Stelle auch mal über einen substanziellen, neuen Vorschlag der Opposition freuen.

Man kann sich auch darüber streiten, wo die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit liegen und ob die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich alle Corona-bedingt sind oder nicht.

Ich habe noch eine Frage. Herr Minister, auf der Folie Nr. 4, die den Bereich Wirtschaft abbildet, ist u. a. das „Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie“ mit 120 Mio. Euro veranschlagt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass dieser Betrag nur der Kofinanzierung der Bundesmittel dient? Im Koalitionsausschuss auf Bundesebene wurde unter Nr. 13 vereinbart, zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen ein Programm für Überbrückungshilfen mit einem Volumen von maximal 25 Mrd. Euro aufzulegen - das betrifft Hotellerie, Gastronomie, aber auch Schausteller, die seit Beginn der Corona-Krise praktisch kein Geld mehr verdient haben. Dienen diese 120 Mio. Euro also nur der Gegenfinanzierung, oder geht es auch um eigene Landesaktivitäten? Beziehungsweise wie hoch ist der Anteil der Kofinanzierung in diesem Bereich?

Die Beträge von 9 000 bzw. 15 000 Euro, die jetzt in einem zweiten Schritt vom Bund den genannten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, sind meines Erachtens auf Dauer nicht ausreichend. Da müssen wir möglicherweise noch eigene Maßnahmen auf Landesebene ergreifen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Zunächst auch von meiner Seite ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien. Ich kann mir

gut vorstellen, wie hoch die Arbeitsbelastung in den letzten Wochen gewesen ist, und sie wird auch in Zukunft kaum geringer sein, solange diese besondere Lage anhält.

Ich teile die Einschätzung von Frau Heiligenstadt, dass wir über die nationalen Grenzen hinausdenken müssen. Wir sind das Land mit fast dem größten Zahlungsbilanzsaldo auf der Welt, d. h. wir sind ein sehr starkes Exportland. Eine Gesundung allein der deutschen Wirtschaft wird die wirtschaftliche Gesamtlage nicht stabilisieren; andere große Volkswirtschaften müssen sich gleichzeitig stabilisieren.

Es ist vor diesem Hintergrund sehr besorgniserregend, zu sehen, wie Volkswirtschaften wie die USA, Brasilien, aber auch Indien mit dieser Katastrophe umgehen und wie die Erkrankung teilweise ignoriert, teilweise auch infrage gestellt wird, obwohl die Situation gleichzeitig massive wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat. Je länger sie ignoriert wird, umso länger dauert die Krise letztlich und umso größer ist die Gefahr, dass es Neuinfektionen gibt. In einer globalisierten Welt, in der viel gereist wird, besteht die Gefahr, dass alles wieder von vorn anfängt, wie es jetzt in einigen deutschen Landkreisen zu beobachten ist.

Insofern steht meines Erachtens nach wie vor die medizinische Frage an erster Stelle. Wir müssen alles dafür tun, um diese medizinische Notlage in den Griff zu bekommen, aber gleichzeitig - um in dem Bild von Herrn Thiele zu bleiben - auch die ökonomische Notlage vieler Menschen und die damit verknüpfte soziale Frage angehen.

Wir können Zusammenhalt meiner Auffassung nach nur dann gewährleisten, wenn wir auch Gerechtigkeit gewährleisten können, wenn wir also bei all unseren Maßnahmen zeigen, dass es um Gerechtigkeit geht. Jeder kann und muss so viel tragen, wie er kann. Aber es gibt auch viele Menschen, die das nicht können und denen die Gesellschaft beistehen muss.

Vor diesem Hintergrund ist meine Frage an Sie, Herr Hilbers, was Ihre Erwartungen bzw. Ihre Maßstäbe in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung sind. Sie haben heute im *Handelsblatt* gesagt: „Die Wirtschaft wird nicht nur durch Konjunkturprogramme auf der Nachfrageseite belebt.“ Das größte Gewicht im Konjunkturpaket der Bundesregierung in Bezug auf die Steuerausfälle sind ja die Nachfrageanreize, die durch die temporäre

Absenkung der Umsatzsteuer geschaffen werden sollen. Damit hat die Bundesregierung - und offenbar bislang ohne Widerspruch der Landesregierung - sehr wohl auch die Nachfrageseite in den Blick genommen. Sie haben weiter die Senkung der Faktorkosten angesprochen, eine maximale Besteuerung von 25 % der Unternehmen und den Abbau von Regulierung und Bürokratie.

Faktisch ist die Besteuerung unserer Unternehmen ja deutlich niedriger. Wenn man nicht die nominalen, sondern die realen Werte zugrunde legt, dann liegt sie im Vergleich mit den OECD-Zahlen weit unter 25 %.

Bei der Senkung der Faktorkosten bin ich bei Ihnen, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung unserer Verwaltung - man sollte vieles, was digital erledigt werden kann, auch digital abwickeln - bis hin zu den Möglichkeiten, unsere Schulen und Hochschulen in dieser Hinsicht bestmöglich auszustatten. Derzeit gibt es meines Erachtens die Chance, ganz vorn dabei zu sein, was die technologische Entwicklung angeht.

All dies hat aber natürlich eine nachhaltige Wirkung in die Zukunft. Ich würde gern wissen, ob in der Landesregierung auch über den Vorschlag des DGB gesprochen wurde, der u. a. darauf drängt, nicht nur einmalige Maßnahmen ins Auge zu fassen - Sie hatten auch schon von einem eventuellen 3. Nachtragshaushalt gesprochen -, weil die Stabilisierung der wirtschaftlichen und der Arbeitsplatzsituation möglicherweise einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Eine Frage habe ich noch zu den Hochschulkliniken. Die Vorlage 256, über die wir unter Tagesordnungspunkt 6 noch im Detail beraten, weist Gesamtkosten für die beiden Hochschulkliniken in Höhe von 5,2 Mrd. Euro aus - jedenfalls nennt die Vorlage 2,6 Mrd. Euro für die MHH, sodass sich für beide Kliniken 5,2 Mrd. Euro ergeben. Im Sondervermögen sind bislang aber nur 1,05 Mrd. Euro enthalten. Wie wollen Sie die fehlenden 4,1 Mrd. Euro finanzieren?

Zum Verfahren: Auch aus Sicht meiner Fraktion wäre es wünschenswert, eine Mitberatung der betroffenen Ausschüsse zu ermöglichen. Darüber sollte in der Ausschusssitzung am 26. Juni nach der offiziellen Einbringung der Gesetzentwürfe entschieden werden.

Minister **Hilbers** (MF): Ich bin Herrn Thiele und Frau Heiligenstadt sehr dankbar, dass sie das

Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt haben. Das Engagement und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung, die diese Aufgaben schultern, war ohnehin schon sehr hoch, und wir haben ihnen in den vergangenen Wochen einiges zugemutet. Deswegen bin ich dankbar, dass dies hier gewürdigt worden ist.

Herr Grascha, ich möchte an dieser Stelle einmal auf die Länder verweisen, in denen die FDP mitregiert. In Nordrhein-Westfalen etwa hat man sich auf einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren verpflichtet. Nordrhein-Westfalen nimmt neue Kredite in Höhe von 25 Mrd. Euro auf und verwendet überhaupt keine Rücklagen, Mittel aus Jahresabschlüssen oder Ähnliches. Alles wird aus Krediten finanziert. In anderen Ländern wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz verhält es sich nicht anders. Ich kenne kaum Länder, die ihre Coronabedingten Maßnahmen aus anderen Mitteln finanzieren. In der Regel wird dies alles akonto, aus Notkrediten gebucht. Von diesen Ländern unterscheiden wir uns insofern positiv, als dass wir auch vorhandene Bestände in Anspruch nehmen.

Wir haben wesentliche Teile der Rücklage eingesetzt - allerdings nicht alles, Herr Grascha; das ist richtig. Das würde ich in einer Notlage aber auch nicht tun wollen, weil man die weitere Entwicklung nicht abschätzen kann. Man muss das auch einmal in Relation zum Volumen des Haushalts, des Maßnahmenpakets und zu den bevorstehenden Herausforderungen setzen. Herr Wenzel hat auf die weltwirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Der IWF wird heute eine Korrektur seiner Prognose zur weltweiten wirtschaftlichen Lage veröffentlichen, von der wir ganz wesentlich abhängig sind.

Angesichts des Ausmaßes dessen, was uns noch ins Haus steht, möchte ich nicht dazu übergehen, sozusagen jeden verfügbaren Notgroschen in Anspruch zu nehmen, sodass man letzten Endes nicht mehr handlungsfähig wäre. Wir müssen meines Erachtens sicherstellen, dass wir in jeder Situation reagieren können.

Sie können sicher sein, dass wir die Mittel aus der Rücklage unter dem Strich in ein kluges Konzept eingebunden und vernünftig eingesetzt haben werden, um diese Zeit zu überbrücken. Nur möchte ich in der aktuellen Situation, in der niemand weiß, wie sich die nächsten Haushalte gestalten, wann die Pandemielage beendet ist und wann wieder ein in volkswirtschaftlicher Hinsicht

positives Wachstumsszenario eintritt, die Rücklage nicht restlos einsetzen.

In letzter Konsequenz müsste man sich dann auch fragen, welche Dinge noch veräußert und welche Beteiligungen noch aufgegeben werden müssten. Dann würden wir ganz andere Diskussionen führen, die ich derzeit nicht führen möchte, weil sie meines Erachtens in der momentanen Situation nicht weiterhelfen.

Dieser Notlagenkredit wird auch nicht mit der schlechten Konjunktur begründet. Dafür ist die Konjunkturkomponente da, die gedeckelt ist und zu der ich auch stehe. Deswegen berufen wir uns ja auf die - meines Erachtens ganz besondere - Notlage. Die reine Abbildung der konjunkturellen Mindereinnahmen geschieht über die Konjunkturkomponente. Der Rest betrifft Strukturen, die verlorengehen. Auf die medizinische Seite bin ich bereits eingegangen; ich wiederhole das für die konjunkturelle: Diese federn wir ab. Die Aufgabe, vor der wir uns sehen, ist es, die Strukturen durchzutragen.

Wenn Strukturen am Markt verschwinden und das volkswirtschaftliche Potenzial sinkt, dann heißt das nichts anderes, als dass Produktivpotenzial vom Markt geht. Ich möchte nicht, dass das überwiegend in Niedersachsen stattfindet, weil sich andere Bundesländer um ihre Potenziale kümmern, sie durchtragen und wir das möglicherweise nicht tun. Es wird darum gehen, diese Strukturen zu bewahren und zu erhalten. Das kann erreicht werden, indem man Überbrückungskredite und Zuschüsse gewährt.

Um auf den *Handelsblatt*-Artikel Bezug zu nehmen: Angesichts der massiven Einbrüche auf der Nachfrageseite, die wir mittlerweile feststellen, müssen wir in gewissem Umfang etwas auf der Nachfrageseite tun. Insoweit ergreifen wir dort vielfältige Maßnahmen, um helfen zu können. Das ist eben nicht der Konjunktur, sondern der Notlage geschuldet.

In der Regelung zur Schuldenbremse ist die Neuverschuldung als eine Ausnahme vorgesehen; das ist der Grundgedanke, dem wir folgen. Das verfassungsrechtliche Neuverschuldungsverbot, von dem es Ausnahmen gibt, steht also an erster Stelle. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir uns ganz klar in einer Ausnahmesituation befinden - und die entsprechenden Instrumente nutzen wir jetzt praktisch.

Man darf die praktische Nutzung aber nicht überdehnen; die Maßstäbe der Erforderlichkeit, der Zweckmäßigkeit und des vertretbaren Maßes müssen eingehalten werden. Im Vergleich mit den Maßnahmen anderer Bundesländer sind diese Maßstäbe in Niedersachsen meines Erachtens gewahrt. Die derzeitigen Beeinträchtigungen sind einer sehr komplexen Notsituation geschuldet. Sie wirkt in sehr vielfältiger Weise auf die staatliche Finanzlage, sodass wir den Nachweis der Kausalität sehr differenziert führen müssen.

Breit angelegte Maßnahmen, die die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Aktivität in geeigneter Weise beschleunigen und Strukturen wettbewerbsfähig halten, sind richtig. Der Ausgleich von Mindereinnahmen der öffentlichen Hand aufgrund strukturell - nicht konjunkturell - reduzierter Wachstumserwartungen sind nur im Rahmen dieser engen Grenzen möglich, die nach meinem Dafürhalten gewahrt sind.

Das Mittel der Kredite darf nur solange herangezogen werden, wie die Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes nicht durch andere Mittel abgewendet werden kann. Wir machen deutlich, dass das im Finanzplanungszeitraum, auf den sich diese Überlegungen beziehen, so ist.

Ich will auch Herrn Lilienthals Äußerungen aufgreifen: Man kann durchaus Strukturen insofern schaffen, als dass Taxiunternehmer wieder Taxi fahren und Gaststätten wieder öffnen. Das haben wir mit unserem Stufenplan auch getan. Wir haben sehr sorgfältig abgewogen, was volkswirtschaftlich und was mit Blick auf das Pandemiegeschehen wichtig ist.

Nur gibt es dabei ein Problem: Auch wenn alle Taxiunternehmer wieder Taxi fahren, gibt es derzeit Menschen, die Angst haben, sich ins Taxi zu setzen, weil sie meinen, sie würden damit ein gesundheitliches Risiko eingehen, sodass weniger Menschen Taxi fahren.

Es gehen auch weniger Menschen in Gaststätten. Im Gespräch sagen Gastwirte, dass die Menschen das tun, solange das Wetter gut ist und man draußen sitzen kann. Aber wenn sie drinnen, in einer engen Räumlichkeit sitzen sollen, vermeiden sie den Restaurantbesuch - nicht weil sie aufgrund staatlich verordneter Schließung oder Sitzplatzbeschränkung nicht bedient würden, sondern weil sie offensichtlich Sorge um ihre Gesundheit haben. Auch deshalb floriert die Gastwirtschaft nicht wieder.

Einzelhändler sagen mir, dass Kunden ihre Läden nicht betreten, weil mit Maske einzukaufen für viele kein Einkaufserlebnis ist. Deswegen wird nur einkauft, was wirklich benötigt wird.

Die bloße Öffnung der Strukturen hilft also offensichtlich nicht weiter. Ich bin, glaube ich, nicht als Keynesianer verschrien. Ich schaue lieber fünfmal hin, bevor ich Kredite aufnehme. Aber wenn man feststellen muss, dass die Nachfrage nicht nur dadurch stimuliert werden kann, dass man auf der Angebotsseite die Faktorkosten senkt, indem man Beschränkungen lockert und Verfahren vereinfacht, dann muss man dazu übergehen, Maßnahmen auf der Nachfrageseite zu ergreifen. Dabei ist sicherlich eine gewisse Kaskade anzunehmen, aber meines Erachtens sind diese Maßnahmen notwendig, weil die Nachfrage an bestimmten Stellen nicht vorhanden ist - auch weil Menschen z. B. in Sorge sind, die in Kurzarbeit sind. Es sind ungefähr zehnmal so viele Menschen in Kurzarbeit wie infolge der Kapitalmarktkrise. Wenn Menschen Sorge haben, dass ihr Einkommen in Zukunft nicht mehr ausreichen könnte, werden sie sich möglicherweise nicht dafür entscheiden, größere Investitionen zu tätigen. Diese Lücke muss man in gewissem Maße schließen. Das verfolgen wir mit unseren Überlegungen.

Im Übrigen ist der Tilgungsplan klar hinterlegt. Das wird auch nicht auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Die Tilgung macht nur keinen Sinn, solange die Planung nicht konjunkturell ausgeglichen ist. Sollte ein konjunktureller Ausgleich früher erreicht werden, wäre das zwar zu begrüßen, aber ich kann mich nur auf die derzeit verfügbare Planung stützen.

Ich kann nur auf die vorgestellte Steuerschätzung verweisen, die davon ausgeht, dass eine konjunkturelle Normallage erst 2024 wieder eintritt. Es steht leider zu befürchten, dass sich die Lage mit den nächsten Steuerschätzungen nicht verbessert, sondern eher, dass sich der Gap vergrößert. Ich befürchte mit Blick auf die Wachstumsprognosen für das zweite Halbjahr 2020, dass wir noch weiter unter Druck kommen werden.

Aus diesen Gründen haben wir uns darauf verständigt, dass es, solange wir nicht konjunkturell in einer ausgeglichenen Situation sind und zum Ausgleich der konjunkturellen Lage noch die Konjunkturkomponente mit Krediten heranziehen, keinen Sinn macht, Tilgungen zu vereinbaren,

weil man die Tilgungen dann über Kredite bezahlen würde.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoller, nicht so hohe Kredite aufzunehmen, wie man nach der Konjunkturkomponente dürfte. Dann hat man für alle Fälle noch ein Ventil.

Insofern haben wir den Tilgungsbeginn, der im Tilgungsplan festgelegt wird, für 2024 vereinbart. Eine Änderung müsste auch in der nächsten Legislaturperiode mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden - das kann also niemand mal eben so ändern.

Mehr kann man diese Maßnahmen meines Erachtens nicht absichern; darauf lege ich Wert. Hieran wird auch deutlich, dass wir in Niedersachsen eine der härtesten Schuldenbremsen unter den Ländern haben. Maßnahmen wie Vorratskredite für die nächsten Jahre, die in einigen Ländern laut Medienberichterstattung geplant sind, können bei uns nicht ergriffen werden.

Herr Lilienthal, es ist richtig, dass die Herausforderung und auch die Volumina riesig sind. Auch der zeitliche Druck ist riesig. Ich würde dem Parlament diesen Druck nicht zumuten, wenn ich es nicht müsste. Es ist uns aber wichtig, dass über die Ferien an den Zuwendungsprogrammen und Richtlinien gearbeitet werden kann, damit sie zügig umgesetzt und die Hilfen ausgezahlt werden können.

Zu Ihrer Frage, Herr Henning: Die Mittel sind in der Tat für Kofinanzierungen vorgesehen, aber auch für einen Lückenschluss mit Blick auf bestimmte Branchen in Niedersachsen, die besonders betroffen sind, z. B. die Fahrzeug- und Zulieferindustrie, die sich in der Transformation befunden hat. Schon vor der Corona-Krise haben uns viele Betriebsräte der Metall- und Elektroindustrie in regelmäßigen Treffen vorgetragen, dass ihre Unternehmen in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, weil sie keine guten Ergebnisse verzeichnen. Zum Teil fallen nur diejenigen unter die Bundesförderprogramme, die über einen langen Zeitraum gute Ergebnisse verzeichnen konnten; das betrifft aber nicht alle. Es befanden sich auch Unternehmen in Restrukturierung. Auch diese sollen jetzt eine Chance haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch Start-ups, die zum Teil noch am Anfang ihrer Tätigkeit standen und denen wir durch die Krise helfen wollen.

Um vom Programm für Überbrückungshilfen des Bundes profitieren zu können, müssen in den ersten Monaten 60 % Umsatzeinbruch aufgrund von Corona nachgewiesen werden; danach sind es 50 %. Dieses Kriterium erfüllen nicht alle Unternehmen; sie haben aber trotzdem hohe Fixkosten und Defizite.

Das Wirtschaftsministerium will gezielt dort Lücken schließen, wo das Bundesprogramm nicht greift, wir aber Unternehmen in Niedersachsen verlieren würden, die vor der Krise wirtschaftlich gut aufgestellt waren. Es geht uns stets darum, keine Unternehmen, die vor der Krise gut aufgestellt waren, keine Produktionskapazitäten und Dienstleistungskapazitäten zu verlieren, nur weil Unternehmen in der Krise ihre Fixkosten nicht tragen können.

Wir werden also Lücken im Bundesprogramm füllen - nicht weil der Bund hierbei nicht verantwortungsvoll gehandelt hätte, sondern weil wir insbesondere an der Mittelstandsförderung etwas näher dran sind in Niedersachsen. Der Bund kümmert sich mit seinem Wirtschaftsstabilisierungsfonds ganz gezielt um die größeren Unternehmen - Stichwort „Lufthansa“; hierüber fällt dieser Tage eine Entscheidung. Wir aber wollen insbesondere den Mittelstand in den Blick nehmen und diesem so weit helfen, wie wir können. Es ist ohnehin unsere große Aufgabe als Land, uns um den Mittelstandsbereich zu kümmern; er klopft bei uns an, wenn es Probleme gibt.

Herr Wenzel, Ihre Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und den Herausforderungen teile ich. Unser Ziel ist die Stabilisierung. In der Tat habe ich dem *Handelsblatt* gesagt, dass ich die Entlastung der Unternehmen als vorrangig ansehe. Deswegen bin ich auch froh, dass sich viele der Steuermaßnahmen, die ich vorgeschlagen habe, im Konjunkturpaket wiederfinden. Ich habe viele dieser Ansätze in Berlin einbringen können, z. B. das Vorziehen von Abschreibungen. Degressive Abschreibungen halte ich für ein sehr wichtiges Instrument, um Unternehmen zu helfen.

Mit Blick auf die Standorte der Unternehmen liegen wir im OECD-Vergleich aber auch beim Effektivsteuersatz relativ weit oben. Wenn aber Unternehmen Investitionsentscheidungen oder Entscheidungen darüber treffen, welche Standorte sie angesichts zurückgehender Auslastung schließen, dann spielen auch Steuerfragen eine Rolle. Deswegen wünsche ich mir - zwar nicht im Rahmen des jetzigen Konjunkturpaket, aber an-

schließend - eine Diskussion darüber, wie wir uns in den nächsten Jahren so aufstellen können, dass wir wettbewerbsfähige Steuersätze haben.

Wir liegen bei der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer an zweiter oder dritter Stelle in der OECD-Statistik. Ich finde, das können wir uns als Industrienation, die auf externe Investitionen ausgerichtet und angewiesen ist, nur schwer leisten. Deswegen werden wir zu prüfen haben, wie das gut mit der Gewerbesteuer verzahnt werden kann. Das Thema Körperschaftssteuer ist seit Jahren nicht angerührt worden, aber die Gewerbesteuer ist immer weiter gestiegen. Das bedarf meines Erachtens der Überprüfung.

Genauso sehe ich es bei den Faktorkosten. Es wird klug sein, zu moderaten Lohnabschlüssen zu kommen. Es wird klug sein, Bürokratiekosten zu senken und uns vielleicht wieder verstärkt darauf zu konzentrieren, uns gegenseitig zu vertrauen, und nicht alles in Deutschland zu verrechnen. Wir sollten die nächsten Monate nutzen, uns andere Möglichkeiten zu überlegen, um fit für die Zukunft zu werden.

Digitalisierung spielt natürlich eine ganz wesentliche Rolle. Dabei geht es auch um Aufbewahrungspflichten von Unterlagen und Ähnliches. Hier gibt es viele Möglichkeiten. Im Steuerbereich haben wir bereits einiges umgesetzt.

Einen 3. Nachtragshaushalt wird es nicht geben. Wenn ich so zitiert worden bin, dann muss ich falsch verstanden worden sein. Wir bringen derzeit diesen umfangreichen 2. Nachtragshaushalt auf den Weg und preisen dabei auch die Risikopositionen ein, weil wir möchten, dass im Nachtrag alles abgebildet wird, was wir in diesem Jahr zur Bewältigung der Krise benötigen.

Von dem Vorschlag des DGB - einer Fondslösung - halte ich zugegebenermaßen sehr wenig. Das ist ein reines Deficite-spending-Programm, von dem man glaubt, es in einem Fonds verpacken zu können. Aus dem Fonds sollen meiner Kenntnis nach sogar laufende Ausgaben bestritten werden. Das ist problematisch. Es wäre auch mit unserer Schuldenbremse nicht vereinbar, einen solchen Fonds aufzulegen, weil das staatliche Schulden für Zwecke wären, die nicht aus dem Haushalt bezahlt würden. Das halte ich für falsch.

Wir sind den Weg über das Sondervermögen ausdrücklich deswegen gegangen, weil wir gezielt

die Begrenzung der Neuverschuldung verfolgen. In einem solchen Fonds wäre keine Begrenzung nach oben mehr vorhanden. Das halte ich für ausgesprochen schwierig, und diesen Weg würde ich keinesfalls mitgehen.

Zum Thema Hochschulmedizin: Im Sondervermögen stehen 2,1 Mrd. Euro für Baumaßnahmen zur Verfügung. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschulen darüber hinausgehende Wünsche haben. Aber die Baumaßnahmen, die für 2,1 Mrd. Euro umgesetzt werden können, müssen autark für sich stehen können und dürfen keine weiteren, über diesem Betrag liegenden Bedarfe auslösen. Das ist so festgelegt.

Aus dem Sondervermögen muss die Krankenversorgung - das möchte ich betonen - und dürfen ausdrücklich nicht Forschung und Lehre finanziert werden. Es muss sauber auseinandergehalten werden, was finanziert werden soll. In der Summe, die Sie genannt haben, Herr Wenzel, sind Mittel für Forschung und Lehre enthalten. Wir gehen davon aus, dass die Baumaßnahmen mit Blick auf die Krankenversorgung entsprechend umgesetzt werden können. Hierfür ist das Sondervermögen ja auch extra eingerichtet worden. Es ist meines Erachtens ein großer Vorteil, dass wir das Sondervermögen haben. Wenn es das nicht gäbe, wäre es unter der aktuellen finanzpolitischen Situation sicherlich fraglich, wie wir die Investitionen schultern können.

Wir haben in vielerlei Hinsicht Vorsorge getroffen und das Sondervermögen durch Mittel aus den Jahresabschlüssen so weit gefüllt, dass die Baumaßnahmen jetzt begonnen werden können. Das Sondervermögen enthält über 1 Mrd. Euro, so dass wir sicher sein können, dass die Investitionen im nächsten Jahr getätigt werden können. Wir haben weit mehr in das Sondervermögen eingebracht, als es laut Gesetz vorgesehen war - nämlich die genannte einmalige Einlage sowie ab 2024 jährlich 100 Mio. Euro.

Altschuldentilgung und die Ausstattung des Sondervermögens - all das trägt dazu bei, dass wir es jetzt in der Krise leichter haben und wirkungsvoll helfen können, ohne sofort an unsere Grenzen zu stoßen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte noch zu drei Punkten etwas anmerken.

Erstens. Sie sagten, im Sondervermögen für die Hochschulkliniken ständen 2,1 Mrd. Euro zur Ver-

fügung. Aber tatsächlich enthält das Sondervermögen erst 1 Mrd. Euro. Deshalb bin ich sehr gespannt, wie Sie die weitere Aufstockung des Sondervermögens in der mittelfristigen Finanzplanung darstellen wollen.

Ich halte die Aufstockung des Sondervermögens angesichts der Tilgungsverpflichtungen, die wir jetzt eingehen - seien diese auf 10, 25 oder 50 Jahre gestreckt -, für sehr ambitioniert und schwierig. Denn es müssen Kredite zurückgezahlt werden, die aufgrund der Notsituation, aber auch mit Blick auf die Konjunkturkomponente aufgenommen werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass man sich bezüglich der Investitionen in den Neubau der Hochschulkliniken über alternative Finanzierungswege Gedanken machen muss.

Zweitens. Ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Minister, dass die Grenzen der Neuverschuldung in der Verfassung sehr klar beschrieben sind. In den nächsten Tagen wird es darum gehen, wie diese Neuverschuldungsmöglichkeiten genau ausgestaltet sind. Sie haben angemerkt, dies müsse unter Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten erfolgen. Und die Verwendung der übrigen Mittel aus der Rücklage wäre eine andere Möglichkeit. Ich meine, es wäre im Sinne der Verfassungsregelung zur Schuldenbremse, zunächst auf die Rücklage zurückzugreifen, bevor man neue Schulden macht.

Drittens. Den Begriff der „erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage“ haben wir bereits in einer vorhergehenden Sitzung thematisiert. In der Begründung zum Gesetz über die Schuldenbremse steht dazu - ich zitiere es erneut -:

„Das Erfordernis der erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage bezieht sich auf den Finanzbedarf zur Beseitigung der aus einer Naturkatastrophe resultierenden Schäden und etwaigen vorbeugenden Maßnahmen. Gleiches gilt zur Bewältigung und Überwindung einer außergewöhnlichen Notsituation.“

Die Beeinträchtigung der Finanzlage aufgrund des Wegbrechens von Steuereinnahmen ist hiermit nicht gemeint, sondern hier geht es um die Kosten, die aus der Beseitigung von Schäden aufgrund einer Notsituation entstehen. Ich bin gespannt auf die Stellungnahmen des Landesrechnungshofs und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hierzu.

Minister **Hilbers** (MF): Ich will einen Punkt klarstellen. Ich hatte gesagt, dass das Mittel der Kredite nur solange herangezogen werden darf, wie die Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes nicht durch andere Mittel abgewendet werden kann. - Die Möglichkeit des Einsatzes anderer vorhandener Mittel hat der Gesetzgeber unter Achtung des Ausnahmecharakters von Artikel 71 Abs. 4 NV und in Abwägung der Anforderungen einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzplanung zu entscheiden. Darüber wird zu diskutieren sein. Der Ausnahmecharakter von Artikel 71 Abs. 4 muss zur Wirkung kommen, allerdings ist die Zulässigkeit einer Kreditemächtigung aufgrund von Artikel 71 Abs. 4 NV gewissermaßen eine Ultima ratio. Sie ist nicht mit der strikten Anforderung zu verknüpfen, sämtliche haushaltspolitischen Entscheidungsspielräume und Reserven vollständig zu opfern. Dazu verpflichtet die Verfassung nicht. Wenn das so wäre, müsste man konsequenterweise auch darüber diskutieren, ob man beispielsweise noch vorhandene Assets verkaufen kann, um Mittel aufzubringen. Hier ist eine Einschätzung durch den Gesetzgeber erforderlich.

Meine Einschätzung ist, dass wir zur Beantwortung dieser Frage nicht allein den Stichtag heute heranziehen können. Ich gebe Ihnen recht: Am Ende des Konjunkturzyklus, wenn wieder Normalität hergestellt ist, muss sich das ergeben. Das soll dann nicht durchgetragen werden.

Es ist aber nicht mein Ziel, jetzt alle verfügbaren Mittel zu verbrauchen. Denn ich möchte den Niedersachsen die Sorge nehmen, dass alle Reserven bis aufs Letzte aufgebraucht sind, und ihnen die Gewissheit geben, dass wir in gewissem Umfang handlungsfähig bleiben, weil in der Rücklage noch Mittel vorhanden sind, um auch in den kommenden Zeiten angemessen reagieren zu können.

Diese Abwägung hat natürlich der Gesetzgeber vorzunehmen. Aber auch die Landesregierung und ich als Finanzminister haben sie dahin gehend vorzunehmen, ob man sich diesen Spielraum erhält. Er ist relativ überschaubar: Es sind noch ungefähr 700 Mio. Euro freie Mittel in der Rücklage.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte auf die Bewertung von Artikel 71 Abs. 4 NV seitens Herrn Grascha eingehen; denn ich ahne, dass das später noch eine Rolle spielen wird. Insofern ist das auch für die Abwägung, die der Landtag trifft, wichtig.

In Absatz 4 Satz 1 heißt es:

„Im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen,“

- ich bin mir sicher, dass wir weitestgehend einer Meinung sind, dass wir diesen Zustand deutlich erreicht haben -

„kann abweichend von Absatz 2 aufgrund eines Beschlusses des Landtages der Haushalt durch Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden.“

Diese Formulierung beinhaltet logischerweise, dass Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können, d. h. dass das - in diesem Fall massive - Wegbrechen von Steuereinnahmen zu einem Ausgleich über diese Regelung führen kann.

Aus unserer Sicht wäre es völlig widersinnig, wenn wir auf der einen Seite eine Kreditemächtigung für zusätzliche Maßnahmen, die das Land ergreifen muss, um die Notsituation zu bewältigen, genehmigen, auf der anderen Seite aber zulassen, dass eine strukturelle Unterfinanzierung der Landesverwaltung dazu führen würde, dass sie gar nicht mehr dazu in der Lage wäre, ihrer Aufgabe - nämlich der Bewältigung der Notsituation - nachzukommen, weil sie aufgrund des notwendigen Eingreifens des Finanzministeriums in den Haushalt aufgrund der Einnahmesituation operativ und personell geschwächt wäre.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Argumentation, dass der Ausgleich von Steuereinnahmeausfällen durch Artikel 71 Abs. 4 NV nicht abgedeckt sei, für absurd. Ich bin genau gegenteiliger Auffassung.

*

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen in seiner für den 3. Juli 2020 geplanten Sitzung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 sowie zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 anzuhören und bat die Landtagsverwaltung, ihnen dies bereits jetzt mitzuteilen. Ferner kam er überein, über die Beteiligung weiterer Ausschüsse an der Beratung in seiner Sitzung am 26. Juni 2020 zu entscheiden.

*

Im Rahmen einer Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** kritisierte Abg. **Ulf Thiele** (CDU), dass Abg. Christian Grascha (FDP) während der laufenden Sitzung des Ausschusses ein Foto mit dem Kommentar „Haushaltsausschuss heute mit dem Schuldenminister Hilbers“ auf Instagram gepostet habe. Dies sei aus seiner, Thieles, Sicht nicht mit der Geschäftsordnung vereinbar und unparlamentarisch. In der vergangenen Legislaturperiode sei diese Problematik angesichts eines ähnlichen Vorgangs im Plenum in einer Ältestenratssitzung thematisiert worden.

Er bat den Vorsitzenden darum, diesen Vorgang zu würdigen, und kündigte an, den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion darum zu bitten, den Sachverhalt mit Blick auf die Regelungen in der Geschäftsordnung des Landtages sowie auf Stil und Inhalt im Ältestenrat zu thematisieren.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) entgegnete, es sei durchaus ein übliches Verfahren, dass Parlamentarier über ihre Arbeit in sozialen Netzwerken informierten. Im Übrigen habe der genannte Beitrag einen zwinkernden Smiley und Anführungsstriche enthalten.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) schloss sich der Kritik des Abg. Thiele an und befürwortete eine Befassung des Ältestenrats mit dieser Frage.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) kündigte an, sich über die diesbezügliche Beschlusslage des Ältestenrates zu informieren und dem Ausschuss darüber zu berichten.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 259

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung
der gesundheitlichen Großlage Coronavirus*

Schreiben des MF vom 19.06.2020

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2903](#)

*erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 28.02.2019
federführend: AfRuV
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:
AfHuF*

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (für erledigt erklären)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, weil die Landesregierung inzwischen einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens berufen hat.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4473](#)

direkt überwiesen am 05.09.2019

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6380](#)

*erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020
federführend: AfRuV
mitberatend: UAMedien
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätskliniken UMG und MHH sowie über den Masterplan der MHH

dazu: Vorlage 256 (MWK) - Unterrichtung des AfHuF über den Masterplan „MHH 2025 - Ein neuer Medizincampus entsteht“

Unterrichtung

Unterrichtungsunterlagen:

- PowerPoint-Präsentation „MHH 2025 - Ein neuer Medizincampus entsteht“ (**Anlage 3**)
- Vereinbarung über die zentrale Steuerung zwischen dem Land Niedersachsen und der MHH und der UMG (**Anlage 4**)

Minister **Thümmler** (MWK): Die heutige Unterrichtung über die Bauvorhaben an den Universitätskliniken MHH und UMG knüpft an die Unterrichtung im Haushaltsausschuss Anfang März an.

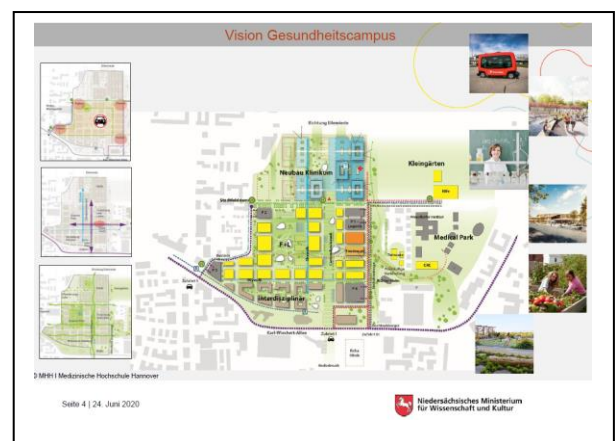
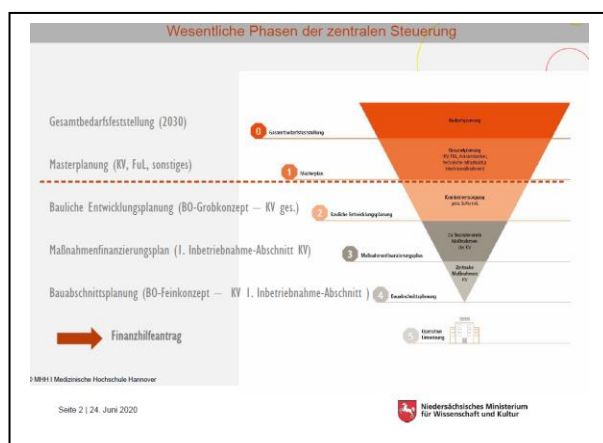
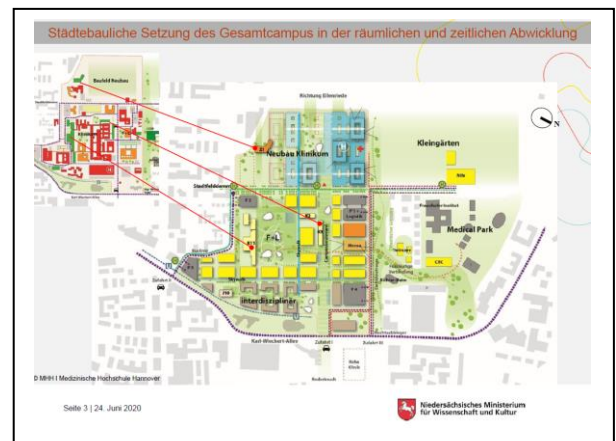
Auch heute sitzt der Geschäftsführer der DBHN, Herr Landré, wieder neben mir. Er wird Ihnen im Nachgang meiner Ausführungen für Fragen zur Verfügung stehen. Frau Patzke steht Ihnen zur Beantwortung juristischer Fragen zur Verfügung.

zeichnet worden und liegt Ihnen zur Kenntnisnahme als Tischvorlage vor (**Anlage 4**).

Der Übergang von der sogenannten alten Welt in die „neue Welt“ schreitet damit stetig voran. Anhand der Entwicklungen an MHH und UMG in den letzten Monaten wird deutlich, dass sowohl das System der zentralen Steuerung als auch der Übergang in die „neue Welt“ gut funktionieren.

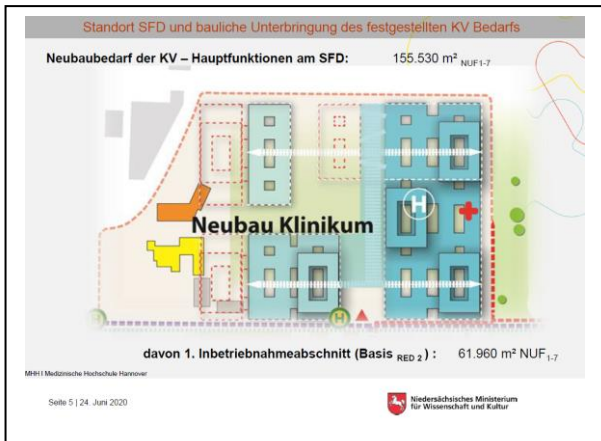
Zunächst möchte ich Ihnen die Fortschritte bei der Medizinischen Hochschule Hannover vorstellen.

Auf den folgenden drei Folien sehen Sie, was in den nächsten Jahren geplant ist und vor Ort passieren soll.



Auf der zweiten Folie der PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**) sehen Sie das Stufenmodell der zentralen Steuerung, das die Maßgabe für alle Planungen ist.

Die „Vereinbarung über die zentrale Steuerung“ ist in der Zwischenzeit von allen Beteiligten unter-



Ihnen liegt zur heutigen Sitzung der Masterplan der MHH „MHH 2025 - Ein neuer Medizincampus entsteht“ vor, den die MHH am 3. März 2020 bei der DBHN eingereicht hat.

Der Masterplan formuliert ein Gesamtzielbild aus Krankenversorgung, Forschung und Lehre, Administration, technischer Infrastruktur und Interimsmaßnahmen. Wir befinden uns bei der MHH aktuell - dies sehen Sie auf dem Dreieck auf der Folie 2 - in den Stufen 0 und 1.

Dabei werden Strategien definiert für den Nachweis der baulichen Unterbringung des festgestellten Gesamtbedarfs, der Funktionsfähigkeit und Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts, der Wirtschaftlichkeit, des Standorts und der Risiken des Projekts. So werden auf Basis des festgestellten Gesamtbedarfs der Masterplanung die benötigten Flächen abgeleitet.

Zusätzlich zu dieser „strategischen Masterplanung“ wird mit dem Masterplan eine städtebauliche Setzung des Gesamtcampus, die sogenannte bauliche Masterplanung, vorgenommen. Diese dokumentiert die einzelnen Schritte der Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Gesamtkontext.

Durch die Zweckbindung des Sondervermögens liegt der Schwerpunkt der Masterplanung jedoch naturgemäß auf der Krankenversorgung.

Die MHH hat in ihrem Masterplan dargestellt, dass für den Neubau der Krankenversorgung mit den Mitteln des Sondervermögens ein erster in sich voll funktionsfähiger Inbetriebnahme-Abschnitt auf dem Stadtfelddamm mit 514 Planbetten und einer Fläche von 61 960 m² realisiert werden kann.

Dieser erste Inbetriebnahme-Abschnitt kann auch ohne die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Sondervermögen, die über 1,05 Mrd. Euro hinausgehen, mit dem MHH-Bestand parallel betrieben werden.

Die DBHN hat dem Masterplan der MHH ein positives Votum erteilt. Dabei hat sie in Wahrnehmung ihrer Controlling- und Prüfpflichten - entsprechend der zentralen Steuerung - den Masterplan hinsichtlich der baulichen Unterbringung des festgestellten Gesamtbedarfs, der Funktionsfähigkeit und Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts, der Wirtschaftlichkeit, des Standorts sowie der Risiken geprüft und bewertet.

Aus Sicht der DBHN erfüllen die aus dem Gesamtbedarf der Krankenversorgung abgeleiteten Flächen und Kosten sowie die städtebauliche Setzung auf dem neuen Stadtfelddamm vollständig die Anforderungen an einen Masterplan.

Das MWK schließt sich nach einer Plausibilitätsprüfung dem positiven Votum der DBHN an. Gemäß der zentralen Steuerung erfolgte diese Prüfung hinsichtlich haushalterischer Aspekte in Abstimmung mit dem MF.

Zudem teilt auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Einschätzungen des Votums der DBHN. Er weist allerdings darauf hin, dass die Gesamtbedarfsfeststellung im Verlauf der Umsetzung der Baumaßnahmen - unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts der Hochschulmedizin in Niedersachsen - zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sei.

Zudem weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass mit den Mitteln des Sondervermögens lediglich die Realisierung des ersten Inbetriebnahme-Abschnitts der Krankenversorgung möglich ist, sodass Neubauten und Altbestand zunächst parallel genutzt werden müssten.

Für den Nachweis der Möglichkeit einer zukunftsfähigen Krankenversorgung hält der Landesrechnungshof daher die Aufstellung eines Betriebsorganisationskonzepts im Rahmen der nächsten Stufe der zentralen Steuerung, der baulichen Entwicklungsplanung, für erforderlich.

Dazu an der Stelle folgender Hinweis: Das Land hat durchaus einen Plan, wie es mit der Universitätsmedizin an allen drei Standorten in Niedersachsen umgehen will. Es gibt nichts, was wir diesbezüglich noch nachliefern müssten.

Mit der Vorlage des Masterplans ist ein wesentlicher Meilenstein für die MHH - und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen - erreicht worden.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass zum Erreichen der Finanzierungsvoraussetzung für den ersten Inbetriebnahme-Abschnitt gemäß Sondervermögensgesetz die Gründung der Baugesellschaft der MHH sowie ihre Finanzierung aus dem Sondervermögen sicherzustellen ist. Deshalb hat die MHH mit dem Masterplan inhaltlich bereits einen Teil der baulichen Entwicklungsplanung, nämlich den Gesamtfinanzplan, vorgelegt. Hierzu werden wir uns in 14 Tagen, am 8. Juli, in diesem Kreis ausführlich austauschen, wenn die Befassung des Haushaltsausschusses mit diesem Thema vorgesehen ist.

Darüber hinaus hat sich die MHH zwischenzeitlich dafür entschieden, dass der Posten des Geschäftsführers der Baugesellschaft neben einem vierten Präsidiumsmitglied besetzt werden soll. Im nächsten Schritt wird der Geschäftsführer benannt.

Nun komme ich zur Universitätsmedizin Göttingen. Hier sind wichtige Meilensteine erreicht worden:

Die UMG hat am 9. April 2020 ihren Masterplan und darüber hinaus am 8. Mai 2020 die bauliche Entwicklungsplanung bei der DBHN eingereicht. Das ist die Stufe 2 des Dreiecks auf Folie 2 der Präsentation. Beide Unterlagen befinden sich derzeit entsprechend der zentralen Steuerung in Prüfung. Somit kann die UMG bereits wichtige Fortschritte in der Planungstiefe vorweisen. Die Unterrichtung des Ausschusses zu diesen beiden Stufen ist nach der Sommerpause vorgesehen.

Ähnlich wie bei der MHH werden auch bei der UMG aktuell die Voraussetzungen für die Gründung der Baugesellschaft geschaffen. Die Auswahl des Geschäftsführers für die Baugesellschaft ist bereits erfolgreich abgeschlossen. Herr Kai Schulze wird ab dem 1. Juli 2020 als Beschäftigter der UMG angestellt sein und nach ihrer Gründung sodann die Baugesellschaft leiten.

Wir hatten bereits Anfang März ausführlich über das Vergabeverfahren der UMG hinsichtlich der Bauabschnitte 1A und 1B gesprochen. Die UMG hat in den letzten Monaten das weitere Vorgehen intensiv geprüft.

Hierzu möchte ich Ihnen im Ergebnis mitteilen, dass die UMG heute bekannt gibt, dass sie das Verfahren zur Vergabe des Bauabschnitts 1A - und optional des Bauabschnitts 1B - beendet. Bei der ursprünglich ausgeschriebenen sogenannten Zwei-Haus-Lösung bildeten die Bauabschnitte 1A und 1B jeweils einen eigenen Gebäudekomplex. Im Zuge des Vergabeverfahrens zeigte sich jedoch, dass die Konzeption der beiden Bauabschnitte 1A und 1B als einheitlicher Gebäudekomplex - die sogenannte Ein-Haus-Lösung - ganz andere und weitaus bessere funktionale, klinische, technische und organisatorische Beziehungen ermöglichen würde, als dies in einer „Zwei-Haus-Lösung“ der Fall wäre. Diese Vorteile offenbarten sich als derart groß, dass aus Sicht der UMG die Realisierung der zur Vergabe ausgeschriebenen Zwei-Haus-Lösung nicht mehr sachgerecht ist. Die Landesregierung und die DBHN teilen diese Auffassung.

Zur Sicherstellung einer rechtskonformen Vergabe der Ein-Haus-Lösung hat die UMG daher in enger Abstimmung mit dem MWK beschlossen, auf die Realisierung der Zwei-Haus-Lösung zu verzichten und das laufende Vergabeverfahren zu beenden. Gemeinsam mit der DBHN bereitet die UMG nun die Ausschreibung für die Ein-Haus-Lösung vor.

Die Entscheidung der UMG für die Planung einer Ein-Haus-Lösung ist zu begrüßen. Ich bin davon überzeugt, dass dies eine gute Grundlage für die UMG ist, um ihr Neubauvorhaben zügig, rechtssicher und wirtschaftlich zum Erfolg zu führen.

Wichtig ist auch, dass die UMG die bisher aufgebauten Kompetenzen, die Planungen und auch die gesammelten Erfahrungswerte in die Ausschreibung für die Ein-Haus-Lösung einbringen wird.

Viele große Bauvorhaben haben gezeigt, wie wichtig und unerlässlich eine gründliche Planung vor Beginn der Bauphase ist, um ein wirtschaftlich tragfähiges und vergaberechtlich abgesichertes Bauvorhaben umzusetzen. Ich betone weiterhin, dass bei derartigen Mammutprojekten stets Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

Das zeigt sich hier sehr deutlich: Denn die Zeit, die wir jetzt in eine tiefgehende Planung und vor allen Dingen in ein rechtssicheres Vergabeverfahren für das Neubauprojekt der UMG als Ein-Haus-Lösung investieren, wird uns in der späteren Bauphase zugutekommen. Die Risiken des be-

endeten Vergabeverfahrens mit Blick auf Verzögerungen durch eventuelle Rechtsstreitigkeiten im späteren Verlauf werden durch das neue Vergabeverfahren vermieden.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine Botschaft mitgeben, die mir persönlich sehr am Herzen liegt: Das Neubauprojekt der UMG hat in meinem Hause und in der gesamten Landesregierung höchste Priorität. Die UMG sehe ich mit der heutigen Entscheidung genau aus diesem Grund auf einem guten und richtigen Weg, das Neubauprojekt erfolgreich voranzutreiben.

Denn es geht jetzt sofort weiter: Die Masterplanung und die bauliche Entwicklungsplanung der UMG, und damit also die Stufen 1 und 2 der zentralen Steuerung, liegen bereits zur Prüfung vor. Ich freue mich darauf, Sie schon im September zu diesen Fortschritten zu unterrichten. Wir gehen also kraftvoll weiter voran.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe drei Nachfragen.

Erstens zur Beendigung des Vergabeverfahrens, die heute von der UMG bekannt gegeben wird: Erwartet die Landesregierung, dass es zu Klagen von Bietern, die sich an dem bisherigen Ausschreibungsverfahren beteiligt haben, kommt? Wenn ja: Welche möglichen Entschädigungszahlungen stünden dann gegebenenfalls im Raum?

Zweitens. Zu welcher zeitlichen Verzögerung führt die Beendigung der Ausschreibung bzw. die neue Ausschreibung?

Drittens. Bei der Zwei-Haus-Lösung stand ja ein bestimmtes Volumen in Rede. Geht es bei der Ein-Haus-Lösung um ein ähnliches Volumen oder um ein signifikant anderes?

RL'in **Patzke** (MWK): Auf Ihre erste Frage, ob Klagen zu erwarten sind, kann ich keine Auskunft erteilen; das kann ich nicht voraussehen. Die Kommunikation mit den Bietern beginnt erst jetzt; sie erhalten heute das entsprechende offizielle Schreiben.

Ähnliches gilt für eventuelle Schadenersatzansprüche.

Zu der sehr komplexen rechtlichen Konstruktion kann ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen. Ab morgen wird es ein Nachverfahren zu dem Vergabeverfahren geben, in dem gegebenenfalls die Bieter ihre rechtlichen Ansprüche, falls solche bestehen, geltend machen könnten. Wenn weitere Informationen gewünscht werden, würde ich darum bitten, die Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen.

Herr **Landré** (DBHN): Zu Ihrer zweiten Frage nach der zeitlichen Verzögerung aufgrund der Aufhebung des Vergabeverfahrens bzw. des neuen Vergabeverfahrens: Aufgrund des Umstandes, dass das neue Verfahren erst nach Genehmigung des Finanzhilfebescheides möglich wäre, geht die UMG - das halten wir auch für realistisch - von einer zeitlichen Verzögerung bei der Beauftragung der Planungsleistungen von sechs bis neun Monaten aus. Das setzt voraus, dass als Soll der ursprüngliche Zeitplan der UMG angesetzt wird. Die DBHN hatte in ihrem Votum bereits angezweifelt, dass die Planungsphase in der ursprünglich geplanten Kürze hätte erfolgen können. Wir gehen davon aus, dass, wenn man bei dem alten Verfahren geblieben wäre, die von Herrn Thümler und Frau Patzke erwähnten rechtlichen Schwierigkeiten in Verbindung mit den von mir im Rahmen der letzten Unterrichtung des Ausschusses skizzierten wirtschaftlichen Problemen zu substantiellen zeitlichen Verzögerungen geführt hätten. Wir gehen also ohnehin davon aus, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitplan nicht haltbar gewesen wäre.

Wie gesagt: Wir gehen von sechs bis neun Monaten Verzögerung aus. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir diese Zeit aufgrund der dann schnelleren Planungs- und Errichtungsphase wieder aufholen können. Im Moment gehen wir davon aus, dass die Baufertigstellung im Jahr 2027 erfolgt sein wird.

Zu Ihrer dritten Frage nach den wirtschaftlichen Konsequenzen einer Ein-Haus-Lösung: Man geht von den gleichen wirtschaftlichen Konsequenzen wie bei der Zwei-Haus-Lösung aus. Die Ein-Haus-Lösung wird in substantieller Hinsicht zu Synergien führen. Zunächst einmal führt sie zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität - das war auch die wesentliche Motivation der UMG, diese unternehmerische Entscheidung zu treffen. Dies begrüßen wir; denn ein Festhalten an einem Verfahren ist kein Selbstzweck. Vielmehr geht es darum, die beste bauliche Lösung für die Krankenversorgung zu wählen. Dafür hat sich die

UMG entschieden. Wir gehen auch davon, dass substanzielle Effizienzvorteile aufgrund einer verbesserten Betriebsorganisation zu erreichen sind.

Hinsichtlich der skizzierten wirtschaftlichen Größenordnung pro Quadratmeter haben wir inzwischen ein gemeinsames Verständnis mit der UMG entwickelt. Das ist bereits in die bauliche Entwicklungsplanung eingeflossen. Der Masterplan ist von uns bereits mit einem positiven Votum versehen worden und befindet sich aktuell in der Abstimmung. Er wird am 2. September dem Haushaltsausschuss vorgelegt. Der bauliche Entwicklungsplan, der von der UMG vorgelegt und mit einem positiven Votum versehen worden ist, wird unser Haus morgen verlassen. Wir glauben, dass das Milliardenkonzept, das die UMG vorlegt, nunmehr sehr schlüssig ist. Man wird von der Milliarde inklusive Risikopuffer nunmehr drei Bauabschnitte realisieren können: Baustufe 1 plus Mutter-Kind-Zentrum plus Diagnostikzentrum. Das halten wir für einen substanziellen inhaltlichen Gewinn in der konzeptionellen Vorgehensweise der UMG. Wir gehen also mit Tempo in die weitere Umsetzung.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen auch mitteilen, dass wir dem Haushaltsausschuss am 22. September den Maßnahmenfinanzierungsplan zur Finanzierung der Baugesellschaft vorlegen werden. Der nächste Schritt gemäß der zentralen Steuerung wird nach Aussage der UMG Ende dieses Jahres mit der baulichen Abschnittenplanung gegangen sein. Das heißt, das bauliche Soll der Baustufe 1 wird dann komplett definiert sein nach den Anforderungen, die konsensual mit der UMG abgestimmt worden sind. Wir sind also frohen Mutes, diesen ambitionierten Zeitplan zukünftig halten zu können, sodass wir im nächsten Jahr wieder in die Ausschreibung einsteigen werden.

MDgt **Palm** (LRH): Seitens des Landesrechnungshofs möchte ich noch einige Ausführungen zum Masterplan der MHH machen.

Die Finanzkontrolle hat diesen Masterplan ausdrücklich goutiert, weil er strategische und infrastrukturelle Maßgaben für eine moderne, bedarfsgerechte Hochschulklinik beschreibt.

Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der uns Kopfzerbrechen bereitet.

Zurzeit sind auf der Grundlage des Masterplans ungefähr 500 Betten ausfinanziert. Die Bedarfs-

festsetzung im Masterplan der MHH sieht in der neuen Struktur insgesamt 1 604 Betten vor. Das heißt, von den bisherigen Planungen ist ein Drittel ausfinanziert. Das ist ein gewisser Fortschritt, kann aber zu ganz erheblichen Problemen führen. Denn alter und neuer Bestand müssen organisatorisch miteinander verbunden werden. Hinzu kommt, dass sich der Investitionsbedarf in den Altbestand, der in weiten Teilen in hohem Maß sanierungsbedürftig ist, erhöhen könnte. Dies könnte in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zu Kosten führen, die letztlich gar nicht mehr finanzierbar wären.

Minister Hilbers hat unter Tagesordnungspunkt 1 ausgeführt, dass unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten der Dotierung des Sondervermögens Grenzen gesetzt sind. Ich kann die Sicht des Finanzministers gerade vor dem Hintergrund der Gesamtlage gut verstehen. Auf der anderen Seite besteht hier ein klassischer Konflikt zwischen haushaltswirtschaftlicher Disziplin und Wirtschaftlichkeitsprinzip. Auch das muss eine tragende Säule mit Blick auf strategisches und operatives Handeln der öffentlichen Hand sein. Denn es wird immer offenkundiger, dass die Teilrealisierung der Bauvorhaben zwar den haushaltswirtschaftlichen Realitäten geschuldet ist, aber zu immensen Unwirtschaftlichkeiten führt. Ich habe dieses Thema schon mehrfach angesprochen, und es besteht aufseiten der Finanzkontrolle immer noch eine Resthoffnung, dass, um auch dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Genüge zu tun, angesichts der beschränkten haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen die Option geprüft wird, weitere Bauabschnitte zeitnah z. B. im Rahmen von ÖPP-Projekten zu realisieren.

Wir sind der Auffassung, dass die beiden Hochschulklinken für die Krankenversorgung und für die Forschungslandschaft in Niedersachsen eine überragende Bedeutung haben, sodass das Ziel sein muss, die Neubauvorhaben - und zwar bezogen auf den Gesamtbedarf - zeitnah zu realisieren.

Wenn die Baumaßnahmen auf klassische Weise finanziert werden, kann es passieren, dass sich die Gesamtrealisierung über die Dauer einer Generation erstreckt, sodass, wenn sie beendet ist, die ersten Bauabschnitte schon wieder saniert werden müssen. Das ist ein riesiges Problem.

Wir meinen, vor dem Hintergrund bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Bauens muss zumindest

noch einmal über alternative Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): In der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Masterplan der MHH steht:

„Der Masterplan MHH 2025 gibt Bau- und Investitionskosten (inklusive Risiken) für die Krankenversorgung von 2,636 Mrd. Euro an. Dies übersteigt die Mittel des Sondervermögens erheblich, sodass die Finanzierung bisher nicht gesichert ist.“

Diese Aussage bezieht sich ja nur auf ein Bauvorhaben. Es gibt aber zwei Bauvorhaben. Herr Minister, Sie haben heute erklärt, dass Sie die Ausschreibung für die UMG zurückziehen wollen.

Grob gerechnet, ist also mit einer Summe zu rechnen, die etwa doppelt so hoch ist wie bislang vorgesehen - das geht in die Richtung dessen, was der Rechnungshof in seinen Kalkulationen veranschlagt hat; er geht von 4 bis 5 Mrd. Euro aus. Herr Minister Hilbers hat unter Tagesordnungspunkt 1 darauf hingewiesen, dass über das Sondervermögen 2,1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen sollen, aber darin bislang nur 1,05 Mrd. Euro enthalten sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Minister Thümler, wie Sie diese Lücke finanzieren wollen. In der Verfassung und in der Landeshaushaltsordnung ist geregelt, dass der Landtag nur Beschlüsse fassen kann, die haushaltsmäßig gedeckt sind.

Herr Landré hat bei einer der letzten Unterrichtungen darauf hingewiesen, dass er eine Vergabe für ein Volumen, das die Hälfte der Mittel, die bislang im Topf des Sondervermögens enthalten sind, überschreitet, für rechtlich bedenklich hält. Sie schlagen uns jetzt vor, den Topf des Sondervermögens für nur eine Baumaßnahme komplett auszuschöpfen.

Wie also sollen die Gesamtbaumaßnahmen MHH und UMG finanziert werden?

Minister **Thümler** (MWK): Zunächst einmal muss ich richtigstellen: Nicht das MWK hebt das Vergabeverfahren auf, sondern die UMG hebt es auf. Sie ist Verfahrensträgerin, und nur sie kann das Verfahren aufheben. Das macht sie aus eigener Überzeugung und nicht auf Weisung.

Die Ausführungen des Landesrechnungshofs beziehen sich auf den gesamten Masterplan. Der Gesamtmasterplan sowohl der MHH als auch der UMG umfasst alles: Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Aus dem Sondervermögen darf ausschließlich die Krankenversorgung finanziert werden - Forschung und Lehre nicht. Alles, was nicht direkt mit der Krankenversorgung zu tun hat, fällt nicht unter das Sondervermögensgesetz; so hat es der Haushaltsgesetzgeber in der letzten Legislaturperiode festgelegt. An dieses Gesetz haben wir uns zu halten.

Die dahinterstehenden Kosten sind damals, 2016, im Grunde genommen geschätzt worden, und zwar auf der Grundlage einer fiktiven Quadratmeterzahl, zu der es keine Planung gab. Man hat bei den Universitätsklinken eine Größe X - Bestand heute - plus einen gewissen Zuschlag zugrunde gelegt. Dann hat man einen Durchschnittskostensatz gebildet und festgestellt, dass mit 2,1 Mrd. Euro wohl beide Neubauten realisiert werden könnten.

Wie Sie wissen, sind die Baukostensteigerungen in den letzten Jahren immens gewesen, sodass der Wert von 2016 theoretisch fortlaufend hätte angepasst werden müssen. Da diese Summe aber gesetzlich fixiert ist, ist das nicht passiert. Danach haben wir uns zunächst einmal zu richten.

Mit dem MF ist vereinbart worden, dass wir ab 2024 pro Jahr 100 Mio. Euro zugewiesen bekommen, die in das Sondervermögen fließen, um auf die 2,1 Mrd. Euro zu kommen und die Maßnahmen finanzieren zu können.

Über die vom Rechnungshof geäußerte Kritik kann man lange streiten; denn am Ende kann niemand sagen, was das alles wirklich kostet. Es gibt dafür keine Planung. Und nur mit einer detaillierten Planung wird man am Ende nach einer Ausschreibung die Kosten kennen. Im Moment können wir deshalb nur das tun, was im Rahmen der zentralen Steuerung vereinbart ist.

In der Masterplanung gibt es ein relativ grobes Raster mit einem deutlichen Kostenzuschlag von 50 %. Das ist neu gegenüber den sonstigen Bauten, wo ein Preis festgesetzt und verkündet wird, und später wundern sich dann gegebenenfalls alle, warum es teurer wird. In dem vorliegenden Fall wurde ein Risikopuffer von 50 % aufgeschlagen, der sich dann im Verlauf der weiteren Phasen

sozusagen verschlankt. Je detaillierter die Planungen sind, umso konkreter werden die Kosten.

Erst wenn man in der Phase der Maßnahmenfinanzierungsplanung angekommen ist, kann man genau sagen, was das alles kostet. Deswegen sind wir bemüht, gerade mit Blick auf die UMG, die Maßnahmenfinanzierungsplanung zu erstellen - abgeleitet aus der baulichen Entwicklungsplanung, die nun in Teilen vorgelegt wird.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen noch nicht abschließend sagen, wie viel Geld wir genau zu welchem Zeitpunkt brauchen. Wir wissen - das ist unser Orientierungsmaßstab -, dass im Moment 1,05 Mrd. Euro im Sondervermögen vorhanden sind, die beplant werden können. Und ab 2024 wird es eine jährliche Zuführung von 100 Mio. Euro geben, die bei den weiteren Planungen gedanklich berücksichtigt werden kann. Es kommt also nicht zu einem Planungsabbruch, sondern die Planungen werden fortgeführt. Dann wird man schauen müssen, was passiert.

Entscheidend ist, dass wir diesen Weg, wenn wir ihn weitergehen, konsequent gehen. Wir können nicht einfach irgendwann anhalten. Die bestehende Bausubstanz ist in der Tat - darauf hat der Landesrechnungshof hingewiesen - unterhaltungspflichtig. Und die Unterhaltung des Bestandes wird nicht günstiger werden.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Thema ÖPP: Ich bin grundsätzlich ein bekennender Fan von Öffentlich-Privaten Partnerschaften, aber sie müssen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechenbar sein. Ich glaube allerdings, dass die Bestimmungen in der Landeshaushaltsordnung dem in diesem Fall in einer solchen Weise entgegenstehen, dass die wirtschaftliche Rechenbarkeit am Ende nie gegeben sein wird. Denn wenn wir an diesem Punkt angekommen wären, wäre das Verfahren schon so weit fortgeschritten, dass weitere Teuerungsraten zu berücksichtigen wären.

Wenn wir das wollten, müsste ein System gefunden werden, das eine schnelle und flexible Umsetzung ermöglicht. Das geht am Ende nur mit Unterstützung des Parlaments. Das MWK kann zwar gemeinsam mit dem MF und auch dem Landesrechnungshof eine Idee entwickeln, aber die Umsetzung müsste das Parlament beschließen.

Dass die grundsätzliche Notwendigkeit besteht, kann man daran sehen, dass beispielsweise in den letzten Jahren viele Versicherungen quasi darum gebettelt haben, ihnen Geld abzunehmen, um es für irgendwelche Bauten zu verwenden. Das konnten wir aber nicht, weil die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben waren. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle weiterkommen würden, wenn etwas mehr Flexibilität bestände.

Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU): Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation zeigt sehr gut, was bezüglich des Neubaus des Klinikums der MHH geplant ist. Seitens der MHH wurden diesbezüglich bereits einige Vorschläge vorgelegt, aber nun haben wir endlich einen aus meiner Sicht tragfähigen Vorschlag für einen Neubau, dessen Umsetzung die aktuelle Situation mit Blick auf den Bestand ganz erheblich entspannen wird.

Nach meiner Ansicht wurde auch ein vernünftiges System zur Steuerung der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen vorgelegt. Vorher gab es so etwas nur in Ansätzen; das wird jetzt bei beiden Vorhaben zusammengeführt. Bei der MHH geht es um einen Neubau an einem neuen Ort, während die räumlichen Verhältnisse in Göttingen wesentlich beengter sind. Auch vor diesem Hintergrund gab es möglicherweise Probleme mit dem Vergabeverfahren, das nun von der UMG aufgehoben wird.

Bei der UMG muss das Bettenhaus neu gebaut werden, aber es müssen auch Sanierungen im Bestand erfolgen. Das macht das ganze Vorhaben wesentlich herausfordernder. Die Situation der Bauwirtschaft vor der Corona-Pandemie hat das Ganze sicherlich nicht leichter gemacht. Zu den rechtlichen Hintergründen der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens müsste wahrscheinlich in vertraulicher Sitzung unterrichtet werden. Auch wenn die UMG dafür sicherlich gute Gründe hat, ist es grundsätzlich sehr bedauerlich, dass das Verfahren aufgehoben wird, vor allem weil vor Ort dadurch wahrscheinlich der Eindruck entsteht, dass etwas hakt. Aus dem Vortrag des Ministers ist aber deutlich geworden, dass sowohl bei der MHH als auch bei der UMG jetzt eine gute Grundlage für eine vernünftige und umfassende Planung besteht, die sowohl in Hannover als auch in Göttingen zum Erfolg führen kann.

Abschließend möchte ich anmerken: Der gesamte Steuerungsansatz zielt ja darauf ab, für die Realisierung beider Maßnahmen Synergieeffekte zu

nutzen, sodass weder die eine noch die andere Maßnahme in Zweifel gezogen werden kann.

Minister **Thümler** (MWK): Ich möchte unterstreichen, dass die Ein-Haus-Lösung in der Tat bessere funktionale, technische und organisatorische Beziehungen als die Zwei-Haus-Lösung erlaubt. Außerdem bringt die Ein-Haus-Lösung Zeit- und Kostenvorteile bei der baulichen Realisierung, und sie erfüllt insbesondere die wirtschaftlichen Kriterien für den späteren klinischen Betrieb. Bei der Zwei-Haus-Lösung hätte man zwei voneinander getrennte Bereiche gehabt, während in der Ein-Haus-Lösung Bettenhaus und OP-Bereich zusammengedacht werden. Damit verbessern sich die Beziehungen dieser beiden Bereiche, und auch der Personaleinsatz wird besser steuerbar.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte noch einmal auf die Grundsatzfrage der Finanzierung zu sprechen kommen. Ich glaube, das ist der eigentliche Kern der Debatte. Mein Eindruck ist, dass versucht wird, um diese Frage herumzulavieren. In diesem Zusammenhang nur auf die Zukunft zu verweisen, wird der Situation, vor der wir augenscheinlich stehen, nicht gerecht. Natürlich kann man sagen, dass aus dem Sondervermögen nur die Krankenversorgung finanziert werden kann und die Finanzierung von Forschung und Lehre auf andere Weise erfolgen muss. Aber dann muss man auch die Frage beantworten, woher die dafür notwendigen Mittel kommen sollen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, wie hoch der Anteil im Masterplan für Krankenversorgung, Forschung und Lehre jeweils ist.

Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass ab 2024 jeweils 100 Mio. Euro in das Sondervermögen eingezahlt werden. Dahinter möchte ich ein großes Fragezeichen setzen. Formal ist das zwar richtig, aber wir werden spätestens im Herbst, wenn wir über die mittelfristige Finanzplanung diskutieren werden, sehen, ob diese Mittel darin enthalten sind. Ich glaube, dass das im Zweifel nicht der Fall sein wird - jedenfalls wird das sehr schwer darstellbar sein, weil ab 2024 auch die Tilgung der aufgrund der Notsituation aufgenommenen Schulden begonnen werden soll. Wie man vor diesem Hintergrund hoffen kann, dass auch noch jedes Jahr 100 Mio. Euro in das Sondervermögen fließen, ist jedenfalls mir schleierhaft.

Ich glaube, wir müssen uns jetzt darüber unterhalten, wie dieses Bauprojekt grundsätzlich finanziert

werden kann. Die FDP-Fraktion hat in der letzten Woche - wie auch der Landesrechnungshof - gefordert, ein ÖPP-Verfahren zu prüfen. Es ist offensichtlich, dass die ursprünglichen Planungen sowohl mit Blick auf die Baukosten als auch die Trennung zwischen den Planungen für Krankenversorgung, Forschung und Lehre sowie die Aufstockung des Sondervermögens unter den gegebenen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen nicht mehr umgesetzt werden können. Deswegen sollte man sich möglichst schnell darüber Gedanken machen, wie diese Planungen realisiert werden können.

Falsch wäre aus meiner Sicht, kleinschrittig vorzugehen, sodass die Synergieeffekte auf der Strecke blieben, die sich bei der Komplettrealisierung von großen Bauvorhaben ergeben.

Minister **Thümler** (MWK): Ich möchte noch etwas zum Thema ÖPP sagen: Auch ÖPP-Verfahren sind nicht kostenlos. Die Kosten werden dabei in die Zukunft verlagert: Wenn man heute einen großen Betrag zur Verfügung erhält, muss er irgendwann in der Zukunft zurückgezahlt werden. Auch das belastet den Haushalt. Das ist nur eine andere Form der Finanzierung. Die Kosten wären also nicht geringer als bei dem jetzt gewählten Verfahren; bei ÖPP-Verfahren können die Projekte nur manchmal schneller realisiert werden. Deshalb sollte man - das ist mein Petitum - die Systemvielfalt berücksichtigen und nicht nur pauschal sagen: Nur ÖPP ist gut. - Wir brauchen vielmehr einen Instrumentenmix, um an bestimmten Stellen vorwärts zu kommen.

Dazu ein Beispiel: Gerade bei der UMG gab es in den vergangenen Jahren häufiger einmal das Ansinnen, neue Parkplatzkapazitäten zu schaffen, was über ÖPP-Projekte erfolgt ist. Diese sind mit privaten Mitteln realisiert worden; das funktioniert über die Einnahmen aus Parkgebühren. So etwas ist für Gebäudeteile, die wirtschaftlich betreibbar sind - z. B. ein Kraftwerk - möglich. Private prüfen genau, in welchen Bereichen so etwas möglich ist. Wenn etwas realisiert werden soll, woraus sich keine Einnahmen realisieren lassen, dann geben Private dafür kein Geld. Der Staat wird sich also nie ganz herausziehen können, sondern er muss dann immer noch das realisieren, was kein Privater bezahlen möchte, weil es unwirtschaftlich ist. Deswegen muss man schauen, dass bei einem ÖPP-Verfahren nicht nur die Rosinen herausgepickt werden, sondern der Staat selbst an den Einnahmen beteiligt wird. Deshalb ist ein Mix der Instrumente wichtig.

Herr **Landré** (DBHN): Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. Diese 2,1 Mrd. Euro im Sondervermögensgesetz basieren auf einer Kostenanmeldung aus dem November 2016, die bei den beiden Universitätsklinika abgefragt wurde, und zwar hinsichtlich der voraussichtlichen Investitionskosten im Neubaubereich. Diese Kostenanmeldung konnte auf Zahlen aus spätestens Mitte 2016 fußen.

Der Gesamtinvestitionsbedarf der MHH in Höhe von 2,6 Mrd. Euro, den wir Ihnen vorlegen, hat einen anderen Inhalt. Darin sind nämlich die voraussichtlichen Investitionskosten enthalten - allerdings schon mit einem Preisstand von 2019. Das heißt, das ist schon indexiert. Er umfasst in einer Gesamtschau alle Ersteinrichtungskosten bzw. Ausstattungskosten - also jegliches loses wie auch fest verbautes Mobiliar und jegliche Medizintechnik. Hinzu kommen 50 % Risikopuffer, der in der bisherigen Summe nicht enthalten war, um zukünftige Preissteigerungen bis zum Zeitpunkt der Übergabe und etwaige baufachliche oder planungstechnische Risiken abzufedern. Dieser Risikopuffer übersteigt die Empfehlungen, die es sonst im Allgemeinen seitens des NLBL gibt, um etwa 10 %. Das heißt, diese Zahlen sind äußerst auskömmlich berechnet.

Es handelt sich also um zwei unterschiedliche Inhalte. Wie gesagt, sind Forschung und Lehre nicht umfasst.

Das, was dem Haushaltsausschuss dann tatsächlich zur Entscheidung vorgelegt wird, wird niemals über das hinausgehen, was über das Sondervermögensgesetz - jeweils 1,05 Mrd. Euro - hinterlegt ist. Deswegen haben wir den beiden Universitätskliniken auch vorgegeben, dass nach der DIN 276 - zur Ermittlung der Projektkosten -, inklusive der Kosten für die Baugesellschaften für die nächsten zehn Jahre, diese 1,05 Mrd. Euro nominal nicht überschritten werden dürfen. Das heißt, im Moment beplanen wir maximal 700 Mio. Euro, und zwar inklusive Erstausrüstung, Medizintechnik, loses und fest verbautes Mobiliar. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir eben nicht wollen, dass Entscheidungen gefällt werden, die darüber hinausgehen.

Die Masterpläne und auch die baulichen Entwicklungspläne sollen zunächst die Universitätskliniken dahin gehend disziplinieren, eine Vision dazu, wie die Endausbaustufe aussehen könnte, vorzulegen. Zum anderen sorgen sie dafür, dass die beim Haushaltsausschuss vorzulegenden

Bauabschnittsplanungen für die einzelnen Maßnahmen nicht mit der Idee der Gesamtkonzeption kollidieren.

Gleichwohl muss man mit Blick auf die Größenordnung konzedieren, dass die ersten beiden Baustufen, die wir im Moment im Blick haben - die Baustufe 1 in Göttingen mit ungefähr 43 900 m² netto Nutzfläche und die Baustufe mit 61 900 m² Nutzfläche bei der MHH -, wenn sie in der Umsetzung sind, für sich genommen mit die größten Hochbaumaßnahmen in Deutschland sein werden.

Das heißt, hier geht es nicht um Kleinstschritte, sondern um zwei große Projekte, die in der Größenordnung vielleicht nur mit dem Neubau des Medizincampus der Universität Augsburg oder des Zentralklinikums in München verglichen werden können. Das sind schon sehr große Projekte, und wir müssen abwarten, wie der Markt in der Lage sein wird, darauf zu reagieren. Es wird Aufgabe der nächsten Monate sein, zu schauen, wie die Corona-Krise die Bauwirtschaft trifft.

MR **Berger** (MF): Egal, um welche Maßnahme es geht und wie teuer sie ist: Kommt sie in den Maßnahmenfinanzierungsplan und erhält sie die Zustimmung des Haushaltsausschusses, dann muss die haushaltsrechtliche Ermächtigung bereits vorliegen. Diese liegt für ca. 2,1 Mrd. Euro vor, und zwar aus folgenden Gründen: Der Bestand im Sondervermögen beträgt 1,05 Mrd. Euro. Das ist also „echtes Geld“, das dem Sondervermögen durch Jahresabschlüsse zugeführt wurde. Und es gibt im Haushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung, die das Land verpflichtet, dem Sondervermögen ab 2024 zehn Jahre lang jährlich 105 Mio. Euro zuzuführen.

Aus dieser Verpflichtungsermächtigung können bereits Verpflichtungen eingegangen werden. Es werden aber nicht so schnell liquide Mittel benötigt werden, sodass es nicht problematisch ist, wenn 105 Mio. Euro jeweils erst in späteren Jahren eingestellt werden. Der Bestand steht zur Verfügung, und ab 2024 werden diese Summen eingestellt. Die Einschätzung ist, dass das funktionieren kann.

Voraussetzung ist natürlich die Deckung durch die folgenden Haushalte. Aber die 105 Mio. Euro sind sicher - es sei denn, der Haushaltsgesetzgeber kassiert diese Verpflichtungsermächtigung wieder. Ansonsten ist das Land entsprechend verpflichtet.

MDgt **Palm** (LRH): Ich möchte noch einmal auf das Grundproblem zu sprechen kommen.

Zunächst einmal der guten Ordnung halber: Herr Minister Thümler hat eben erwähnt, dass das Sondervermögen nur für Baumaßnahmen für die Krankenversorgung zur Verfügung stehe. Das ist uns klar. Die Höhe der Baukosten für die MHH und die UMG bis zu 5 Mrd. Euro, die wir genannt haben - das sind übrigens nicht unsere eigenen Zahlen, sondern fortgeschriebene Zahlen der Landesregierung -, bezieht sich aber auch auf die Krankenversorgung und nicht auf Forschung und Lehre. Würde man diese Bereiche einbeziehen, müsste man sicherlich noch 2 Mrd. Euro drauflegen. Der Landesrechnungshof operiert also mit Zahlen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sondervermögen stehen.

Ich möchte auch betonen, dass sich hier - jedenfalls auf Sicht - das klassische Dilemma öffentlichen Bauens offenbart, nämlich die chronische Unterfinanzierung. Und wenn die Deckelung des Sondervermögens so bestehen bleibt - und die haushaltswirtschaftlichen Eckdaten sprechen dafür -, dann wird das Ergebnis sein, dass das Land Niedersachsen für die wirklichen Leuchttürme in der Krankenversorgung - UMG und MHH - nur jeweils ein Drittel mit Blick auf den unstreitigen Bedarf neu bauen kann.

Die finanzielle Konzeption, die jetzt vorliegt, ermöglicht es voraussichtlich - auch ausweislich des ersten zu realisierenden Bauabschnitts bei der MHH -, ein Drittel der Klinik zu bauen, und das angesichts der Tatsache, dass der Altbestand abgängig ist, möglicherweise auch gar nicht mehr erneuert werden kann, weil Ersatzteile fehlen, weil die Kosten unverhältnismäßig hoch wären oder weil die Gewerbeaufsicht nicht mehr mitmacht. So haben wir auf der einen Seite die Situation, dass nur Rumpfkliniken ausfinanziert sind und fertiggestellt werden können, während auf der anderen Seite der Altbestand nicht mehr nutzbar ist. Deshalb wird es enorme betriebsorganisatorische Probleme geben, in technischer und medizinischer Hinsicht den Altbestand mit dem neuen zu verbinden.

Das muss der Haushaltsausschuss aus Sicht des Landesrechnungshofs wissen. Wenn man die gegenwärtigen beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten sozusagen als endgültig gegeben hinnimmt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Situation so entwickelt, wie ich sie eben dargestellt habe. Aber über jeweils nur ein

Drittel der neuen Kliniken zu verfügen, kann nicht im Interesse des Landes Niedersachsen liegen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich möchte zunächst noch einmal auf die Aufhebung des Vergabeverfahrens der UMG zu sprechen kommen. Nicht zuletzt als Abgeordnete aus Südniedersachsen möchte ich deutlich machen, dass wir hier vor einer Zäsur stehen. Die Aufhebung des Vergabeverfahrens ist ein Problem für die südniedersächsische Region. Denn eigentlich sollte der Bau längst begonnen haben.

Nichtsdestotrotz ist es gut, genau hinzuschauen und zu prüfen, was umsetzbar ist und was nicht. Das, was dann tatsächlich in die Planung einfließt, muss auch realisierbar sein. Auch ich habe mich mit den Akteuren vor Ort ausgetauscht. Die sogenannte Ein-Haus-Lösung - diese Erkenntnis gibt es ja nicht erst seit gestern - wurde sofort favorisiert, als klar war, dass die Möglichkeit besteht, Vergabeverfahren entsprechend zu gestalten. Dass es nun rechtliche Probleme aufgrund der Zusammenfassung der „alten“ und „neuen“ Welt gibt, bedauert, glaube ich, niemand mehr als die südniedersächsische Region, die gerne Fortschritte bei einem der größten Investitionsvorhaben des Landes, wenn nicht gar der Bundesrepublik, sehen würde.

Deshalb nehme ich gerne den Hinweis von Herrn Landré auf und möchte ihn unterstützen: Es ist das Anliegen dieser Landesregierung, der UMG, der Bau- und auch der Dachgesellschaft, einen guten und zügigen Beginn des ersten Bauabschnitts zu erreichen, der im Übrigen im Rahmen des Sondervermögens finanzierbar ist - das hat Herr Landré ausgeführt. Dafür, dies umzusetzen, sollten wir unsere Kraft einsetzen. Dass die Finanzierung weiterer Teile über das Sondervermögen abgesichert ist, hat Herr Berger ausgeführt.

Ich wäre sehr dankbar, wenn mit Nachdruck auch mit Blick auf das Gesamtprojekt diese zeitliche Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht würde, damit das Verfahren noch etwas an Geschwindigkeit aufnimmt und die eine oder andere Verzögerung, die jetzt entsteht, aufgeholt werden kann.

Die gesamte südniedersächsische Region hat ein hohes Interesse daran, dass die Ein-Haus-Lösung realisiert wird.

Zur Diskussion bezüglich der Finanzierung des Gesamtprojekts: Ich kann die Ausführungen von

Herrn Palm nachvollziehen, dass es immer wichtig ist, die Gesamtdimension der Bauvorhaben im Blick zu behalten und sich Gedanken darüber zu machen, was wirtschaftlich bzw. problematisch sein könnte.

Aber bleiben wir einmal beim aktuellen Status quo: Das Land Niedersachsen - und das schon vor einigen Jahren - hat mit der Gründung dieses Sondervermögens den Grundstock für zwei der größten Bauvorhaben im Klinikbereich in der Bundesrepublik gelegt. Das ist eine wichtige Ausgangsvoraussetzung dafür, hier handeln zu können.

Die Vorgehensweise über die Dachgesellschaft mit dem entsprechenden Ablauf bei der Planung ist natürlich für alle Akteure erst einmal neu und gewöhnungsbedürftig. Das entspricht nicht der üblichen Vorgehensweise bei öffentlichen Bauvorhaben. Aber es ist gut, dass es hier eine seriöse und belastbare Planung gibt, sodass man sich immer wieder vor Augen führen kann, welche weiteren Bedarfe bestehen.

Natürlich muss man möglicherweise auch darüber nachdenken, inwiefern Teile des Gesamtprojekts eventuell über unterschiedliche Konstruktionen finanziert werden können. ÖPP ist dabei aber nicht das Allheilmittel. Es gibt auch ÖÖP und Fondslösungen oder Ähnliches. Heute Morgen hat ein anderer Ressortminister eine Fondslösung als nicht so positiv bewertet. Sicherlich muss man unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung prüfen.

Aber eins haben wir doch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gelernt, nämlich dass man das öffentliche Gesundheitswesen - den Betrieb, aber auch große Teile des Baus - nicht unbedingt ausschließlich in private Hände legen sollte. In dieser Auffassung habe jedenfalls ich mich in den letzten Wochen und Monaten deutlich bestärkt gesehen.

Aus diesem Grund sind wir sicherlich gut beraten, wenn wir ohne Scheuklappen, aber sehr sorgfältig über mögliche Alternativen nachdenken. Gleichzeitig sollten wir aber nicht kleinreden, welches Fundament wir hier für zwei so große Bauvorhaben gelegt haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Für die CDU-Fraktion möchte ich betonen, dass diese beiden Projekte aus unserer Sicht zwei große Leuchtturmprojekte des Landes Niedersachsen sind, die für die medi-

zinische Landschaft über Niedersachsen hinaus von elementarer Bedeutung sind. Wir sind festen Willens, diese umzusetzen, und zwar zeitnah und wirtschaftlich.

Aus meiner Sicht und auch mit Blick auf viele andere Großprojekte, deren Verlauf man analysieren kann - und ich denke, das muss für den Haushaltsausschuss ein wesentlicher Punkt sein -, ist nicht entscheidend, wann bei einem Bauprojekt der erste Stein gesetzt wird. Entscheidend ist vielmehr eine gute und solide Planung, wie sie für beide in Rede stehenden Projekte vorliegt, und zwar eine Planung, die für die Teile, die realisiert werden sollen, durchfinanziert ist. Das ist die Gewähr dafür, dass am Ende - im Zeitplan - zwei Bauten realisiert werden und für die Nutzer zur Verfügung stehen, sodass die medizinische Versorgung real verbessert wird. Es geht hier nicht um Pokale für einzelne Politiker oder Hochschulpräsidenten, sondern es geht um zentrale Investitionsprojekte für die medizinische Landschaft in Norddeutschland. Und die aufgesetzte Planung ist die Grundlage dafür, dass diese Projekte umgesetzt werden können.

Ich bin froh, dass wir mit der Struktur, die wir gewählt haben, und auch mit der Entscheidung, die die UMG heute verkünden wird, in diesen Planungsprozess Grund hineinbekommen.

Ich bitte die Landesregierung darum, in einem vertraulichen Sitzungsteil noch detailliert eine rechtliche Würdigung der Entscheidung der UMG, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, vorzunehmen. Da ich hier und da gelesen habe, dass es immer noch Diskussionen über die Frage gibt, ob man nicht Teile der alten Ausschreibung in die neue sozusagen hinüberretten könnte, bitte ich die Landesregierung darum, auch hierzu eine klare Bewertung vorzunehmen - auch dazu, was rechtlich möglich und wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Herr Palm, es ist die Aufgabe des Landesrechnungshofs, den Haushaltsgesetzgeber und die Landesregierung immer wieder zu ermahnen, die Planung und die Finanzierung beider Projekte zu synchronisieren und so zu organisieren, dass sie wirtschaftlich sind und am Ende auch erfolgreich realisiert werden können.

Ich möchte dazu zwei Hinweise geben.

Erstens. Wir sollten es vermeiden, die Finanzierung von Forschung und Lehre und die Baufinanzierung durcheinanderzuwürfeln. Das eine hat mit

dem anderen erst einmal nichts zu tun. Im Haushaltsausschuss geht es um die Baumaßnahmen. In zukünftigen Haushaltsplänen, die zum Teil die Etats der beiden Hochschulen umfassen und in deren Verantwortung liegen, geht es um die Finanzierung von Forschung und Lehre.

Zweitens. Ich habe Herrn Landré so verstanden, dass die Zahlen, die der Landesrechnungshof bei seinen Kalkulationen verwendet hat, auf alten Werten beruhen, und wir jetzt zum ersten Mal eine echte kalkulatorische Grundlage haben - mit einem ausreichenden Risikopuffer -, mit der man konkret arbeiten kann. Denn auf der Basis grober Planungen, Ideen, Zeichnungen usw., wie wir sie aus der letzten Legislaturperiode kannten, als die Planungen aufgesetzt wurden, war eine Kostenkalkulation logischerweise nicht möglich. Heute haben wir zum ersten Mal gehört, wie der tatsächliche Kostenrahmen aussieht - mit einem noch sehr großen Risikopuffer, der sich in den nächsten Jahren weiter konkretisieren wird -, sodass wir als Haushaltsgesetzgeber auf dieser Basis weiterarbeiten können.

Der Haushaltsgesetzgeber hat für den Haushalt 2020 erstmals in dem dafür notwendigen Umfang eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen und sich damit selber über einen längeren Zeitraum in die Pflicht genommen, die Maßnahmen über das Sondervermögen zu finanzieren. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt das Maximum, das man tun kann. In der aktuellen Situation kämen wir ja nicht auf die Idee, noch weitere Mittel in das Sondervermögen zu buchen - woher auch? Also ist die Verpflichtungsermächtigung das probate Mittel.

Zu dem Vorschlag, das Projekt möglicherweise anders zu finanzieren - ob über ÖÖP oder ÖPP oder andere Strukturen -: Ich bin immer dafür, solche alternativen Finanzierungsformen weiterzudenken. Ich gebe dazu aber zwei Dinge zu bedenken.

Erstens handelt es sich bei alternativen Finanzierungsformen aus politischer Sicht am Ende immer um Schattenhaushalte, wenn es darum geht, sozusagen Kreditfinanzieren aus dem Haushalt herauszubringen. Diejenigen, die diese Variante jetzt ins Spiel bringen, haben genau mit Blick auf dieses Vorgehen an anderer Stelle Vorwürfe erhoben - auch der Landesrechnungshof.

Insofern muss man sich immer im Klaren darüber sein: Dritte schenken dem Land kein Geld. Am

Ende muss das Land Niedersachsen das bezahlen. Unser Ziel muss es deshalb sein, so wirtschaftlich wie möglich vorzugehen.

Zweitens. Ein ÖPP-Projekt hätte in der Finanzierung - möglicherweise leicht zeitversetzt - genau die gleiche Kante. Denn dann wären - vielleicht zwei oder drei Jahre später - Leasingraten zu finanzieren. Die Kosten wären dann ähnlich hoch wie bei einer Finanzierung aus dem Landeshaushalt über die Baugesellschaft. Wenn wir Pech hätten, könnte es sogar passieren - man muss ja erst einmal ein Unternehmen finden, das dazu bereit ist; denn die Unternehmen haben entsprechende Renditeerwartungen -, dass die Leasingraten am Ende deutlich höher sind als die Mittel, die wir zur Finanzierung über die Verpflichtungsermächtigung im laufenden Haushalt erbringen müssten.

Bei allem Verständnis dafür, dass der Landesrechnungshof immer wieder darum bittet, diesen Vorschlag zu bewerten - ich weiß auch aus diversen Diskussionen, dass die Landesregierung diese Bewertung regelmäßig vornimmt -: Am Ende ist doch unser gemeinsames Ziel, dieses Projekt wirtschaftlich zu realisieren, und nicht die Umsetzung über Alternativmodelle für das Land noch teurer zu machen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wir befinden uns aktuell in einer sehr ernsten Lage. Ich habe auch das Gefühl, dass sich MWK und MF nicht wirklich einig sind. Das MF ist ja eigentlich das Ministerium, das die großen Bauvorhaben im Land verantwortet - das Staatliche Baumanagement unterliegt traditionell der Aufsicht des MF.

Herr Minister, Sie haben uns eine Vorlage zum Masterplan MHH vorgelegt, die nicht durchfinanziert ist. Herr Landré hat gesagt: Das, was uns zur Entscheidung vorgelegt wird, wird nicht über das hinausgehen, was das Sondervermögensgesetz ermöglicht.

Dann verweisen Sie auf eine Verpflichtungsermächtigung, die ab 2024 mit 105 Mio. Euro jährlich bedient werden soll. Das heißt, 2035 hätten wir die 2,1 Mrd. Euro und den ersten Bauabschnitt an der UMG und an der MHH - und damit, wie von Herrn Palm beschrieben, jeweils ein Drittel der Hochschulmedizin - finanziert. Das ist aber noch 15 Jahre hin.

Das ist aus meiner Sicht keine solide Finanzierungsgrundlage. Aber Sie, Herr Dr. Siemer, sprechen davon, dass das endlich mal ein tragfähiger

Vorschlag wäre. Das kann ich in keiner Weise erkennen.

Zur Aufhebung der Ausschreibung: Herr Minister Thümler, Sie haben gesagt, diese Entscheidung hätte ganz allein die UMG getroffen. Hierbei stellen sich Fragen mit Blick auf die Konstruktion Dachgesellschaft/UMG. Wer bewilligt die Planungskosten? Wurden die Planungskosten bewilligt oder nicht? Oder wurde die UMG in eine Zwangslage gebracht, in der sie gar nicht anders konnte, als die Ausschreibung aufzuheben?

Diese Konstruktion macht das Ganze nicht einfacher. Es gibt zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung - die Betonung liegt dabei auf den letzten Worten. Ich habe das Gefühl, das Wichtige an dieser Konstruktion ist die beschränkte Haftung und nicht die stringente Planung. Das macht mir Sorge.

Für Südniedersachsen ist es ein Schlag ins Kontor, wenn das alles jetzt noch einmal von vorne beginnt. Das waren viele Jahre Arbeit, und nun fängt alles wieder von vorne an. Man kann es nicht genug betonen: Wir alle haben in der Krise gesehen, welche Rolle unsere großen Hochschulkliniken spielen. Die deutschen Universitätskliniken - es gibt insgesamt 37 medizinische Fakultäten in Deutschland - sind die Leistungsträger im Bereich Forschung. Die Hoffnung, die alle haben, nämlich dass das Coronavirus medikamentös behandelt werden kann, liegt auf diesen Kliniken. Wenn man sich die erste Bilanz der Enquete-Kommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ aus der Krise anschaut, stellt man fest: Die großen Krankenhäuser haben die Hauptlast bei der Bereitstellung von Beatmungskapazitäten, Intensivkapazitäten usw. getragen. Da spielen unsere beiden Maximalversorger eine extrem wichtige Rolle. Wir dürfen sie deshalb jetzt nicht in eine schwierige Lage bringen.

Herr Minister, deshalb kommen Sie nicht umhin, noch einmal zu erklären, wie diese Vorlage ausfinanziert werden soll. Entweder bitten Sie den Finanzminister, noch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre vorzusehen, um eine solide Finanzierung zu gewährleisten. Oder Sie müssten darstellen, welche andere Wege zur Finanzierung Sie gehen wollen. Dann müssten Sie aber auch vorstellen, wie Sie diese Wege gangbar machen wollen. Dafür muss-

te eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt werden, die zeigt, dass diese Wege am besten wären. Das ist ganz klar geregelt.

Es reicht nicht, einfach zu hoffen, dass am Ende ein Drittel der Kliniken ausreicht. In der uns zur Verfügung gestellten Vorlage wird ja festgestellt, dass es nicht gerade günstig ist, wenn ein Drittel der Krankenversorgung auf dem Stadtfelddamm gebaut wird, aber der Rest der Gebäude nicht freigezogen werden kann. Dazwischen soll es zwar einen Tunnel und einen Skywalk geben, aber es stellt sich die Frage, ob die Patienten gerne ein paar Hundert Meter durch die Gegend geschoben werden wollen. Auch diese praktischen Probleme verkomplizieren das Ganze.

Ich meine, Sie brauchen ein Gesamtfinanzierungskonzept. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, dieses vorzulegen und mit dem Finanzminister Tacheles zu reden oder über eine andere Aufgabenverteilung innerhalb der Landesregierung nachzudenken.

Minister **Thümler** (MWK): Zunächst noch einmal zur Einordnung: Für den Bau der Universitätsmedizin insgesamt ist das MWK zuständig und nicht das Staatliche Baumanagement. Das steht so im Sondervermögensgesetz und ist damals, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, einstimmig beschlossen worden. Das heißt, das wurde von uns allen getragen.

Ich meine, dadurch, dass das MF auf unseren Vorschlag eingegangen ist, diese Verpflichtungsermächtigung auszubringen und damit die Gesamtfinanzierung der im Sondervermögensgesetz festgesetzten Summe von 2,1 Mrd. Euro überhaupt erst einmal abzusichern, sind wir einen entscheidenden Schritt weitergekommen. So kann das Ziel des Sondervermögensgesetzes - nämlich der Neubau der Krankenversorgung an MHH und UMG - überhaupt erst realisiert werden. Damit ist die Grundlage für alles Weitere geschaffen. Das hat Herr Landré gerade ausgeführt. Wir lassen nicht ins Nirwana planen, sondern planen das, wofür Geld zur Verfügung steht. Das ist entscheidend.

Man kann heute nicht seriös sagen, was das alles kostet, weil sich die Preise verändern. Das fängt schon bei der Apparatedizin an. Die technische Entwicklung ist so rasant, dass wir sozusagen heute nicht sagen können, was wir morgen einbauen werden. Deswegen haben wir dieses vielleicht etwas komplexe Verfahren der zentralen

Steuerung entwickelt, um von dem breiten Ansatz sozusagen des Wünsch-dir-was auf das tatsächlich Umsetzbare herunterzukommen. Damit kann auch der Kostenrahmen so geschnürt werden, dass am Ende hier eine Maßnahme mit Kosten vorgelegt werden kann, die dann auch tatsächlich eintreffen. Das ist das Gegenteil von dem, was man früher gemacht hat. Früher hat man gesagt: Das Bauprojekt X kostet so und so viel. - Und anschließend mussten immer wieder Nachtrags-HU-Baus vorgelegt werden. Zu Recht hat sich der Haushaltsgesetzgeber darüber aufgeregt. Das lag aber an der Systematik, die wir im Rahmen der zentralen Steuerung verändert haben. Deswegen werden auch MWK, MF und Landesrechnungshof diese Dinge in enger Abstimmung bewerten. Die Zusammenarbeit verläuft sehr erfreulich und konzentriert und hat eine ganz andere Qualität als bei anderen Bauprojekten. Das ist der Vorteil dieser Planung.

Bauherrin ist die UMG. Als Stiftung hat sie die Bauherreneigenschaft und trägt die Verantwortung. Die UMG ist verantwortlich für die Ausschreibung. Sie hat die Ausschreibung vorgenommen, und nur sie kann die Ausschreibung aufheben - sonst niemand. Sie kann auch nicht dazu gezwungen werden, sondern höchstens davon überzeugt werden, durch die Vorlage von Rechtsgutachten, Gespräche usw. Aber die Entscheidung muss die UMG selbst treffen. Und sie hat sie getroffen.

Herr Professor Brück als Vorstandsvorsitzender der UMG trägt das zusammen mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Siess - in voller Überzeugung, dass das der richtige Schritt ist. Denn man kam zu der Erkenntnis, dass die Umsetzung der geplanten Zwei-Haus-Lösung, wenn sie so bezuschlagt worden wäre, wie es beantragt war, am Ende zu einem Rechtsstreit hätte führen können, der zu einem Stillstand der gesamten Maßnahme von zwei oder drei, vielleicht sogar noch mehr Jahren geführt hätte. Das ist verhindert worden. Es gibt keinen Stopp. Es wird kontinuierlich weitergearbeitet und weitergeprüft. Im September werden wir Ihnen die nächste Vorlage zu diesem Themenkomplex vorlegen.

Dass von der Zwei-Haus-Lösung Abstand genommen und die Ein-Haus-Lösung präferiert wurde, geht darauf zurück, dass die Bauunternehmen selber festgestellt haben, dass eine Ein-Haus-Lösung im Grunde genommen viel sinnvoller ist. Eine entsprechende Änderung wäre aber im Rahmen der alten Ausschreibung nicht rechts-

sicher möglich gewesen. Deswegen ist die UMG auch zu dem Schluss gekommen, dass es aus vielen - auch funktionalen - Gründen besser ist, jetzt aufzuheben, anstatt das Risiko einzugehen, von einem der Bieter verklagt zu werden. Dementsprechend ist das keine Katastrophe, sondern jetzt wird eine rechtssichere Ausgangssituation geschaffen, die garantiert - das ist auch für die Region wichtig -, dass das, was jetzt geplant wird, tatsächlich umgesetzt werden kann. Ein Stillstand der Maßnahme aufgrund eines Rechtsstreits hingegen wäre für alle der Worst case gewesen.

Wir sind in der Tat bemüht, die Zeit aufzuholen und auch die neue Ausschreibung sehr schnell auf den Weg zu bringen, damit wir nicht in einen zeitlichen Verzug kommen. Man muss bedenken, dass wir 2027 schlüsselfertig übergeben können - das ist bei einer so großen Baumaßnahme durchaus alles im Rahmen.

Abschließende Bemerkung: Das Loblied auf die Unimedizin höre ich gerne. Ich würde mich aber auch freuen, wenn alle politischen Parteien an allen Stellen, an denen sie Verantwortung tragen, berücksichtigen, dass die Unimedizin Geld kostet und nicht mit einem normalen Krankenhaus vergleichbar ist. Die Durchschnittskostensätze, die für die Leistungen gezahlt werden, die an UMG und MHH erbracht werden, reichen heute nicht aus, um die Leistung der dort Arbeitenden zu finanzieren. Das ist das Kernproblem im deutschen Krankenhaussystem: dass Universitätsmedizinen sozusagen wie jedes Wald- und Wiesenkrankenhaus behandelt werden - unabhängig davon, welche Leistungen sie erbringen. Das passt nicht und muss sich dringend ändern.

Die Wissenschaftsminister sind da am Ball; in der nächsten Woche gibt es einen Aufschlag in Berlin zu diesem Thema, um deutlich zu machen, dass gerade diese Krankenhäuser das Rückgrat in der Bewältigung der Corona-Pandemie gewesen sind. Wenn es sie nicht gegeben hätte, hätte das alles anders ausgesehen. Deswegen kämpfen wir sehr dafür, dass die Entschädigungsleistungen, die der Bund den Krankenhäusern aufgrund der Leerstände bezahlt, deutlich erhöht werden. Im Übrigen würde auch eine Erhöhung auf 760 Euro pro Bett pro Tag nicht reichen. Die Universitätsmedizin ist teuer.

Insbesondere in der Universitätsmedizin besteht eine hohe Leistungsfähigkeit und Flexibilität. Man kann nur allen, die im Krankenhaussystem bzw. im Gesundheitssystem - nicht nur in der Unimedi-

zin - arbeiten, dafür danken, dass sie jeden Tag diese Leistungsfähigkeit zeigen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Durch den Vortrag des Ministers und auch von Herrn Landré ist die Entwicklung noch einmal deutlich geworden. Die Sicherungsmaßnahmen haben an der Stelle gegriffen. Dass wir darüber nicht glücklich sind, dass die Ausschreibung aufgehoben werden muss, ist klar. Aber wenn dies nicht passiert wäre, hätten Klagen gedroht, und dann hätte sich das Verfahren noch weiter verzögert.

Ihre Rolle in diesem Zusammenhang, Herr Wenzel - ich möchte Sie einmal direkt ansprechen -, finde ich schwierig. Sie stellen hier immer Behauptungen auf, die zum Teil nicht nachgeprüft werden können oder einfach nicht stimmen - z. B. wenn es darum geht, wer Bauträger ist.

Im November 2016 kam ja die Wissenschaftsministerin aus Ihrer Fraktion. Sie hat damals mit diesen Zahlen gearbeitet, die sich nun weiterentwickelt haben. Die konkrete Baumaßnahme, um die es aktuell geht, ist durchfinanziert.

Richtig ist, dass wir über die Finanzierung der weiteren Bauabschnitte reden müssen. Mich interessiert, was mit Blick auf ÖPP rechtlich möglich ist und was nicht und ob eine entsprechende Umsetzung praktisch überhaupt funktionieren würde. Zwischen 2 und 5 Mrd. Euro gibt es ein Delta, über das wir reden müssen. Da sollte es auch kein Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den einzelnen Fraktionen oder Ministerien geben. Denn ansonsten droht genau das, was Sie gesagt haben, Herr Palm, nämlich dass wir mit erheblichen Problemen in der Zukunft zu kämpfen hätten.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Ich glaube, wir müssen uns entscheiden, ob uns die Universitätsmedizin wichtig ist und wir mit diesem Thema seriös umgehen wollen, oder ob wir daraus aus irgendwelchen Motiven ein Wahlkampfthema machen wollen.

Seriöser Umgang heißt, eine langfristige Planung zu verfolgen. Diese liegt mit dem Masterplan und dem Organisationskonzept vor. Wir wissen, in welche Richtung es gehen soll. Wenn dann konkrete Schritte geplant werden, müssen sie auch bautechnisch beplant werden - Stichworte „Flächen“ und „Logistik“. Dann kann man die Kosten abschätzen.

Wenn man will, dass ein Masterplan vorgelegt wird, der die Gesamtkosten beziffert - die sich

dann womöglich erhöhen -, dann müsste man den Weg gehen, den die Wissenschaftsministerin 2016 gegangen ist, und eine Durchschnittskostenberechnung anstellen - mit den Problemen, die sich daraus ergeben.

Wir wollen das nicht wiederholen, und deshalb ist der Weg, den das MWK jetzt geht, genau der richtige: Eine Gesamtplanung und ein Organisationskonzept liegen vor; die umsetzbaren Bauvorhaben werden Stück für Stück abgearbeitet und die Kosten seriös berechnet.

Es ist bekannt, dass Baumaßnahmen nur in den Haushalt eingestellt werden können, wenn sie veranschlagungsreif sind. Von einer Veranschlagungsreife von Bauvorhaben, die in sieben Jahren beauftragt werden, sind wir aber kilometerweit entfernt, Herr Wenzel. Das wird nicht funktionieren.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Wortmeldungen mehr vor. - Es gab aber noch einige Fragen, insbesondere zur Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens, die einem vertraulichen Teil zu beantworten wären.

*

Der **Ausschuss** setzte die Unterrichtung sodann entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem vertraulichen Sitzungsteil fort. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

*

Die **Vorlage 256** nahm der **Ausschuss** zur Kenntnis.



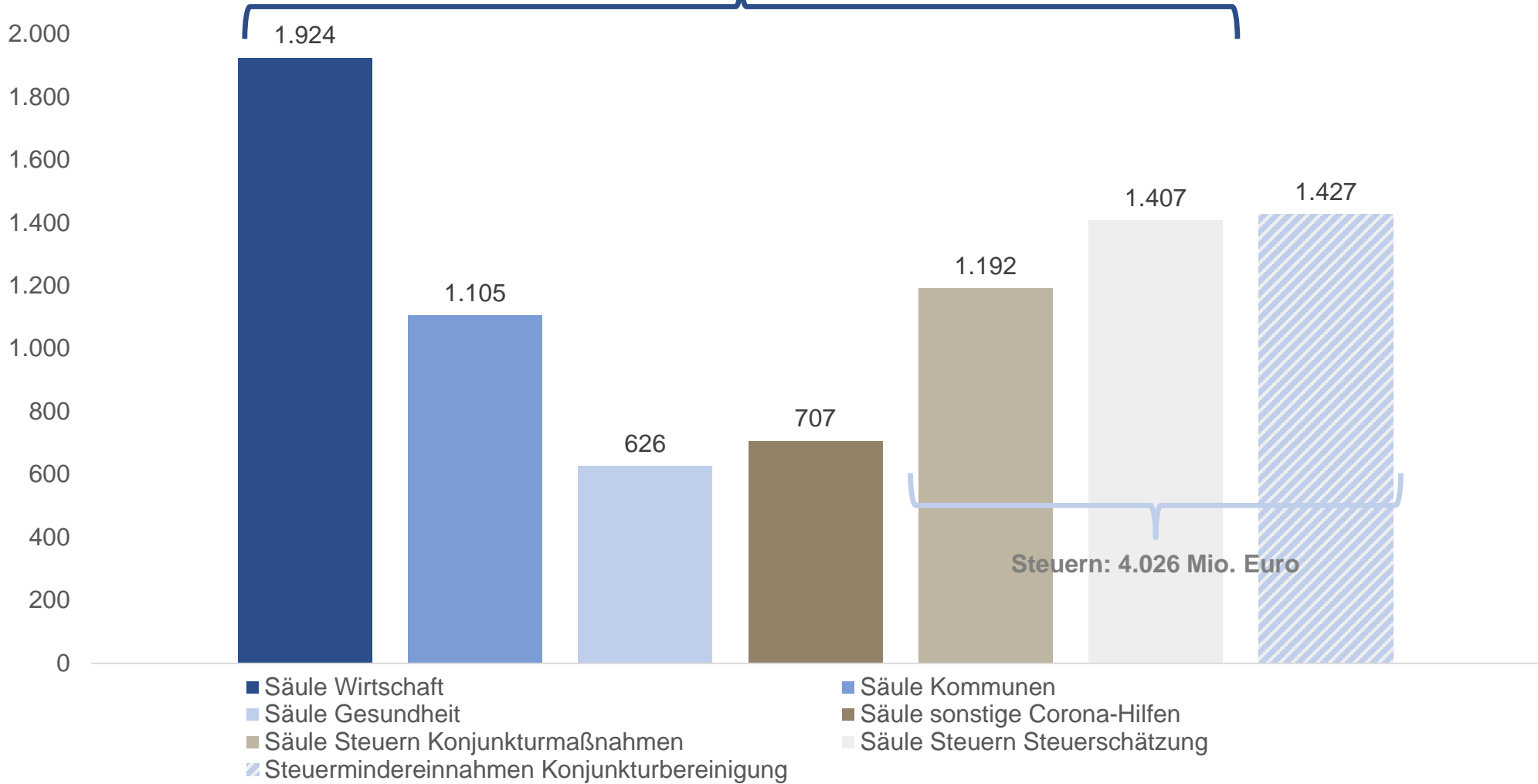
Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2020

Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie

Hannover, den 23.06.2020



Sondervermögen: 6.961 Mio. Euro





Die Landesregierung hat das Ziel, Doppelförderungen aus Bundes- und Landesmitteln zu vermeiden, und beschließt,

- nach Niedersachsen fließende Bundesmittel zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vorrangig vor Landesmitteln zu verwenden und
- Landesmittel insoweit nur für erforderliche Mitfinanzierungen durch das Land einzusetzen,
- um weitere Landesmittel zielgerichtet und ergänzend an die besonderen niedersächsischen Erfordernisse angepasst verwenden zu können.



Finanzierungsplan Sondervermögen Corona – Säule Wirtschaft I

Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft
StK - Epl. 02	Soforthilfen Film- und Medienbranche	1.000.000,00 €
MWK - Epl. 06	Energetische Sanierungsmaßnahmen Hochschulen	120.000.000,00 €
MW - Epl. 08	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU	410.000.000,00 €
	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes (Landesmittel)	55.000.000,00 €
	Notfallfonds	100.000.000,00 €
	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00 €
	Sonderprogramm Fährreedereien	15.000.000,00 €
	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	20.000.000,00 €
	Sonderprogramm Luftfahrt	20.000.000,00 €
	Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00 €
	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00 €
	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 €
	Sonderprogramm Digitalisierung Landesstraßenbaubehörden	3.000.000,00 €
	Startup Förderungen einschließlich Kofinanzierungen	100.000.000,00 €
	Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190.000.000,00 €
	Förderprogramm für Investitionen in den ÖPNV, insbesondere CO2- arme Busse	30.000.000,00 €
	Elektromobilität, Ladesäulen	40.000.000,00 €
	Breitbandausbau	150.000.000,00 €
	Rad- und Radwegesonderprogramm (inclusive Förderung E-Bikes und E- Lastenräder)	20.000.000,00 €
	Garantieabsicherung NBanK; Forführung Liquiditätskredite	50.000.000,00 €



Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft
MU - Epl. 15	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	50.000.000,00 €
	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00 €
	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00 €
	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00 €
	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75.000.000,00 €
	Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00 €
MB - Epl. 16	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00 €
Allgemeine Finanzverwaltung - Epl. 13	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	20.000.000,00 €
	Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen / Trägerleistungen NBank	25.000.000,00 €
	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	30.000.000,00 €
Summe		1.924.000.000,00 €



Ressort	Vorhaben	Säule Gesundheit
MS - Epl. 05	Kofinanzierung "Zukunftsprogramm Krankenhäuser"	77.200.000,00 €
	Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240.000,00 €
	Kosten des Vollzugs im MRVZN	350.000,00 €
	Corona-Pflegebonus in der Altenpflege	50.100.000,00 €
	Beschaffung von Schutzausrüstungen, Schutzkleidung u.ä.	200.000.000,00 €
	Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	250.000.000,00 €
MWK - Epl. 06	Zuführungen an die MHH	24.747.000,00 €
	Zuschüsse an die UMG	22.492.000,00 €
	Zuschüsse Investitionen an die UMG	1.213.000,00 €
Summe		626.342.000,00 €



Ressort	Vorhaben	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche
StK - Epl. 02	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.800.000,00 €
MI - Epl. 03	Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00 €
	Einrichtung/Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00 €
	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00 €
MS - Epl. 05	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen	1.800.000,00 €
	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	28.000.000,00 €
MWK - Epl. 06	Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00 €
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise	2.900.000,00 €
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise (II)	8.400.000,00 €
	NAVA (Nationale Antivirus Allianz); Corona	6.700.000,00 €
	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	10.000.000,00 €
	Kultur: nur zur Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	10.000.000,00 €
	Zuschüsse an das Staatstheater Braunschweig	1.100.000,00 €
	Zuschüsse an das Oldenburgische Staatstheater	1.050.000,00 €
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Hannover	135.000,00 €
	Zuschüsse an die Nds. Landesmuseum Braunschweig	180.000,00 €
	Zuschüsse an die Nds. Landesmuseum Oldenburg	90.000,00 €



Ressort	Vorhaben	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche
MK - Epl. 07	Stornokosten Klassenfahrten	14.400.000,00 €
	Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00 €
ML - Epl. 09	Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK	67.000.000,00 €
	Zuschüsse an diverse Einrichtungen wie Schulbauernhof etc.	175.000,00 €
	Nationale Beihilfen für Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei	125.000,00 €
	Finanzhilfe an die AÖR Landesforsten	10.000.000,00 €
MJ - Epl. 11	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00 €
MU - Epl. 15	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00 €
Allgemeine Finanz- verwaltung - Epl. 13	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.000.000,00 €
	Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Ko-Finanzierungen	500.000.000,00 €
Summe		706.532.000,00 €

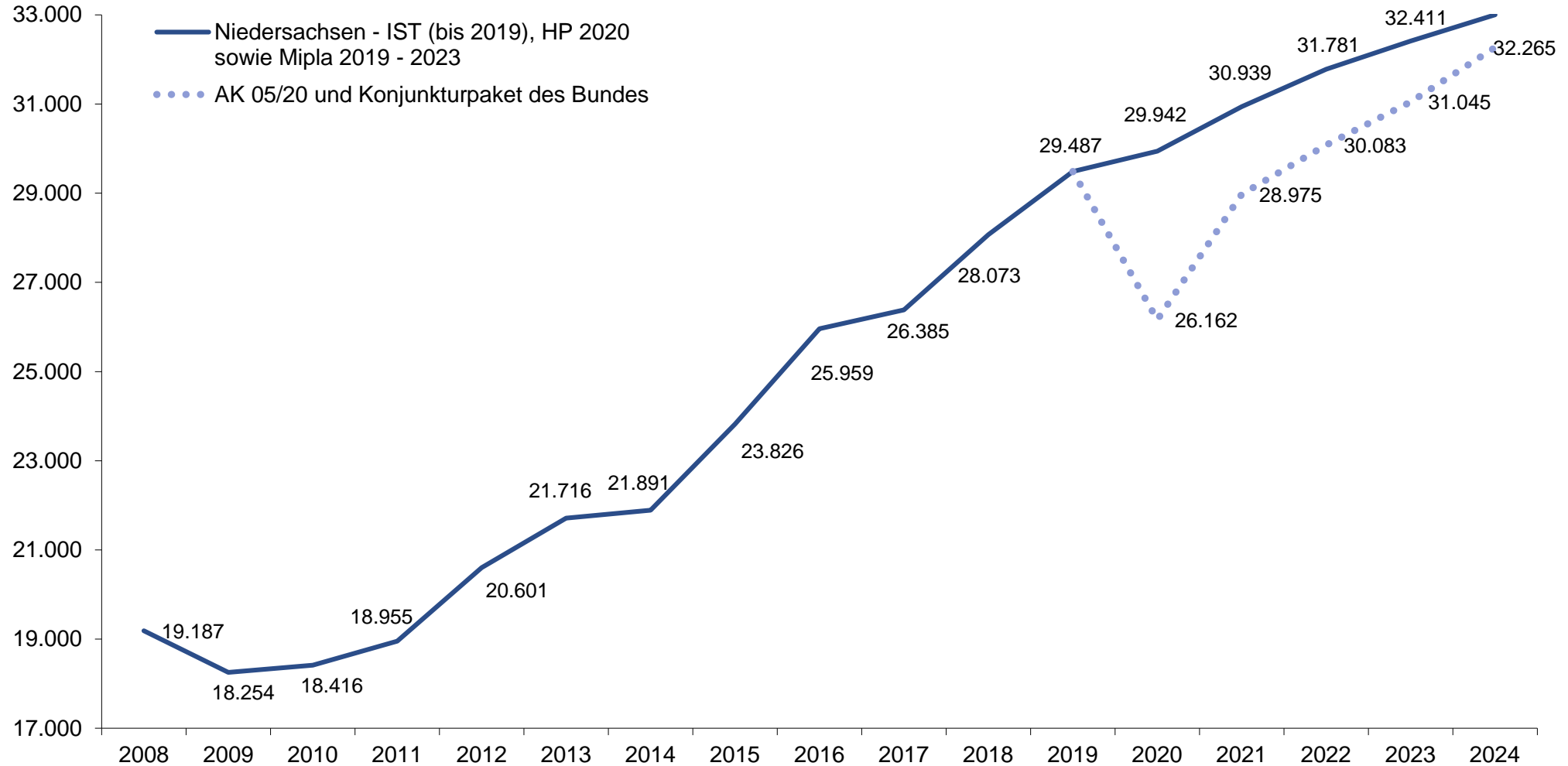


Ressort	Vorhaben	
Allgemeine Finanz- verwaltung - Epl. 13	Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	1.407.000.000,00 €
	Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	101.400.000,00 €
	Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	1.090.600.000,00 €
	Kommunen	1.105.126.000,00 €
Summe		3.704.126.000,00 €



Steuereinnahmen Niedersachsen

**Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. KFZ-Steuer-Komp.),
LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen (in Mio. €)**





Finanzierungsübersicht 2. NHPE 2020

Säule Wirtschaft	1.904
Säule Kommunen	1.105
Säule Gesundheit	646
Säule sonst. Corona-Hilfen	707
Säule Steuern Konjunkturmaßnahmen	1.192
Aktive Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung	5.554
Säule Steuern Steuerschätzung (oberhalb Konjunkturbereinigung)	1.407
Summe Finanzierungsplan Sondervermögen	6.961
Steuern Steuerschätzung (Konjunkturbereinigung)	1.427
Finanzvolumen 2. NHPE 2020	8.388
Konjunkturbedingte Kreditaufnahme	1.427
Notsituationsbedingte Kreditaufnahme	6.361
Einsparungen	120
Überschuss 2019	480
Finanzierung 2. NHPE 2020	8.388



Finanzvolumen 1. NHP 2020	1.400
----------------------------------	--------------

Notsituationsbedingte Kreditaufnahme	1.000
--------------------------------------	-------

Überschuss 2019	400
-----------------	-----

Finanzierung 1. NHP 2020	1.400
---------------------------------	--------------

Überschuss 2019 1. NHP 2020	400
-----------------------------	-----

Überschuss 2019 2. NHPE 2020	480
------------------------------	-----

Einsparungen 2. NHPE 2020	120
---------------------------	-----

Einsparungen / Überschüsse insgesamt	1.000
---	--------------

Konjunkturbedingte Kreditaufnahme	1.427
-----------------------------------	-------

Notsituationsbedingte Kreditaufnahme 1. NHP 2020	1.000
--	-------

Notsituationsbedingte Kreditaufnahme 2. NHPE 2020	6.361
---	-------

Kreditaufnahme insgesamt	8.788
---------------------------------	--------------



- **Kausalität:**
Erfordernis eines verfassungsrechtlich nachvollziehbar dargelegten Begründungszusammenhangs zur aktuellen Notsituation. Außerhalb dieser Kausalität liegende Bedarfe dürfen nicht durch Kreditaufnahmen nach Art. 71 Abs. 4 NV finanziert werden.
- **Zeitliche Begrenzung:**
Die Notlage darf nicht zeitlich unbegrenzt angenommen werden. Zeitpunkt der Bereitstellung eines Impfstoffes und fühlbare wirtschaftliche Erholung als deutliche Marker.
- **Erforderlichkeit:**
Kreditaufnahme muss dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sein.
- **Tilgungsverpflichtung:**
Kreditaufnahme darf nicht zu – in den Jahren nach der Krise – nicht mehr darstellbaren Tilgungsverpflichtungen führen.

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft	Säule Kommunen	Säule Gesundheit	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche	Säule steuerliche Maßnahmen	Summe Ressort
StK - Epl. 02	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"				1.800.000,00 €		2.800.000,00 €
	Soforthilfen Film- und Medienbranche	1.000.000,00 €					
MI - Epl. 03	Betriebskosten Krisenstab "Corona"				3.000.000,00 €		17.000.000,00 €
	Einrichtung/Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen				7.000.000,00 €		
	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine				7.000.000,00 €		
MS - Epl. 05	Kofinanzierung "Zukunftsprogramm Krankenhäuser"			77.200.000,00 €			607.690.000,00 €
	Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz			240.000,00 €			
	Kosten des Vollzugs im MRVZN			350.000,00 €			
	Corona-Pflegebonus in der Altenpflege			50.100.000,00 €			
	Beschaffung von Schutzausrüstungen, Schutzkleidung u.ä.			200.000.000,00 €			
	Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz			250.000.000,00 €			
	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen				1.800.000,00 €		
	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.				28.000.000,00 €		
MWK - Epl. 06	Energetische Sanierungsmaßnahmen Hochschulen	120.000.000,00 €					209.021.000,00 €
	Zuführungen an die MHH			24.747.000,00 €			
	Zuschüsse an die UMG			22.492.000,00 €			
	Zuschüsse Investitionen an die UMG			1.213.000,00 €			
	Stiftung Akkreditierungsrat				14.000,00 €		
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise				2.900.000,00 €		
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise (II)				8.400.000,00 €		
	NAVA (Nationale Antivirus Allianz); Corona				6.700.000,00 €		
	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)				10.000.000,00 €		
	Kultur: nur zur Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung				10.000.000,00 €		
	Zuschüsse an das Staatstheater Braunschweig				1.100.000,00 €		
	Zuschüsse an das Oldenburgische Staatstheater				1.050.000,00 €		
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Hannover				135.000,00 €		
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Braunschweig				180.000,00 €		
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Oldenburg				90.000,00 €		
MK - Epl. 07	Stornokosten Klassenfahrten				14.400.000,00 €		32.400.000,00 €
	Aktionsplan Ausbildung				18.000.000,00 €		
MW - Epl. 08	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU	410.000.000,00 €					1.900.000.000,00 €
	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes (Landesmittel)	55.000.000,00 €					
	Notfallfonds	100.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Fährreedereien	15.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	20.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Luftfahrt	20.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Digitalisierung Landesstraßenbaubehörden	3.000.000,00 €					
	Startup Förderungen einschließlich Kofinanzierungen	100.000.000,00 €					
	Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190.000.000,00 €					
	Förderprogramm für Investitionen in den ÖPNV, insbesondere CO2-arme Busse	30.000.000,00 €					
	Elektromobilität, Ladesäulen	40.000.000,00 €					
	Breitbandausbau	150.000.000,00 €					

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

22.06.2020

Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft	Säule Kommunen	Säule Gesundheit	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche	Säule steuerliche Maßnahmen		Summe Ressort
	Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20.000.000,00 €						
	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	50.000.000,00 €						1.358.000.000,00 €
ML - Epl. 09	Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK				67.000.000,00 €			
	Zuschüsse an diverse Einrichtungen wie Schulbauernhof etc.				175.000,00 €			
	Nationale Beihilfen für Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei				125.000,00 €			
	Finanzhilfe an die AÖR Landesforsten				10.000.000,00 €			77.300.000,00 €
MJ - Epl. 11	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten				750.000,00 €			750.000,00 €
MU - Epl. 15	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	50.000.000,00 €						
	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00 €						
	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00 €						
	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00 €						
	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75.000.000,00 €						
	Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00 €						
	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete				913.000,00 €			350.913.000,00 €
MB - Epl. 16	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00 €						20.000.000,00 €
Allgemeine Finanzverwaltung - Epl. 13	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	20.000.000,00 €						
	Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen / Trägerleistungen NBank	25.000.000,00 €						
	Zuschüsse an die Staatsbäder				6.000.000,00 €			
	Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen				500.000.000,00 €			
	Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert						1.407.000.000,00 €	
	Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes					101.400.000,00 €		
	Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes					1.090.600.000,00 €		
	Kommunen		1.105.126.000,00 €					
	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen / Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	30.000.000,00 €						4.285.126.000,00 €
Summe		1.924.000.000,00 €	1.105.126.000,00 €	626.342.000,00 €	706.532.000,00 €	1.192.000.000,00 €	1.407.000.000,00 €	6.961.000.000,00 €

Unterrichtung des AfHuF über den Masterplan „MHH 2025 – Ein neuer Medizincampus entsteht“

am 24. Juni 2020

Wesentliche Phasen der zentralen Steuerung

Gesamtbedarfsfeststellung (2030)

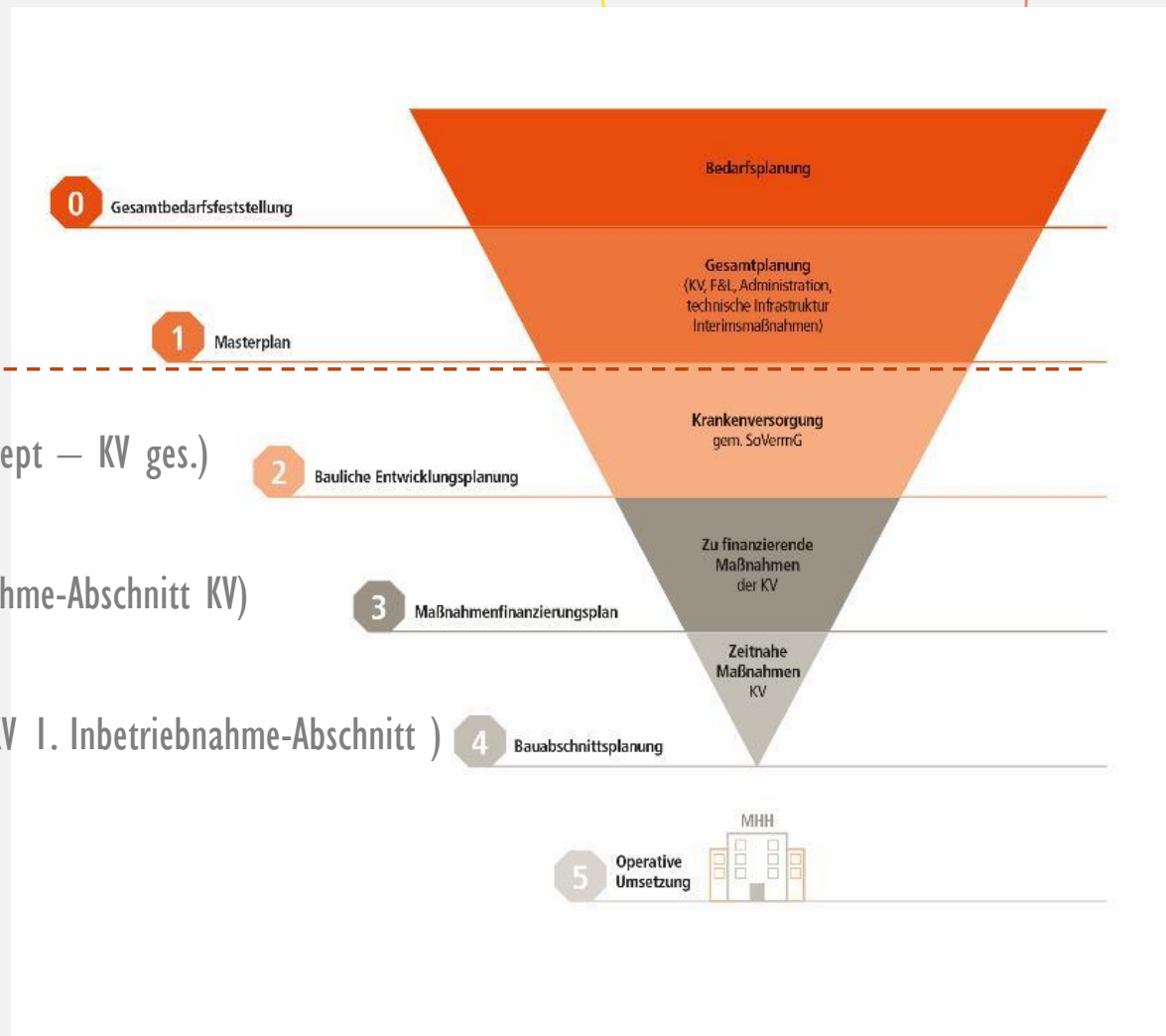
Masterplanung (KV, FuL, sonstiges)

Bauliche Entwicklungsplanung (BO-Grobkonzept – KV ges.)

Maßnahmenfinanzierungsplan (I. Inbetriebnahme-Abschnitt KV)

Bauabschnittsplanung (BO-Feinkonzept – KV I. Inbetriebnahme-Abschnitt)

 Finanzhilfeantrag

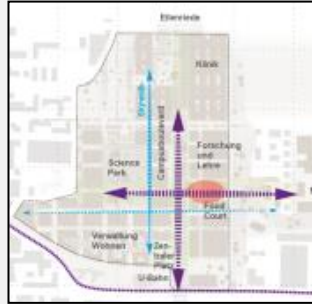


Städtebauliche Setzung des Gesamtcampus in der räumlichen und zeitlichen Abwicklung



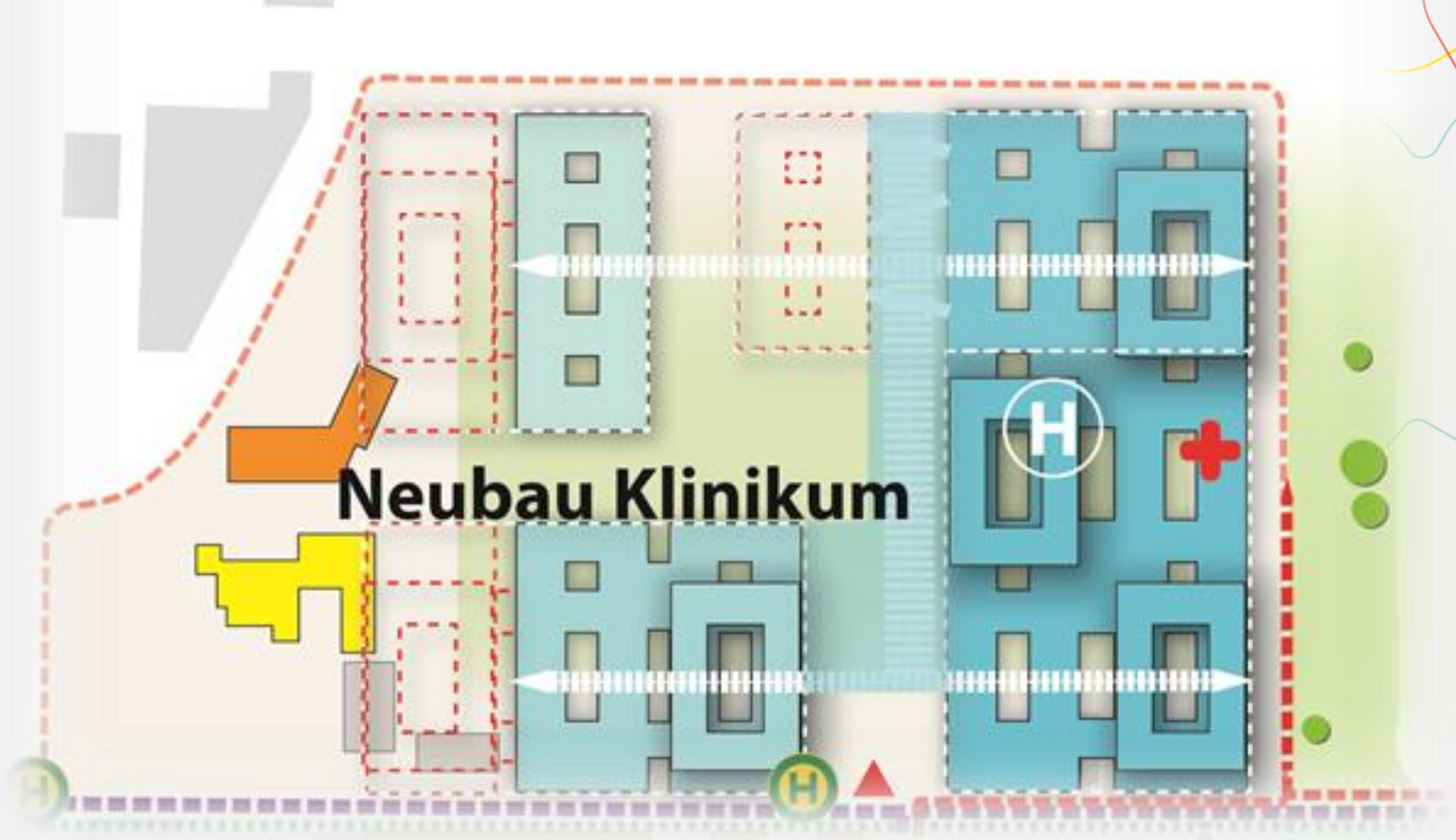
© MHH | Medizinische Hochschule Hannover

Vision Gesundheitscampus



Standort SFD und bauliche Unterbringung des festgestellten KV Bedarfs

Neubaubedarf der KV – Hauptfunktionen am SFD: 155.530 m² NUF₁₋₇



davon 1. Inbetriebnahmeabschnitt (Basis RED 2) : 61.960 m² NUF₁₋₇



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover

Folgen Sie uns auf:



facebook.com/MinisterBjoernThuemler



instagram.com/nds_wissenschaft_kultur



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

**Vereinbarung über die
zentrale Steuerung**

betreffend

**die Nachholung von Investitionen bei der
Medizinischen Hochschule Hannover und der
Universitätsmedizin der Universität Göttingen**

zwischen

dem Land Niedersachsen

und

der Medizinischen Hochschule Hannover, Landesbetrieb,

und

**der Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung des Öffentlichen Rechts
Universitätsmedizin**

vom

30.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
A. Grundlagen für die Durchführung des Bauvorhabens	7
1. Ziele der zentralen Steuerung	7
2. Anwendungsbereich der zentralen Steuerung	8
3. Gesellschaftsrechtliche Struktur der DBHN	9
4. Gesellschaftsrechtliche Struktur der MHH BauG	9
5. Gesellschaftsrechtliche Struktur der UMG BauG	10
B. Zentrale Steuerung, Berichts- und Controlling-System	11
6. Grundlagen der zentralen Steuerung	11
7. Controlling im Rahmen der zentralen Steuerung	11
8. Gesellschaftsrechtliche Steuerungsmechanismen	12
9. Fachaufsicht	13
C. Projektierung und Realisierung	13
10. Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die BauGs	13
11. Verfahren zur Realisierung der Bauvorhaben	13
12. Regelmäßiger Austausch zwischen den BauGs	17
13. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen	17
D. Abnahme- und Inbetriebnahmephase	18
14. Abnahme- und Inbetriebnahme	18
E. Finanzierungsziele	18
15. Finanzierung der Gesellschaften	18
16. Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, die dem Sondervermögen zuzurechnen sind, sowie von solchen außerhalb des Sondervermögens (F&L)	19
F. Steuerrechtliche Aspekte	19
17. Steuerliche Optimierung	19
G. Beteiligung von Landesgremien	19
18. Haushaltsvorbehalt	19
H. Schlussbestimmungen	19
19. Schriftform, Salvatorische Klausel	19

Anlagenverzeichnis

Anlage 4.1	Gesellschaftsvertrag der MHH BauG
Anlage 4.2	Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der MHH BauG
Anlage 4.3	Gesellschaftervereinbarung zwischen der DBHN und der MHH
Anlage 5.1	Gesellschaftsvertrag der UMG BauG
Anlage 5.2	Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der UMG BauG
Anlage 5.3	Gesellschaftervereinbarung zwischen der UMG und der DBHN
Anlage 11(a)	Flussdiagramm Gesamtbedarfsermittlung
Anlage 11(b)	Flussdiagramm Bedarf inkl. Finanzierung
Anlage 11(c)	Flussdiagramm Planung und Ausführung

Abkürzungsverzeichnis

AfHuF	Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.
BauGs	hat die in Ziffer 1.1.7 genannte Bedeutung.
Bauvorhaben	hat die in Ziffer 2.3 genannte Bedeutung.
DBHN	hat die in Ziffer 1.1.6 genannte Bedeutung.
F&L	Forschung & Lehre
KV	Krankenversorgung
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
LRH	Niedersächsischer Landesrechnungshof
MF	Niedersächsisches Finanzministerium
MHH	Medizinische Hochschule Hannover
MHH BauG	hat die in Ziffer 4.1 genannte Bedeutung.
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NdsHSInvSoVermG	Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung
RLBau	Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Niedersachsen
S.	Seite
UMG	Universitätsmedizin Göttingen
UMG BauG	hat die in Ziffer 5.1 genannte Bedeutung.

**Vereinbarung über die zentrale Steuerung
betreffend
die Nachholung von Investitionen bei der
Medizinischen Hochschule Hannover und der
Universitätsmedizin der Universität Göttingen**

zwischen

1. dem **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie durch das Niedersächsische Finanzministerium
- nachfolgend auch als „**Land Niedersachsen**“ bezeichnet -
2. der **Medizinischen Hochschule Hannover**, vertreten durch den Präsidenten, handelnd gemäß § 49 NHG als Landesbetrieb für das Land Niedersachsen
- nachfolgend auch als „**MHH**“ bezeichnet -
3. der **Georg-August-Universität Göttingen Stiftung des öffentlichen Rechts**, vertreten durch die **Universitätsmedizin**, diese vertreten durch den Vorstand
- nachfolgend auch als „**UMG**“ bezeichnet --

- MHH und UMG werden nachfolgend gemeinsam auch als „**MHH/UMG**“ oder „**Hochschulmedizinen**“ bezeichnet -

- Land Niedersachsen, MHH und UMG werden nachfolgend gemeinsam auch als „**Parteien**“ und jeweils einzeln als „**Partei**“ bezeichnet -

Präambel

- (A) An den Einrichtungen der Universitätsmedizin in Niedersachsen, der MHH und der UMG, besteht ein erheblicher Investitionsstau. Die zentralen Gebäude beider Einrichtungen, welche in den 60iger und 70iger Jahren errichtet worden sind, weisen einen Nachholbedarf in der Bausubstanz auf. Zeitnahe Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der MHH und der UMG im Bereich der Krankenversorgung sind daher unumgänglich.
- (B) Vor dem Hintergrund von sich in jüngster Zeit wiederholt ereignender Fehlentwicklungen bei baulichen Großprojekten in Deutschland haben das Land Niedersachsen und die Hochschulmedizinen gemeinsam erkannt, dass die angestrebte Sanierung der beiden Hochschulmedizinen mit den derzeit vorhandenen Strukturen und Regularien und der derzeitigen Verteilung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

nicht in einem für das Land Niedersachsen akzeptablen und zufriedenstellenden Maße erfolgen kann.

- (C) Zum Zwecke der Behebung des vorgenannten Investitionsstaus hat das Land Niedersachsen in Anerkennung eines dringenden Handlungsbedarfs im Mai 2017 ein zweckgebundenes nicht rechtsfähiges Sondervermögen errichtet (vgl. Nds. Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ vom 16. Mai 2017 – Nds. GVBl. S. 153 – in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317 – nachfolgend auch „NdsHSInvSoVermG“) und damit eine wesentliche Finanzierungsgrundlage für die Behebung des Investitionsstaus bei der MHH und der UMG geschaffen. Das Sondervermögen dient dazu, den Nachholbedarf an Investitionen bei der MHH und der UMG jeweils im Bereich der Krankenversorgung abzubauen und die Bereitstellung der Mittel dafür mehrjährig zu sichern.

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher und vertraglicher Regelungen dürfen Verpflichtungen für die Investitionsmaßnahmen nur bis zur Höhe von veranschlagten Ermächtigungen eingegangen werden. Die Veranschlagung ist gemäß dem NdsHSInvSoVermG an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- die sich für künftige Haushaltsjahre ergebenden Mittelbedarfe sind in einem hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen für die Bewirtschaftung verbindlichen und jährlich fortzuschreibenden Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen worden, in dem unter anderem sicherzustellen ist, dass die in den einzelnen Haushaltsjahren zu leistenden Ausgaben die im Sondervermögen jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten;
- es ist eine Vereinbarung über die zentrale Steuerung zwischen der MHH, UMG, dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (nachfolgend auch „MWK“) sowie dem Niedersächsischen Finanzministerium (nachfolgend auch „MF“) getroffen worden;
- es ist eine bauliche Entwicklungsplanung für die MHH bzw. die UMG mit einzelnen Bauabschnitten vorgelegt worden; und
- die auf der Grundlage der jeweiligen Entwicklungsplanung erstellte Finanzplanung ist vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zur Kenntnis genommen worden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien zum Zwecke der Erfüllung der in (C) genannten Voraussetzung was folgt:

A. Grundlagen für die Durchführung des Bauvorhabens

1. Ziele der zentralen Steuerung

1.1. Die Parteien sind sich über die folgenden Ziele einig:

- 1.1.1. Der bestehende Nachholbedarf an Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei der MHH und der UMG soll behoben werden, um den jeweiligen Versorgungsaufträgen gerecht werden zu können und die Position der MHH und der UMG als führende Standorte der Hochleistungs- und Innovationsmedizin in Niedersachsen dauerhaft zu stärken und auszubauen.
- 1.1.2. Die Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter unmittelbarer Einbeziehung der UMG und der MHH als jeweilige Nutzer zu planen und umzusetzen.
- 1.1.3. Die enge Verzahnung zwischen Krankenversorgung und F&L soll beibehalten und unterstützt werden.
- 1.1.4. Eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erfolgt bewusst nicht im Rahmen der bisherigen Verfahren und Strukturen. Es wird ein neues einheitliches und konzentriertes Bauplanungs- und Durchführungsverfahren umgesetzt, um die erforderlichen Entscheidungen zügig, effizient und nachvollziehbar treffen zu können.
- 1.1.5. Die angemessenen Möglichkeiten der Einflussnahme des Landes Niedersachsen werden sichergestellt.
- 1.1.6. Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Niedersachsen werden in einer neu errichteten und vom Land Niedersachsen als Alleingesellschafter gehaltenen Dachgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH („Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH“; nachfolgend „DBHN“) gebündelt, um die Bearbeitungs- und Freigabeprozesse zu straffen.
- 1.1.7. Zuständigkeiten und Kompetenzen zum Zwecke der operativen Umsetzung der durchzuführenden Maßnahmen werden in zwei rechtlich selbstständigen Baugesellschaften ebenfalls in der Rechtsform einer GmbH (nachfolgend auch „BauGs“) gebündelt.
- 1.1.8. Die Zuständigkeiten zwischen der DBHN und den BauGs, dem Land Niedersachsen und den Hochschulmedizinen sind klar voneinander abgegrenzt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- 1.1.9. Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten sollen gleichlaufend sein. Planung und Bauausführung sind Aufgaben der BauGs. Die DBHN betreibt das Finanz-Controlling und Monitoring über die jeweilige

Baumaßnahme aus Sicht des Landes Niedersachsen als Finanzmittelgeber. Die Parteien verpflichten sich, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben partnerschaftlich und konstruktiv an der Projektrealisierung mitzuwirken.

- 1.1.10. Die Gesellschaftszwecke sollen eine künftige Betreuung aller Bauvorhaben wie beispielsweise auch für Forschung und Lehre durch die BauGs und die DBHN erlauben.
 - 1.1.11. Es wird eine fortlaufende Berichterstattung an die parlamentarischen Gremien sichergestellt, insbesondere an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (nachfolgend auch „AfHuF“) und an den LRH.
 - 1.1.12. Über die Finanzhilfe wird vor Beginn konkreter Bauplanungen auf Basis einer detaillierten Raum- und Funktionsbeschreibung entschieden, um ein frühzeitiges vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung der einzelnen Maßnahme zu schaffen. Das Nähere regelt das Fachministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.
 - 1.1.13. Der Gebäudebetrieb kann auf Wunsch der jeweiligen Hochschulmedizin ganz oder teilweise durch die BauGs ausgeführt werden, um nachhaltige Synergieeffekte zwischen Errichtungs- und Betriebsphase zu ermöglichen.
- 1.2. Die Parteien verpflichten sich, die in dieser Vorschrift enthaltenen Ziele nach Kräften und Maßgabe der verfügbaren Mittel zu unterstützen. Die Parteien sind bestrebt, die in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden regelmäßig auf etwaigen Anpassungs- und/oder Ergänzungsbedarf zu überprüfen und an solchen Nachträgen mitzuwirken, um eine effiziente Erreichung der in Ziffer 1.1 genannten Ziele sicherstellen zu können.

Die MHH und die UMG werden zudem durch Ausübung ihrer Stimmrechte in der jeweiligen Gesellschafterversammlung darauf hinwirken, dass die MHH BauG und die UMG BauG die in dieser Vorschrift genannten Ziele sowie die in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten der MHH und der UMG jeweils als für sich verbindlich ansehen, soweit diese die BauGs betreffen.

2. Anwendungsbereich der zentralen Steuerung

- 2.1. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung über die zentrale Steuerung kommen die Parteien der Vorgabe des § 5 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 NdsHSInvSoVermG nach.
- 2.2. Zur Umsetzung einer zügigen sowie effizienten Planung und Durchführung der Bauvorhaben sind sich die Parteien darüber einig, dass
 - 2.2.1. sämtliche im Zusammenhang mit Bauvorhaben stehenden Investitionsmaßnahmen bei der MHH und der UMG im Bereich der Krankenversorgung mittels des mit dieser Vereinbarung niedergelegten Systems der zentralen Steuerung durchgeführt werden; und

2.2.2. soweit rechtlich zulässig, grundsätzlich auch sämtliche im Zusammenhang mit Bauvorhaben stehenden Investitionsmaßnahmen bei der MHH und der UMG außerhalb des Bereichs der Krankenversorgung (insbesondere im Bereich F&L) mittels des mit dieser Vereinbarung niedergelegten Systems der zentralen Steuerung durchgeführt werden.

2.3. Mit „**Bauvorhaben**“ sind in dieser Vereinbarung sämtliche baulichen Investitionsmaßnahmen der jeweiligen Hochschulmedizin (einschließlich der Ersteinrichtung und der Anschaffung und Installation medizinischer Großgeräte) gemeint, und zwar sowohl im Bereich der Krankenversorgung als auch außerhalb des Bereichs der Krankenversorgung, soweit sie nicht

- (i) die Instandhaltung von Bestandsbauten oder
- (ii) Baumaßnahmen betreffen, für die im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits ein erster Bauauftrag erteilt worden ist.

Klarstellend wird festgehalten, dass durch diese Regelung bauliche Investitionsmaßnahmen der Teilstiftung Georg-August-Universität nicht erfasst werden.

3. Gesellschaftsrechtliche Struktur der DBHN

3.1. Zum Zwecke der Bündelung der mit den Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Landesverwaltung (MWK, MF und nachgeordnete Dienststellen) hat das Land Niedersachsen als alleinige Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet: die DBHN GmbH.

3.2. Eine detaillierte Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsführung, Informations- und Berichtspflichten sowie Zustimmungserfordernisse zu Geschäftsführungsmaßnahmen in der DBHN sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der DBHN niedergelegt worden.

3.3. Bei der DBHN ist ein Aufsichtsrat eingerichtet worden. Eine detaillierte Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung sowie Informations-/ Berichtsrechte und Informations-/ Berichtspflichten des Aufsichtsrates sind in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der DBHN niedergelegt worden.

4. Gesellschaftsrechtliche Struktur der MHH BauG

4.1. Als ein Element des Systems der zentralen Steuerung werden die DBHN und die MHH eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, an welcher die MHH als Mehrheitsgesellschafter und die DBHN als Minderheitsgesellschafter beteiligt sein

werden (nachfolgend auch „**MHH BauG**“). Die Regelungen für diese werden in dem in der **Anlage 4.1** im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag dargestellt. Über den vorzugswürdigen Zeitpunkt der Gründung der MHH BauG werden sich die Geschäftsführung der DBHN und die MHH abstimmen, worauf die Parteien hinwirken werden. Die hochschul- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

- 4.2. Eine detaillierte Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsführung, Informations- und Berichtspflichten sowie Zustimmungserfordernisse zu Geschäftsführungsmaßnahmen in der MHH BauG sind in der als **Anlage 4.2** im Entwurf beigefügten Geschäftsordnung niedergelegt.
- 4.3. Das Land Niedersachsen und die MHH werden durch Ausübung ihrer Stimmrechte darauf hinwirken, dass die DBHN und die MHH ferner die in der **Anlage 4.3** im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung abschließen, welche verschiedene weitere Absprachen der Gesellschafter der MHH BauG im Zusammenhang mit dem System der zentralen Steuerung enthält.

5. Gesellschaftsrechtliche Struktur der UMG BauG

- 5.1. Als weiteres Element des Systems der zentralen Steuerung werden die DBHN und die UMG eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, an welcher die UMG als Mehrheitsgesellschafter und die DBHN als Minderheitsgesellschafter beteiligt sein werden (nachfolgend auch „**UMG BauG**“). Die Regelungen für diese werden in dem in der **Anlage 5.1** im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag dargestellt. Über den vorzugswürdigen Zeitpunkt der Gründung der UMG BauG werden sich die Geschäftsführung der DBHN und die UMG abstimmen, worauf die Parteien hinwirken werden. Die hochschul- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
- 5.2. Eine detaillierte Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsführung, Informations- und Berichtspflichten sowie Zustimmungserfordernisse zu Geschäftsführungsmaßnahmen in der UMG BauG sind in der als **Anlage 5.2** im Entwurf beigefügten Geschäftsordnung niedergelegt.
- 5.3. Das Land Niedersachsen und die UMG werden durch Ausübung ihrer Stimmrechte darauf hinwirken, dass die DBHN und die UMG BauG ferner die in der **Anlage 5.3** im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung abschließen, welche verschiedene weitere Absprachen der Gesellschafter der UMG BauG im Zusammenhang mit dem System der zentralen Steuerung enthält.

B. Zentrale Steuerung, Berichts- und Controlling-System

6. Grundlagen der zentralen Steuerung

- 6.1. Mit Blick auf das im NdsHSInvSoVermG vorgesehene System der zentralen Steuerung wird eine Gesellschaftsstruktur gegründet. Die Rechte des Nds. Landtages und des LRH bleiben unberührt. Die zentrale Steuerung besteht insoweit insbesondere aus der Corporate Governance (Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung, Gesellschaftervereinbarung) der DBHN und der BauGs, den Beteiligungsrechten der Landesgremien LRH und AfHuF sowie einem Controlling- und Monitoring-System.

- 6.2. Integraler Bestandteil der zentralen Steuerung ist insbesondere die Corporate Governance der DBHN und der beiden BauGs. Durch sie soll eine effiziente Umsetzung der Investitionen an den beiden Hochschulmedizinen befördert werden. Sie schafft wesentliche Voraussetzungen dafür, dass
 - 6.2.1. Investitionsmaßnahmen nach angemessenen einheitlichen Standards sowie Verfahren durchgeführt werden;

 - 6.2.2. Entscheidungen zeitnah und effizient vorbereitet und umgesetzt werden;

 - 6.2.3. durch Informations- und Berichtspflichten der BauGs gegenüber den Gesellschaftern drohende Schieflagen der Bauvorhaben von den Gesellschaftern frühzeitig erkannt werden können; und

 - 6.2.4. dem Land Niedersachsen als Finanzmittelgeber im Rahmen eines abgestuften Systems über die DBHN angemessene Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten zustehen.

- 6.3. Die MHH und die UMG verpflichten sich gegenüber dem Land Niedersachsen, die Bauvorhaben an den Hochschulmedizinen im Sinne dieser Vereinbarung umfassend zu unterstützen. Gemeinsam mit der DBHN werden sie die Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung in ihrer Rolle als Mehrheitsgesellschafter durch Ausübung ihrer Stimmrechte der jeweiligen BauG durchsetzen.

7. Controlling im Rahmen der zentralen Steuerung

- 7.1. Es wird ein Controlling- und Monitoring-System geschaffen. Die DBHN übernimmt Aufgaben im Zusammenhang mit dem Finanzhilfungsverfahren; unter anderem ist sie an dem Verfahren der Mittelanforderung durch die BauGs gegenüber dem Land Niedersachsen beteiligt. Das operative Projekt-Controlling hingegen erfolgt auf Ebene der BauGs.

- 7.2. Im Rahmen des Controlling- und Monitoring-Systems wird ein umfassendes Informations- und Berichtswesen auf Ebene der BauGs implementiert. Ziel des

umfassenden Informations- und Berichtswesens ist es, den Gesellschaftern der BauGs sowie (über die DBHN) dem Land Niedersachsen einen umfassenden Einblick in die BauGs sowie den Fortschritt des jeweiligen Bauvorhabens zu geben, damit diese bereits frühzeitig in der Lage sind, unerwünschte Entwicklungen in den BauGs und hinsichtlich der Bauvorhaben zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu beschließen. Das Informations- und Berichtswesen ist in den Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnungen der BauGs (vgl. Anlagen 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2) sowie in dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen der DBHN in ihrer jeweils gültigen Fassung vorgesehen.

- 7.3. Das Controlling- und Monitoring-System regelt in weiterer Ausgestaltung die Vornahme gewisser Geschäftsführungsmaßnahmen, welche einer vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung der betreffenden BauG bedürfen. Die zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen auf Ebene der BauGs sind in den Geschäftsordnungen der BauGs (vgl. Anlagen 4.2 und 5.2) in ihrer jeweils gültigen Fassung näher ausgestaltet.

8. Gesellschaftsrechtliche Steuerungsmechanismen

- 8.1. Beschlussfassungen in den Gesellschafterversammlungen der BauGs werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Mehrheitsgesellschafter ist die betreffende Hochschulmedizin. Den Parteien ist jedoch bewusst, dass dem Land Niedersachsen als Finanzier der Bauvorhaben in den durch Gesellschaftervereinbarungen geregelten Fällen Einwirkungsmöglichkeiten auf die BauGs zustehen sollen. Die Gesellschaftervereinbarungen (vgl. Anlagen 4.3 und 5.3) in ihrer jeweils geltenden Fassung sehen daher die folgenden Einwirkungsrechte und -möglichkeiten für die DBHN vor:

- 8.1.1. Stimmbindungsrechte;
- 8.1.2. Recht zur Erteilung von einzelfallbezogenen und abstrakt-generellen Weisungen an die Geschäftsführung der BauGs;
- 8.1.3. Befugnisse bezüglich der Abberufung und Neubestellung von Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern der BauGs;
- 8.1.4. Recht zum Erwerb der Beteiligung der MHH bzw. der UMG an der betreffenden BauG.

9. Fachaufsicht

Das Land Niedersachsen verpflichtet sich – wenn und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind –, die Fachaufsicht über die MHH, soweit sie das Bauvorhaben der MHH betrifft, durch die DBHN ausüben zu lassen.

C. Projektierung und Realisierung

10. Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die BauGs

- 10.1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Bauherrenverantwortung auf die BauGs übertragen werden soll, damit diese im eigenen Namen die Bauvorhaben durchführen können.

Aus diesem Grunde verpflichten sich die MHH und die UMG gegenüber dem Land Niedersachsen, die Bauherrenverantwortung für die Bauvorhaben, die dieser Vereinbarung unterfallen, sobald und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und die Finanzierung dafür geregelt ist, auf die jeweilige für sie zuständige BauG zu übertragen.

- 10.2. Die MHH, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Inhaberin der die MHH betreffenden Bauherrenverantwortung ist, wird in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen die zum Zwecke der anschließenden Weiterübertragung der Bauherrenverantwortung auf die MHH BauG erforderlichen Maßnahmen ergreifen.
- 10.3. Solange die UMG BauG noch nicht Inhaberin der Bauherrenverantwortung ist, ist die UMG verpflichtet, die DBHN sowie die UMG BauG so zu stellen, als wäre das Konzept der zentralen Steuerung bereits umgesetzt, insbesondere die Bauherrenverantwortung bereits auf die UMG BauG übertragen worden. Der DBHN sind gleichwertige Einfluss-, Informations- und Kontrollrechte zu gewähren. Ergänzendes regelt der Finanzhilfebescheid.

11. Verfahren zur Realisierung der Bauvorhaben

- 11.1. Das zwischen den Parteien vereinbarte Verfahren zur Realisierung der Bauvorhaben richtet sich insbesondere nach den unter Ziffern 6 und 11. in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen und nach der für die MHH BauG und die UMG BauG geregelten Corporate Governance (Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung, Gesellschaftervereinbarung).
- 11.2. Die Parteien sind sich einig, dass sämtliche Bauvorhaben der Hochschulmedizinen von der jeweiligen BauG im Rahmen dieser Vereinbarung und nicht mehr von den Hochschulmedizinen selbst durchgeführt werden.

- 11.3. Die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts und, soweit vertretungsberechtigt, die Teilstiftung Universitätsmedizin Göttingen, werden in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des betreffenden Grundbesitzes, soweit rechtlich zulässig, die erforderlichen Gestattungen erteilen, damit die UMG BauG entsprechend ihrem Unternehmenszweck die betreffenden Bauvorhaben durchführen kann. Die UMG BauG kann ermächtigt werden, gegenüber Dritten die Eigentümerin der Grundstücke bei Anfragen zu vertreten.
- 11.4. Wesentliche Leitlinien der für die Realisierung der Bauvorhaben im Bereich Krankenversorgung relevanten Prozesse werden in den als **Anlagen 11(a)** (Bedarfsermittlung), **11(b)** (Bedarf inkl. Finanzierung) und **11(c)** (Planung und Ausführung) beigefügten Flussdiagrammen dargestellt.

11.4.1. Gesamtbedarfsfeststellung

Im Rahmen der Gesamtbedarfsfeststellung ermittelt jede Hochschulmedizin ihren Bedarf bezüglich der Krankenversorgung („KV“) sowie der Forschung und Lehre („F&L“). Auf dieser Grundlage erfolgt die Prüfung, Klärung und Abstimmung sowie die Überarbeitung des Bedarfs mit dem MWK. Im Ergebnis liegt eine zwischen dem MWK und der jeweiligen Hochschule abgestimmte Gesamtbedarfsplanung für den Standort vor. In dieser Phase erfolgt ausdrücklich keine Differenzierung im Hinblick auf die KV im Sinne des Sondervermögensgesetzes, um die Abhängigkeiten zwischen KV, F&L und der Betriebsorganisation im Allgemeinen darstellen zu können. Im Rahmen der Bedarfsfeststellung obliegt es dem MWK, den LRH, den AfHuF oder andere Ressorts einzubinden.

11.4.2. Masterplan und dessen Fortschreibung

Auf Basis des festgestellten Gesamtbedarfs erfolgt die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Masterplans (inkl. erstmaliger Ableitung der benötigten Flächen und städtebaulicher Setzung des Gesamtcampus) durch die jeweilige BauG. Der Masterplan wird durch die DBHN in Wahrnehmung ihrer Controlling- und Prüfpflichten hinsichtlich der baulichen Unterbringung des festgestellten Gesamtbedarfs, der Funktionsfähigkeit und Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts, der Wirtschaftlichkeit, des Standorts sowie der Risiken geprüft und bewertet. Nach positivem Votum der DBHN veranlasst das MWK - hinsichtlich haushalterischer Aspekte in Abstimmung mit dem MF - die Aufstellung des baulichen Entwicklungsplans inklusive Finanzplanung der KV durch die BauG. Die vor dieser Veranlassung erforderliche Einbindung des LRH und des AfHuF erfolgt durch das MWK. Unter der Federführung der DBHN werden gemeinsam mit den BauGs die baulichen und medizinischen Standards fortgeschrieben.

11.4.3. Bauliche Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung

In der baulichen Entwicklungsplanung werden ausschließlich diejenigen Baumaßnahmen aufgeführt, die die KV betreffen und daher der Zweckbindung des Sondervermögens entsprechen. Hierbei sind für die gesamte KV die betriebsorganisatorischen Beziehungen zwischen den einzelnen Funktionen der Krankenversorgung abzubilden. Die Aufstellung der baulichen Entwicklungsplanung inklusive der Gesamtfinanzplanung der KV durch die BauG erfolgt auf Grundlage des Masterplans. Die Planungstiefe der baulichen Entwicklungsplanung entspricht den Inhalten der Masterplanung, jedoch ausschließlich mit dem Bezug zur gesamten KV. Ziel der baulichen Entwicklungsplanung ist die Darstellung einer in sich abgeschlossenen und funktionstüchtigen KV. Sie wird durch die DBHN insbesondere auf die Einhaltung der in den Masterplänen enthaltenen, die KV betreffenden Maßnahmen und auf baufachliche Angemessenheit geprüft. Weiterhin wird die Plausibilität der Gesamtfinanzplanung durch die DBHN geprüft. Die vorgelegte Gesamtfinanzplanung zur baulichen Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschulmedizin stellt den zum Zeitpunkt ihrer Erstellung erkannten Gesamtfinanzierungsbedarf aus dem Sondervermögen dar. Zu diesem Zeitpunkt ist über die Realisierung der Maßnahmen und die damit verbundenen Haushaltsmittelbedarfe nicht zu entscheiden. Die DBHN erstellt nach Prüfung ein Votum zur baulichen Entwicklungsplanung inklusive Finanzplanung.

Bei positivem Votum der DachG zur baulichen Entwicklungsplanung inklusive Finanzierungsplanung entscheidet das MWK - hinsichtlich haushalterischer Aspekte in Abstimmung mit dem MF - nach Beteiligung des LRH sowie des AfHuF über die Aufstellung des Maßnahmenfinanzierungsplans durch die BauGs. Dies erfolgt unter der Maßgabe der durch das Sondervermögen gesicherten Finanzierbarkeit der in den Maßnahmenfinanzierungsplan einzustellenden Maßnahmen.

11.4.4. Maßnahmenfinanzierungsplan und dessen Fortschreibung

Der Maßnahmenfinanzierungsplan hat dieselbe Planungstiefe wie die bauliche Entwicklungsplanung. Er bezieht sich jedoch nur auf solche Maßnahmen, deren Finanzierung durch die Ermächtigungen nach dem Sondervermögensgesetz zum Zeitpunkt seiner Aufstellung gesichert ist. Die DBHN prüft den Maßnahmenfinanzierungsplan insbesondere auf Übereinstimmung mit der baulichen Entwicklungsplanung sowie auf Vollständigkeit und baufachliche Angemessenheit. Hierbei berücksichtigt sie den Bestand des Sondervermögens sowie erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigungen. Als Ergebnis ihrer Prüfung erstellt sie ein Votum. Dieses wird durch das MWK - hinsichtlich haushalterischer Aspekte in Abstimmung mit dem MF - auf Plausibilität geprüft. Auf Grundlage der Empfehlung der DBHN, der Befassung des MWK und des MF sowie der Unterrichtung des LRH wird durch den AfHuF der Beschluss über den Maßnahmenfinanzierungsplan und damit die Übersicht über die einzelnen Bauabschnitte sowie deren Finanzfolgen für die Folgejahre

gefasst. Die aufgeführten Maßnahmen sind hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung der Maßnahmen verbindlich.

11.4.5. Bauabschnittsplanung und deren Fortschreibung

Nach Beschluss des AfHuF erstellt die BauG die Bauabschnittsplanung, die eine Konkretisierung eines einzelnen Bauabschnitts aus dem Maßnahmenfinanzierungsplan, für den eine zeitnahe Realisierung vorgesehen ist, darstellt. Inhalt der Bauabschnittsplanung sind insbesondere der Raumbedarfsplan (qualitativ, quantitativ), das Betriebs- und Organisationskonzept (BOK), die Baubeschreibung, die Lage, die Grundstücksgröße, die Angaben zur Erschließung, die Ersteinrichtung sowie die medizinischen Großgeräte. Die Bereitstellung der Finanzhilfe erfolgt auf Grundlage dieser Bauabschnittsplanung vor Beginn konkreter Bauplanungen. Die Qualität der vorliegenden Bauabschnittsplanung ist eine vollständige Bedarfsplanung in Anlehnung an DIN 18205 für die jeweilige Maßnahme. Die Bauabschnittsplanung berücksichtigt die Medizin- und Baustandards sowie Soll-Leistungszahlen. Die Kosten werden nach der KFA-Methode prognostiziert. Die Kennwerte werden von der DBHN in Abstimmung mit den BauGs festgelegt. Damit erfolgt eine weitere Konkretisierung der Maßnahmen hinsichtlich des Zwecks des Sondervermögens. Die DBHN prüft die Bauabschnittsplanung insbesondere auf Vollständigkeit und baufachliche Richtigkeit sowie auf Übereinstimmung mit dem Maßnahmenfinanzierungsplan und erstellt ein Votum dazu.

11.4.6. Finanzmittelverfahren

Zur Schaffung von Rechtsansprüchen folgt ein Antrag auf Finanzhilfe durch die BauGs für die jeweilige Maßnahme gem. Bauabschnittsplanung auf der Grundlage des Maßnahmenfinanzierungsplans.

Der Finanzhilfeantrag soll unter anderem geeignete und angemessene Vorkehrungen zur Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption angemessener Gegenmaßnahmen darstellen.

Der Finanzhilfeantrag wird durch die DBHN insbesondere auf Übereinstimmung mit der Bauabschnittsplanung geprüft. Unter Berücksichtigung des Votums der DBHN entscheidet das MWK über die Finanzhilfeanträge.

11.4.7. Operative Umsetzung der Bauvorhaben

Der Finanzhilfebescheid gewährt die erforderlichen Mittel (unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags), um die jeweiligen Baumaßnahmen eigenverantwortlich umzusetzen. Dies beinhaltet unter Berücksichtigung der

gesetzlichen Vorgaben insbesondere die Übernahme der Verantwortung für den weiteren Planungsprozess, für die Wahl der Beschaffungsvariante, die Art der Vergabe sowie die Art und Wirtschaftlichkeit der Ausführung.

Die DBHN nimmt hierbei Controlling-Aufgaben wahr und überwacht die Verwendung der Finanzmittel des Sondervermögens durch die BauGs. Die operative Steuerung und Überwachung des Planungs- und Bauablaufs obliegt den BauGs. Die BauGs sollen fortlaufend monatlich an die DBHN berichten, um die DBHN in die Lage zu versetzen, frühzeitig Fehlentwicklungen in den Projekten zu erkennen. Ein darauf basierender Bericht der DBHN ist Grundlage der regelmäßigen Unterrichtung der Landesregierung, des LRH sowie des AfHuF.

- 11.5. Ist eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer der DBHN oder einer BauG der Auffassung, dass in der betreffenden Gesellschaft kein ausreichender Sachverstand bzw. keine ausreichenden personellen Ressourcen vorhanden sind, um die Durchführung einer Maßnahme oder eines Geschäfts sicherzustellen, ist diese Geschäftsführerin bzw. dieser Geschäftsführer grundsätzlich zur Einbindung externen Sachverstandes bzw. externer personeller Ressourcen verpflichtet.

12. Regelmäßiger Austausch zwischen den BauGs

Die Parteien verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass, soweit rechtlich zulässig, die beiden BauGs zum Zwecke der effizienten Baudurchführung ein System eines regelmäßigen und möglichst institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustauschs untereinander einrichten, wobei die DBHN befugt ist, an einem solchen Austausch teilzunehmen.

13. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen

- 13.1. Vergabestelle und Auftraggeber ist die jeweilige BauG.
- 13.2. Die Vergabe hat nach den jeweils geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zu erfolgen, wobei die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung stets zu beachten sind. Alle zulässigen Vergabeverfahren sind gemäß der vorgenannten Zielsetzung zu prüfen.
- 13.3. Soweit bei der UMG bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits ein Vergabeverfahren eingeleitet worden ist, stellt die UMG sicher, dass der Auftraggeberwechsel auf die UMG BauG als Bauherr unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vergaberechts erfolgt.
- 13.4. Die UMG wird in dem bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits laufenden Vergabeverfahren, das die Bauabschnitt Ia und Ib betrifft, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten einen Auftraggeberwechsel auf die UMG BauG vorsehen.

D. Abnahme- und Inbetriebnahmephase

14. Abnahme- und Inbetriebnahme

- 14.1. Die Parteien werden durch Ausübung ihrer Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung darauf hinwirken, dass die Berichts- und Informationspflichten der jeweiligen BauG gegenüber der DBHN auch die Abnahme- und Inbetriebnahmephase des jeweiligen Bauvorhabens umfasst
- 14.2. Die Parteien werden zum Zwecke der Übernahme und Inbetriebnahme des jeweiligen Bauwerks ein System zur angemessenen Einbindung des Nutzers implementieren (bspw. durch vorherigen, mit einfacher Mehrheit zu fassenden Gesellschafterbeschluss).
- 14.3. Der bauzeitliche Betrieb, der im Zeitraum zwischen rechtsgeschäftlichen Abnahmen und der Übergabe des Bauwerks besteht, ist durch die BauGs zu gewährleisten und sicherzustellen.

E. Finanzierungsziele

Für die sich infolge dieser Vereinbarung ergebenden finanziellen Handlungsbedarfe sind die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen, die verbindlichen Bewirtschaftungsregelungen sowie die näheren Bestimmungen gem. § 9 NdsHSInvSoVermG zu beachten.

15. Finanzierung der Gesellschaften

- 15.1. Die Kosten der DBHN werden nicht aus dem Sondervermögen finanziert.
- 15.2. Die Hochschulmedizinen erstellen ein Grobkonzept inkl. Finanzierung, wie die BauGs insbesondere mit Personal- und Sachmitteln auszustatten sind (Business Plan). Nach Gründung der BauGs erfolgt die Fortschreibung im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne durch die BauGs.
- 15.3. Im Rahmen der Vorbereitung der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers wird das MWK im Einvernehmen mit dem MF auf Basis unter anderem der Business Pläne bzw. Wirtschaftspläne die haushaltsmäßige Anmeldung für eine Finanzierung der jeweiligen BauG erarbeiten. Dieses Verfahren gilt unabhängig davon, aus welchen Haushaltsstellen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

16. Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, die dem Sondervermögen zuzurechnen sind, sowie von solchen außerhalb des Sondervermögens (F&L)

Die Parteien sind sich einig, dass weitere Regelungen über Einzelheiten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen getroffen werden müssen, die insbesondere sicherstellen müssen, dass bewilligte Finanzhilfe- bzw. Zuwendungsbeträge rechtzeitig bereitgestellt werden.

F. Steuerrechtliche Aspekte

17. Steuerliche Optimierung

Steuerliche Optimierungen, insbesondere eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen den Hochschulmedizinen und der jeweiligen BauG, sollen - auch unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte - geprüft und, sofern rechtlich möglich und wirtschaftlich für die jeweilige Hochschulmedizin nach deren pflichtgemäßem Ermessen sachdienlich, umgesetzt werden.

G. Beteiligung von Landesgremien

18. Haushaltsvorbehalt

Alle unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen aus diesem Vertrag oder seiner Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Niedersächsischen Landtag.

H. Schlussbestimmungen

19. Schriftform, Salvatorische Klausel

19.1. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf (12) Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2040. Kündigungen bedürfen des eingeschriebenen Briefs. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei den anderen Parteien maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.


19.2. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

- 19.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am Nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- 19.4. Für den Fall, dass einzelne Aspekte der mit dieser Vereinbarung bezweckten Bauvorhaben im Rahmen dieser Vereinbarung nach Ansicht einer der Parteien nicht angemessen Berücksichtigung gefunden haben oder künftig abweichend vereinbart werden sollten, werden die Parteien unverzüglich Gespräche aufnehmen, mit dem Ziel, den betreffenden Aspekt im Rahmen eines Nachtrags zu dieser Vereinbarung zu regeln, und zwar im Sinne der in Ziffer 1.1 genannten Ziele. Ziffer 1.2 bleibt unberührt.

* * *

Land Niedersachsen
vertreten durch das Niedersächsische

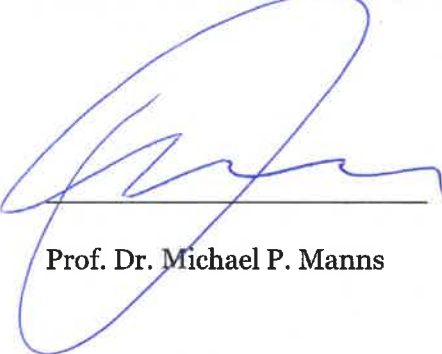
Ministerium für Wissenschaft und Kultur


Björn Thümler


Ministerium für Finanzen


Reinhold Hilbers

Medizinische Hochschule Hannover
vertreten durch den Vorstand
dieser vertreten durch den Vorstandssprecher


Prof. Dr. Michael P. Manns

Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Universitätsmedizin
vertreten durch den Vorstand
dieser vertreten durch den
Vorstandssprecher


Prof. Dr. Wolfgang Brück